FAIR'N ®GREEN

VERANTWORTUNG
für Mensch
Natur & Klima

FAIR'N GREEN Nachhaltigkeitsstandard

Kriterien für den Weinbau, Obstbau, Weinhandel, Etikettendruckereien, Korkenverarbeitung, Brennereien, Kellereien, Aromenhersteller und Imkerei
Stand: September 2026

FAIR'N GREEN
www.fairandgreen.com

I. Inhaltsverzeichnis:

FAIR'N GREEN Nachhaltigkeitsstandard Kriterien für den Weinbau 3
1 Säule: Betriebsführung 6
2 Säule: Umwelt 9
3 Säule: Gesellschaft 12
4 Säule: Wertschöpfung 18
FAIR'N GREEN Nachhaltigkeitsstandard Kriterien für den Obstbau 26
1 Säule: Betriebsführung 29
2 Säule: Umwelt 32
3 Säule: Gesellschaft 35
4 Säule: Wertschöpfungskette 39
FAIR'N GREEN Nachhaltigkeitsstandard Kriterien für den Weinhandel 46
1 Säule Betriebsführung: 49
2 Säule Umwelt: 52
3 Säule Gesellschaft: 55
4 Säule Wertschöpfungskette: 60
FAIR'N GREEN Nachhaltigkeitsstandard Kriterien für Etikettendruckereien 62
1 Säule Betriebsführung: 64
2 Säule Umwelt: 67
3 Säule Gesellschaft: 70
4 Säule Wertschöpfungskette: 75
FAIR'N GREEN Nachhaltigkeitsstandard Kriterien für Korkenverarbeitung 78
1 Säule Betriebsführung: 81
2 Säule Umwelt: 84
3 Säule Gesellschaft: 87
4 Säule Wertschöpfungskette: 92
FAIR'N GREEN Nachhaltigkeitsstandard Kriterien für Brennereien 95

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1 Säule Betriebsführung: 98
2 Säule Umwelt: 101
3 Säule Gesellschaft: 104
4 Säule Wertschöpfungskette: 109
FAIR'N GREEN Nachhaltigkeitsstandard Kriterien für Kellereien 112
1 Säule Betriebsführung: 114
2 Säule Umwelt: 117
3 Säule Gesellschaft: 120
4 Säule Wertschöpfungskette: 125
FAIR'N GREEN Nachhaltigkeitsstandard Kriterien für Aromenhersteller 128
1 Säule Betriebsführung: 131
2 Säule Umwelt: 134
3 Säule Gesellschaft: 137
4 Säule Wertschöpfungskette: 142
FAIR'N GREEN Nachhaltigkeitsstandard Kriterien für die Imkerei 145
1 Säule: Betriebsführung 147
2 Säule: Umwelt 150
3 Säule: Gesellschaft 153
4 Säule: Wertschöpfung 159

Impressum:
FAIR and GREEN e. V.
Adresse: Graurheindorfer Straße 92, 53117 Bonn
Telefon: +49 228 76378500
Fax: +49 228 76378519
Mail: team@fairandgreen.com
www.fairandgreen.com

© Fair and Green e. V. 2026

Handbuch Version: September 2026

FAIR'N GREEN Nachhaltigkeitsstandard
Kriterien für den Weinbau

Vorwort:

Der FAIR'N GREEN Standard richtet sich an Unternehmen im Weinbau, die ihre nachhaltige Ausrichtung durch eine umfassende Zertifizierung nachweisen möchten. Ziel ist es, ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen in den Betriebsablauf zu integrieren und so eine ganzheitlich nachhaltige Unternehmensführung zu fördern.

Der Standard umfasst insgesamt 205 Kriterien, die in 28 Kategorien und vier zentrale Säulen gegliedert sind:

- Betriebsführung
- Umwelt
- Gesellschaft
- Wertschöpfungskette

Bepunktungssystem:

Jedes Kriterium wird nach einem standardisierten Bewertungssystem beurteilt. Die Grundlage hierfür bilden ein ausführlicher Fragebogen, ein jährlicher Vor-Ort-Besuch sowie die Erstellung einer Ökobilanz.

Für eine erfolgreiche Zertifizierung müssen folgende Schwellenwerte erreicht werden:

- **Mindestens 40 % der Gesamtpunktzahl je Säule**
- **Insgesamt mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl**

Mindestanforderungen:

Bestimmte Kriterien sind für die Zertifizierung zwingend zu erfüllen. Diese Mindestanforderungen sichern die grundlegende Nachhaltigkeitsleistung eines Betriebs:

1. Regelmäßige Investitionen in allen relevanten Bereichen des Betriebs
2. Geordnete Arbeitsverhältnisse mit allen Mitarbeiter:innen (schriftliche Arbeitsverträge)
3. Verzicht auf synthetische Stickstoffdüngung
4. Verzicht auf den Einsatz von Insektiziden
5. Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden in mechanisierbaren Lagen (Direktzug)
6. Erreichen von 40 % der Gesamtpunktzahl in jeder der vier Säulen
7. Erreichen von 50 % der Gesamtpunktzahl

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

8. Jährliche Verbesserung der Punktzahl um durchschnittlich 3 % (gemittelt über vier Jahre), bis 80 % erreicht sind
9. Einreichung aller erforderlichen Unterlagen zur Ökobilanzerstellung
10. Teilnahme am jährlichen Auditgespräch

Umstellung:

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Umstellungszeitraum gewährt werden, in dem einzelne Mindestanforderungen noch nicht erfüllt sein müssen. Für diesen Zeitraum wird gemeinsam mit dem Beratungsteam ein Entwicklungsplan erstellt. Dieser verpflichtet zur vollständigen Umsetzung der Mindestanforderungen bis spätestens zur dritten Folgezertifizierung.

Audit:

Die Beratung wird durch das Team der Fair and Green GmbH im Auftrag des FAIR and GREEN e.V. durchgeführt. Einmal jährlich findet ein Betriebsbesuch statt, bei dem Berater:innen gemeinsam mit dem Unternehmen umzusetzende Maßnahmen besprechen. Dieser Beratungsbesuch dient gleichzeitig als Teil des Audits.
Es wird der vorläufige Prüfbericht sowie die Ökobilanz, anhand der vorab bereitgestellten Daten, besprochen. Damit einher geht die Kontrolle der Kriterien. Bei dem jährlichen Audit wird die gesamte Betriebsstätte sowie eine repräsentative Fläche in Höhe von mind. 20 % der Rebflächen besichtigt. Die repräsentative Fläche ist jährlich zu wechseln.

Kontrolle:

Alle Auditunterlagen – einschließlich Prüfbericht, Ökobilanz, Begehungsprotokoll und Nachweise – werden zur abschließenden Prüfung an die GUTcert GmbH weitergeleitet. GUTcert ist eine unabhängige, externe Kontrollstelle mit Sitz in Berlin und validiert die Einhaltung der FAIR'N GREEN Standards. Erst nach deren Freigabe wird die Zertifizierungsurkunde ausgestellt.

Gültigkeit:

Die Zertifizierung bezieht sich stets auf den jeweils geprüften Jahrgang. Wurde ein Jahrgang einmal erfolgreich zertifiziert, dürfen alle Produkte dieses Jahrgangs dauerhaft mit dem FAIR'N GREEN-Siegel gekennzeichnet werden. Für jeden neuen Jahrgang ist eine erneute Zertifizierung erforderlich, um auch diesen mit dem Siegel auszeichnen zu dürfen.

Sanktionen:

Dem FAIR'N GREEN Standard liegt ein Sanktionsmechanismus zugrunde, welcher bei Nichteinhaltung der Mindestanforderungen aktiv wird. Der Sanktionsmechanismus findet sich in einem gesonderten Dokument, welches online einsehbar ist.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Organisation:

Das FAIR'N GREEN System wird durch den FAIR and GREEN e. V. verwaltet. Mitglieder sind Unternehmen, die sich nach den FAIR'N GREEN Richtlinien zertifizieren lassen, sowie weitere Unterstützer des Vereinszwecks. Die Organisation des Verbands, die Arbeit sowie alle Regeln und Pflichten sind in der Satzung festgehalten, welche online einsehbar ist.

Weiterentwicklung und Qualitätssicherung:

Der Kriterienkatalog wird regelmäßig weiterentwickelt, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Anforderungen zu integrieren. Die Überarbeitung erfolgt im zweijährigen Turnus. Zuletzt wurde der Standard im September 2026 aktualisiert. In den Überarbeitungsprozess sind sowohl der wissenschaftliche Beirat als auch der Vereinsvorstand eingebunden.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1 Säule: Betriebsführung

Nachhaltige Betriebsführung bildet die ökonomische Grundlage für alle Maßnahmen in den Bereichen Umwelt und Soziales. Die Kriterien dieser Säule stellen sicher, dass das Unternehmen betriebswirtschaftlich solide und zukunftsorientiert aufgestellt ist.

1.1 Wirtschaftsplan:

1.1.1 Das Unternehmen verfügt über ein Unternehmensleitbild, in dem Nachhaltigkeitsaspekte festgeschrieben sind.

1.1.2 Das Unternehmen verfügt über konkret festgelegte Nachhaltigkeitsziele in allen vier Säulen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Wertschöpfungskette des FAIR'N GREEN Standards).

1.1.3 Das Unternehmen verfügt über einen schriftlichen Entwicklungsplan für die nächsten Jahre. Dieser soll unter anderem mindestens die geplanten Produkte, Umsätze und Märkte adressieren.

1.1.4 Das Unternehmen verfolgt Produktions-, Absatz- und Vermarktungskonzepte, welche auf eine langfristige Existenz des Betriebes ausgerichtet sind.

1.1.5 Das Unternehmen verfügt über ein ausgereiftes und detailliertes Sortiments- bzw. Produktkonzept und kann seine Marktposition eindeutig benennen.

1.1.6 Das Unternehmen entwickelt rechtzeitig Maßnahmen zur Betriebsübergabe oder hat diese bereits in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt.

1.2 Wirtschaftliche Situation & Risikomanagement:

1.2.1 Das Unternehmen verzeichnet eine positive Entwicklung der Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung von Investitionen).

1.2.2 Das Unternehmen erzielt im mehrjährigen Durchschnitt ein positives Betriebsergebnis (GuV) unter Berücksichtigung eines der Branche und Ausbildung von mitarbeitenden Familienmitgliedern angemessenen Unternehmerlohns.

1.2.3 Das Unternehmen verzeichnet seit den letzten drei Jahren eine zukunftsfähige Entwicklung des Umsatzes.

1.2.4 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über die Kosten seiner Produktions- und Vermarktungsweise und nutzt diese für die Preisbildung.

1.2.5 Die Vertriebskanäle und/oder Marktsegmente, die die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens bilden, sind ausreichend diversifiziert, so dass Umsatzverluste in einem Marktsegment mit einem anderen Segment kompensiert werden können. Das Unternehmen ist wirtschaftlich unabhängig, insofern dass es nicht von einem Einzelkunden abhängt und sofern diese Partnerschaft nicht durch langfristige Verträge gesichert ist.

1.2.6 Das Unternehmen setzt sich aktiv mit seinen wichtigsten Risiken auseinander und trifft regelmäßig Maßnahmen, um sich gegen negative Auswirkungen - insbesondere

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

wirtschaftliche Schäden - abzusichern, beispielsweise in Form von Versicherungen oder Reserven.

1.2.7 Das Unternehmen hat einen guten Überblick über seine Marktposition und seine Mitbewerber (bspw. durch anonyme Benchmarks oder andere Analysen).

1.3 Kennzahlen:

1.3.1 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur wirtschaftlichen Steuerung und Kontrolle sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.

1.3.2 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur Steuerung und Kontrolle der ökologischen Nachhaltigkeitsleistung des Betriebes.

1.3.3 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur Steuerung und Messung der sozialen Nachhaltigkeitsleistung des Betriebes.

1.4 Investitionen:

1.4.1 Das Unternehmen verfügt über eine Investitionsstrategie und investiert regelmäßig und umfassend in allen Bereichen des Betriebes, um dessen Zukunftsfähigkeit sicherzustellen.

1.4.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Investitionsentscheidungen.

1.5 Innovationen:

1.5.1 Das Unternehmen verfügt über eine Innovationsstrategie und setzt regelmäßig Innovation-en in allen Bereichen des Betriebes um, welche dessen Zukunftsfähigkeit sicherstellen.

1.5.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Innovationsentscheidungen.

1.6 Betriebsabläufe:

1.6.1 Das Unternehmen arbeitet stetig daran seine betrieblichen Prozesse in allen Bereichen zu optimieren.

1.6.2 Das Unternehmen verfügt über eine umfangreiche Dokumentation seiner betrieblichen Prozesse in allen Bereichen.

1.6.3 Das Unternehmen etabliert für alle operativen Bereiche des Unternehmens adäquate Stellvertretungslösungen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1.7 Digitalisierung:

1.7.1 Das Unternehmen nutzt – wo möglich und sinnvoll - digitale Lösungen, um effizienter und umweltschonender zu arbeiten.

1.7.2 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen, um (digitale) Unternehmens- und Kundendaten zu schützen.

1.8 Externe Kommunikation & Marketing:

1.8.1 Das Unternehmen nutzt geeignete Kommunikationswege, um seine verschiedenen Zielgruppen zu erreichen.

1.8.2 Das Unternehmen verfolgt eine eindeutige Marketingstrategie, um den Betrieb gezielt im Markt zu positionieren.

1.8.3 Das Unternehmen aktualisiert regelmäßig seine Webpräsenz (Website, Social Media) und stellt aktuelle Informationen über sich selbst bzw. seine Produkte und Leistungen zur Verfügung.

1.8.4 Das Unternehmen analysiert und nutzt, wenn möglich und unternehmerisch sinnvoll, den Einsatz digitaler Vertriebskanäle.

1.8.5 Das Unternehmen berücksichtigt Nachhaltigkeit als Bestandteil der Unternehmens-kommunikation.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2 Säule: Umwelt

Die Säule Umwelt legt Anforderungen fest, die einen achtsamen, ressourcenschonenden Umgang mit den natürlichen Ökosystemen sicherstellen.

2.1 Ökobilanz:

2.1.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über seine wesentlichen Energie- und Ressourcenverbräuche (elektrische Energie, thermische Energie, Kraftstoffe, Trinkwasser und andere Ressourcen).

2.1.2 Das Unternehmen verbessert in mindestens 3 von 5 Bereichen der FAIR'N GREEN-Ökobilanz seine Ergebnisse, bis diese mindestens dem Durchschnitt vergleichbarer FAIR'N GREEN-Unternehmen entsprechen.

2.1.3 Das Unternehmen verfolgt eine klare Strategie und entsprechende Maßnahmen, um die ökologische Leistung des Unternehmens kontinuierlich zu verbessern.

2.2 Energieeinsatz:

Elektrische Energie

2.2.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über den Einsatz elektrischer Energie seiner Prozesse, Maschinen und Tätigkeiten.

2.2.2 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Verbrauchs an elektrischer Energie.

2.2.3 Das Unternehmen betreibt nach Möglichkeit eigene Anlagen zur elektrischen Energieerzeugung und erzeugt damit mehr als ein Viertel seiner elektrischen Energie selbst.

2.2.4 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um möglichst viel der selbst erzeugten elektrischen Energie selbst zu verbrauchen oder zu speichern.

Thermische Energie

2.2.5 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über seinen Verbrauch an thermischer Energie (Menge, Verteilung, Heizmittel).

2.2.6 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Verbrauchs an thermischer Energie.

2.2.7 Das Unternehmen betreibt nach Möglichkeit eigene Anlagen zur thermischen Energieerzeugung und erzeugt damit mehr als ein Viertel seiner thermischen Energie selbst.

2.2.8 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um möglichst viel der selbst erzeugten thermischen Energie selbst zu verbrauchen oder zu speichern.

Kraftstoffverbrauch

2.2.9 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über den Kraftstoffverbrauch seiner betrieblich genutzten Fahrzeuge.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2.2.10 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Kraftstoffverbrauchs.

2.2.11 Das Unternehmen ergreift angemessene Maßnahmen, um den Kraftstoffverbrauch in der Lieferkette im Rahmen seiner eigenen Ökobilanz zu berücksichtigen und zu optimieren.

2.3 Treibhausgasmanagement:

2.3.1 Das Unternehmen bilanziert seine direkten (Scope 1+2) sowie wichtigsten indirekten Treibhausgasemissionen (Sc. 3) nach Maßgabe angemessener Bilanzierungsvorschriften.

2.3.2 Das Unternehmen verfügt über bewusst gesetzte, spezifische Ziele zur Reduktion seiner Treibhausgasemissionen.

2.3.3 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Senkung seiner Treibhausgasemissionen.

2.3.4 Das Unternehmen prüft aktiv und regelmäßig sinnvolle Möglichkeiten, um Treibhausgase im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit dauerhaft aus dem Kohlenstoffkreislauf zu entziehen.

2.4 Wassermanagement:

2.4.1 Das Unternehmen dokumentiert und analysiert den eigenen Wasserverbrauch unterschiedlicher Wasserquellen (z.B. Trinkwasser, Regenwasser, Brunnenwasser). Darauf aufbauend wird eine Strategie mit konkreten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen zur Reduktion des Wasserverbrauchs entwickelt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet.

2.4.2 Das Unternehmen nutzt kein Trinkwasser für Bewässerung.

2.4.3 Das Unternehmen erschließt alternative Wasserquellen (z. B. Regen- oder Brauchwasser) und bereitet diese entsprechend auf.

2.4.4 Das Unternehmen hat eine klare Strategie hinsichtlich der Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen unter Berücksichtigung des Klimawandels. Zudem wird das Wasser zur Bewässerung regelmäßig analysiert (z.B. auf pH-Wert, Chloridgehalt, Schwebstoffe oder Härtegrad).

2.4.5 Das Unternehmen entsorgt seine Abwässer fachgerecht unter Vermeidung des Eintrags für die Umwelt schädlicher Stoffe in Böden und Gewässer, dokumentiert seine Abwassermengen und reduziert diese schrittweise.

2.4.6 Das Unternehmen führt regelmäßig Wartungen des betriebseigenen Wassersystems durch.

2.4.7 Das Unternehmen trifft Maßnahmen zur Förderung eines Wasserkreislaufsystems.

2.4.8 Das Unternehmen nutzt geeignete Daten regionaler Wetterstationen, um die Bewässerung zu optimieren.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2.5 Ressourceneinsatz, Recycling & Abfall:

2.5.1 Das Unternehmen analysiert regelmäßig seinen Ressourcenverbrauch und das Abfallaufkommen (Mengen, Verteilung auf Prozesse und Bereiche). Darauf aufbauend wird eine Strategie mit konkreten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen zur Abfallreduktion entwickelt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet.

2.5.2 Das Unternehmen schult seine Beschäftigten regelmäßig zur Abfallentsorgung und Abfallvermeidung.

2.5.3 Das Unternehmen recycelt oder verwendet über 75% seiner Abfälle (exklusive biologischer Abfälle) weiter. Das Unternehmen nutzt Recycling- oder Rückgabesysteme der Lieferanten und wählt diese danach aus.

2.5.4 Das Unternehmen stellt die ordnungsgemäße Entsorgung von Sondermüll sicher.

2.5.5 Das Unternehmen verwendet hauptsächlich Werbe- und Büromaterial, welches Umwelt- oder Nachhaltigkeitsstandards entspricht (bspw. FSC, Blauer Engel oder vergleichbar).

2.5.6 Das Unternehmen verwendet Materialien (Kartonagen, Etiketten, Verschlüsse, etc.), welche Umwelt- oder Nachhaltigkeitsstandards entsprechen (z.B. FSC, Blauer Engel oder vergleichbar).

2.5.7 Das Unternehmen vermeidet Abfälle sowohl bei der Einkaufsplanung (z.B. Auswahl der Materialien) als auch bei der Produktion (z.B. effizienter Materialeinsatz).

2.5.8 Das Unternehmen trifft geeignete Maßnahmen, um Licht- und Schallemissionen (z.B. durch Verkehr oder Veranstaltungen) zu reduzieren.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

3 Säule: Gesellschaft

Die Kriterien der Säule Gesellschaft zielen darauf ab, das Unternehmen als verantwortungsvollen Akteur im sozialen Umfeld zu verankern und ein positives Betriebsklima zu fördern.

3.1 Unternehmenswerte:

3.1.1 Das Unternehmen bekennt sich zu einer vielseitigen Gesellschaft und versteht sich als gesellschaftlich verantwortungsvolles Unternehmen. Dabei arbeitet das Unternehmen mit Partnern zusammen, welche hohen gesellschaftlichen Anforderungen und Vorstellungen entsprechen.

3.1.2 Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und bestätigt dies mit einer formellen Erklärung. Es garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Rechte, Löhne, Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen. Diskriminierung jeglicher Art – etwa aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Überzeugung, Herkunft, sozialem Status oder sexueller Orientierung – wird nicht toleriert. Zur Sicherstellung dieser Grundsätze hat das Unternehmen klare Verfahren und Sanktionen schriftlich festgelegt und kommuniziert diese an alle Beschäftigten.

3.1.3 Im Unternehmen gibt es eine verantwortliche Ansprechperson, um Diskriminierung vorzubeugen. Diese übernimmt das Anti-Diskriminierungsmanagement, identifiziert potenziell benachteiligte Gruppen und ergreift Maßnahmen zur Chancengleichheit.

3.1.4 Das Unternehmen garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetzgebung und hält dies formell (z.B. durch eine Richtlinie) fest. Gewerkschaftsmitglieder und Arbeitnehmervertreter dürfen weder diskriminiert noch benachteiligt werden. Bei Bedarf erhalten Vertreter von Arbeitnehmervereinigungen Zutritt zum Betrieb. Besteht keine Arbeitnehmervertretung, sorgt das Unternehmen für alternative Dialogmöglichkeiten zu betrieblichen Angelegenheiten.

3.1.5 Das Unternehmen setzt sich öffentlich für die Bekämpfung von Korruption ein und sensibilisiert Beschäftigte der entsprechenden Bereiche zu dem Thema (z.B. durch Schulungen). Arbeitsverträge enthalten eine Anti-Korruptionsklausel und eine interne Richtlinie regelt den Umgang mit Geschäftspartnern sowie potenziellen Korruptionsfällen. Zudem führt es Risikoanalysen durch, um Korruptionsrisiken innerhalb des Unternehmens und der Lieferkette zu identifizieren. Bei erkannten Risiken ergreift es angemessene Maßnahmen zur Prävention.

3.1.6 Das Unternehmen stellt sicher, dass es wahrheitsgemäß in Bezug auf seine Aktivitäten und Organisation berichtet.

3.1.7 Das Unternehmen ergreift geeignete Maßnahmen, um jede Form von Zwangsarbeit und Menschenhandel entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern. Es stellt im eigenen Betrieb sicher, dass keine Abhängigkeit durch Gebühren oder betriebliche Leistungen (z. B. Verpflegung, Unterkunft) entsteht. Persönliche Dokumente (z.B. Ausweispapiere) oder Besitztümer (z.B. Geldeinlagen) werden nicht vom Arbeitgeber

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

einbehalten. Zudem dürfen Arbeitnehmer keine Schulden – auch nicht gegenüber Dritten – durch Arbeit begleichen.

3.1.8 Allen Beschäftigten wird Bewegungsfreiheit gewährt und sie können ihre Freizeit nach Arbeitsende außerhalb der Betriebsstätte frei gestalten.

3.1.9 Das Unternehmen ergreift Maßnahmen, um Kinderarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern. Bei der Einstellung Jugendlicher überprüft es das Alter (mind. 16 Jahre) und gewährleistet die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Auch bei seinen Lieferpartnern stellt das Unternehmen durch schriftliche Abfragen sicher, dass keine Kinderarbeit erfolgt.

3.1.10 Das Unternehmen stellt durch geeignete Maßnahmen (z. B. Richtlinien) sicher, dass der Jugendschutz gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingehalten wird. Mindestanforderungen sind das Verbot gefährlicher Arbeiten, die Einhaltung von Ruhe- und Arbeitszeiten. Ein vom Unternehmen benannter Ansprechpartner überwacht die Umsetzung und informiert die Beschäftigten.

3.1.11 Für Auszubildende wird ein Ausbildungsplan erstellt und der regelmäßige Berufsschulbesuch gewährleistet. Bei Minderjährigen, die sich nicht in einem Ausbildungsverhältnis befinden, stellt das Unternehmen gemeinsam einen Entwicklungsplan auf und ermöglicht den regelmäßigen Schulbesuch.

3.1.12 Das Unternehmen ergreift dauerhaft angemessene Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung. Es setzt sich dafür ein, den Frauenanteil in der Belegschaft und in Führungspositionen möglichst auf 50 % zu erhöhen. In Familienunternehmen mit wenigen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist diese Richtlinie weniger relevant.

3.1.13 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Integration sowie zur Prävention von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung. Hierzu zählen Schulungen und Gespräche sowie gemeinsame Aktivitäten, informeller Austausch und Betriebsausflüge zur Förderung eines guten Betriebsklimas.

3.1.14 Das Unternehmen führt regelmäßig Risikoanalysen zu Menschenrechtsverletzungen und Sozialstandards entlang der Wertschöpfungskette durch. Zur Sicherstellung von Transparenz hat es ein System zur Rückverfolgbarkeit von Waren und Dienstleistungen implementiert. Zudem steht ein Beschwerdemanagement sowohl intern als auch extern zur Verfügung.

3.2 Ganzjährige Beschäftigte:

3.2.1 Das Unternehmen schließt schriftliche Arbeitsverträge mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen kranken- und unfallversichert sein.

3.2.2 Das Unternehmen strebt eine niedrige Mitarbeiterfluktuation an und beschäftigt den Großteil seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig (länger als fünf Jahre). Bei Unternehmen, die jünger als 5 Jahre sind oder gerade einen Wachstums- oder Umstrukturierungsprozess umsetzen, wird dies entsprechend berücksichtigt.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

3.2.3 Das Unternehmen verfügt über eine langfristige Personalstrategie, welche den zukünftigen Bedarf im Blick hat (z.B. für Stellennachbesetzung oder Unternehmenswachstum). Stellenbeschreibungen werden mit klaren Qualifikationsanforderungen verfasst und regelmäßig aktualisiert. Stellenausschreibungen sind so formuliert, dass Diskriminierung vermieden wird und Bewerberinnen und Bewerber mit der gleichen Qualifikation die gleichen Chancen haben und dieselbe Bezahlung erhalten. Für Bewerbungen werden keine Gebühren erhoben.

3.2.4 Das Unternehmen zahlt mindestens den gesetzlichen Mindestlohn des Landes und strebt nach Möglichkeit eine Vergütung über dem branchenüblichen Durchschnitt an, um sicherzustellen, dass die lokalen Lebenshaltungskosten gedeckt werden können.

3.2.5 Das Unternehmen ermöglicht flexible Arbeitszeiten (z. B. für Kinderbetreuung oder Pflegefälle) und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit.

3.2.6 Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessene Unterstützung bei der Altersvorsorge an. Dies schließt auch mitarbeitende Familienangehörige ein.

3.2.7 Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzliche entgeltähnliche Leistungen an, die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen (z.B. Boni, Gesundheitsangebote, Verpflegungspauschalen).

3.2.8 Das Unternehmen beteiligt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern möglich, am Erfolg des Gesamtbetriebes.

3.2.9 Das Unternehmen hält die gesetzlichen Arbeitszeitenregelungen des jeweiligen Landes ein. Die reguläre Wochenarbeitszeit beträgt maximal 48 Stunden, in Ausnahmefällen mit Überstunden bis zu 60 Stunden (abweichende Regelungen gemäß Tarifvertrag). Im Regelfall wird mindestens ein Ruhetag pro Woche gewährt.

3.2.10 Das Unternehmen sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Pausenzeiten und stellt dafür geeignete Sozialräume oder Pausenbereiche bereit. Bei Überstunden werden zusätzliche gesetzliche Pausenzeiten eingehalten sowie Maßnahmen getroffen, um eine ausreichende Verpflegung und den Transport der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.

3.2.11 Das Unternehmen betreibt ein System zur Erfassung der regelmäßigen Arbeitszeit der regulär beschäftigten Personen und trifft angemessene Maßnahmen, um die Arbeitszeitkonten regelmäßig auszugleichen. Für Führungskräfte und mitarbeitende Eigentümer findet diese Richtlinie nur bedingt Anwendung.

3.2.12 Das Unternehmen sichert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen angemessenen Urlaubsanspruch, der mindestens dem Durchschnitt seines Landes entspricht.

3.2.13 Das Unternehmen regt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv dazu an, auf Missstände hinzuweisen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

3.2.14 Das Unternehmen involviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in angemessener Art und Weise in strategische Entscheidungen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

3.3 Saisonal Beschäftigte:

3.3.1 Das Unternehmen beschäftigt nach Möglichkeit keine Leiharbeiter. Falls erforderlich, arbeitet das Unternehmen nur mit seriösen, registrierten Personalvermittlungen zusammen. Leiharbeiter erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag und mindestens den gesetzlichen Mindestlohn des Landes, in dem sie eingesetzt werden. Das Unternehmen lässt sich diese Bedingungen schriftlich bestätigen.

3.3.2 Alle saisonalen Arbeitskräfte sind kranken- und unfallversichert.

3.3.3 Das Unternehmen schließt mit allen seinen Saisonkräften schriftliche Arbeitsverträge ab – bei Personen, die keine Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 oder vergleichbar der Landessprache des zu zertifizierenden Unternehmens haben, werden die Verträge zweisprachig aufgesetzt (Landessprache des zu zertifizierenden Unternehmens sowie Muttersprache des Mitarbeitenden).

3.3.4 Das Unternehmen strebt an jedes Jahr die gleichen Saisonarbeitskräfte zu beschäftigen.

3.3.5 Das Unternehmen entlohnt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Stunde und mindestens mit dem gesetzlichen Mindestlohn der Branche sowie des Landes, in dem das zu zertifizierende Unternehmen seine Wertschöpfung betreibt.

3.3.6 Maßnahmen zur Umgehung des landesspezifischen Mindestlohns, beispielsweise durch unangemessene Abzüge für Unterkunft- und Verpflegung, sind verboten.

3.3.7 Vor Arbeitsantritt erhalten Saison- und Leiharbeitskräfte schriftliche Informationen in ihrer jeweiligen Landessprache über Rechte, Pflichten (z.B. Arbeitszeiten, Urlaub, Vergütung) und den Beschwerdemechanismus im Unternehmen.

3.3.8 Das Unternehmen bietet seinen saisonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angemessene entgeltähnliche Leistungen (z.B. Unterstützung bei An- und Abreise, Verpflegungspauschale).

3.3.9 Saison- und Leiharbeitskräfte erhalten nach einer festgelegten Beschäftigungszeit die gleichen Zusatzleistungen wie andere Beschäftigte des Unternehmens.

3.3.10 Saison- und Leiharbeitskräfte erhalten bei Bedarf geeignete Unterkünfte mit mindestens 10 m² pro Person, einschließlich Sozialräumen. Das Unternehmen sorgt für einen angemessenen Zustand und die regelmäßige Reinigung der Unterkünfte.

3.4 Arbeitsschutz, Vorsorge sowie Aus- und Weiterbildung:

3.4.1 Das Unternehmen schafft ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld und schult seine Beschäftigten dahingehend. Anforderungen des Arbeitsschutzes werden eingehalten.

3.4.2 Das Unternehmen hat ein Gesundheits- und Risikomanagementsystem implementiert. Eine verantwortliche Person gewährleistet dessen Anwendung und Weiterentwicklung.

3.4.3 Das Unternehmen stellt allen Beschäftigten kostenlos entsprechende Arbeitsschutzkleidung zur Verfügung.

3.4.4 Das Unternehmen fördert das ergonomische Arbeiten, z.B. durch höhenverstellbare Schreibtische oder Exoskelette.

3.4.5 Das Unternehmen lässt Luftschadstoffe in den vorgeschriebenen Abständen durch eine unabhängige Drittpartei messen und analysieren. Das Unternehmen dokumentiert alle

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Ergebnisse und gewährleistet, dass die Emissionen den gesetzlichen Grenzwerten entsprechen.

3.4.6 Das Unternehmen stellt eine kostenlose Trinkwasserversorgung sowie den Zugang zu sauberen Toiletten sicher.

3.4.7 Das Unternehmen stellt sicher, dass vulnerable Gruppen (z.B. Jugendliche oder schwangere Frauen) besonders geschützt werden und nur bestimmte, angemessene Tätigkeiten ausüben.

3.4.8 Das Unternehmen stellt die Erste-Hilfe-Versorgung durch regelmäßige Schulungen und den Einsatz qualifizierter Personen mit aktuellem Fachwissen sicher. Ein Notfallplan für Gefahrensituationen (z. B. Brand oder Austritt von Gefahrenstoffen) ist gut sichtbar im Betrieb ausgehängt.

3.4.9 Mindestens eine ausgebildete Ersthelferin bzw. ein ausgebildeter Ersthelfer wird benannt. In größeren Betrieben wird zusätzlich eine Brandschutzbeauftragte bzw. ein Brandschutzbeauftragter benannt.

3.4.10 Das Unternehmen ist ein registrierter Ausbildungsbetrieb und bildet regelmäßig Auszubildende und/ oder Studierende (Praktika) aus.

3.4.11 Eine betriebliche Ausbildungskraft stellt die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Ausbildungsinhalte sicher und dient den Auszubildenden als Ansprechperson.

3.4.12 Das Unternehmen regt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zu unternehmensspezifischen Fortbildungen und Schulungen an und ermöglicht diese.

3.5 Gesellschaftliches Umfeld:

3.5.1 Das Unternehmen arbeitet regelmäßig mit seinem sozialen Umfeld[1] zusammen und bietet Interessierten die Möglichkeit den Betrieb kennenzulernen.

3.5.2 Das Unternehmen ist sich seines Einflusses auf die Nachbarschaft bewusst und kommuniziert aktiv mit dem direkten Umfeld. Es stellt Kontaktmöglichkeiten bereit und hat einen Prozess etabliert, um nachbarschaftliche Belange zu berücksichtigen. Das Unternehmen versucht proaktiv die Beziehungen zu pflegen, um ein besseres Verständnis für die Tätigkeiten des Unternehmens zu gewährleisten.

3.5.3 Das Unternehmen informiert das gesellschaftliche Umfeld über die eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten und bindet lokale Akteure aktiv ein.

3.5.4 Das Unternehmen bzw. seine Vertreterinnen und Vertreter sind im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten der handelnden Personen in Ehrenämtern aktiv.

[1] Vor Ort Kundinnen & Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anwohnerinnen und Anwohner, lokale Behörden, Presse, Nicht-Regierungsorganisationen, Umweltverbände, Anbauverbände etc.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

3.6 Soziale Verantwortung:

3.6.1 Das Unternehmen bzw. seine Vertreterinnen und Vertreter sind in der Region gesellschaftlich engagiert und fördern Projekte mit sozialen, kulturellen oder umweltpolitischen Zielen.

3.6.2 Das Unternehmen bzw. seine Vertreter sind auf überregionaler Ebene gesellschaftlich engagiert und fördern Projekte mit sozialen, kulturellen oder umweltpolitischen Zielen, sofern das Unternehmen seine Produkte zu mindestens 25% überregional vertreibt.

3.6.3 Das Unternehmen arbeitet auf angemessene Art und Weise mit städtischen, regionalen, kommunalen oder anderen Institutionen für Umwelt- oder Naturschutzmaßnahmen zusammen.

3.7 Kulturelles Engagement:

3.7.1 Das Unternehmen berücksichtigt laufend Nachhaltigkeitsaspekte bei (Teil)Neubau und/oder Umbau der Betriebsgebäude und setzt entsprechende Maßnahmen um.

3.7.2 Das Unternehmen gestaltet sein Betriebsgelände wo immer möglich barrierefrei und berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen.

3.7.3 Das Unternehmen engagiert sich dauerhaft im Erhalt des Kulturerbes durch den Denkmalschutz und/ oder die Brauchtumspflege.

3.7.4 Das Unternehmen trifft dauerhaft und flächig verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Kulturlandschaft und des Naturschutzes.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4 Säule: Wertschöpfung

Mit den Kriterien der Säule Wertschöpfung soll sichergestellt werden, dass die Wertschöpfung „von der Traube bis zum Endverbraucher bzw. Händler" nachhaltig gestaltet ist.

4.1 Beschaffung:

Diese Kriterien betreffen die Traubenproduktion, die für das zu zertifizierende Unternehmen (weiterverarbeitender Betrieb) erfolgt, jedoch nicht unter operativer Kontrolle des weiterverarbeitenden Betriebes liegt. Beispiele für diese Situation sind vor allem Traubenerzeuger für Weingüter und Kellereien oder Mitglieder von Genossenschaften.

Die folgenden Richtlinien legen die Mindestanforderungen für Zulieferbetriebe fest.
Sofern die Weinberge nicht durch das zu zertifizierende Unternehmen selbst bewirtschaftet werden, werden die notwendigen Informationen direkt bei den Traubenerzeugern erhoben. Bei der Erhebung wird der Mengen- und Flächenanteil der einzelnen Erzeuger am Gesamtvolumen des zu zertifizierenden Unternehmens berücksichtigt. Zur Beantwortung der Fragen wird ein gewichteter Durchschnitt auf Basis der Größe der Weinberge gebildet.

4.1.1 Der Zukauf von Wein oder Most durch das zu zertifizierende Unternehmen zum Zwecke der Weiterverarbeitung in ein FAIR'N GREEN-zertifiziertes Produkt ist nur dann zulässig, sofern der Zukauf unter 5 % der verarbeiteten Menge ausmacht oder auch für diese Produktbestandteile der Nachweis erbracht werden kann, dass die FAIR'N GREEN-Mindestanforderungen in der Traubenproduktion erfüllt wurden sowie relevante Informationen zur Erstellung einer Ökobilanz vorliegen.

4.1.2 Die Mindestanforderungen für Zulieferbetriebe, die Vorprodukte für FAIR'N GREEN zertifizierte Erzeugnisse an den zertifizierten Verarbeitungsbetrieb liefern, lauten:

- Fairer Umgang mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und geordnete, schriftliche Arbeitsverträge (siehe Richtlinien 3.2 und 3.3)
- Teilnahmen an der Datenbereitstellung für FAIR'N GREEN (siehe Richtlinien 2.1.1 und 4.1.5 - 4.1.8)
- Verzicht auf den Einsatz synthetischen Stickstoffdüngers, (siehe Richtlinie 4.3.2)
- Verzicht auf den Einsatz konventioneller Herbizide in allen direktzugfähigen Lagen (siehe Richtlinie 4.4.11 -4.4.19)
- Verzicht auf den Einsatz von konventionellen Insektiziden (siehe Richtlinie 4.4.9 - 4.4.12)

Insgesamt müssen die zu zertifizierenden Unternehmen, deren Zukäufe ebenfalls zertifiziert werden sollen, dafür Sorge tragen, dass die Zulieferbetriebe die Mindestanforderungen, einhalten. Ab der ersten Folgezertifizierung müssen 75 % der verarbeiteten Menge die Mindestanforderungen erfüllen. Dieser Anteil erhöht sich bis zur dritten Folgezertifizierung auf 95 % (85 % zur zweiten Folgezertifizierung). Die

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

eigene Erntemenge des zu zertifizierenden Betriebs muss jedoch zur ersten Folgezertifizierung zu 100 % die Mindestanforderungen erfüllen, sofern kein vertraglich festgehaltener Entwicklungsplan vorliegt (siehe Einleitung).

1. Folgezertifizierung: Einhaltung aller Mindestanforderungen für 75% der Zukaufsmenge
2. Folgezertifizierung: Einhaltung aller Mindestanforderungen für 85% der Zukaufsmenge
3. Folgezertifizierung: Einhaltung aller Mindestanforderungen für 95% der Zukaufsmenge

a: Der Stromverbrauch und thermische Energieverbrauch des Zulieferbetriebs wird für die Ermittlung der Energieeffizienz des weiterverarbeitenden Betriebs nicht erhoben, sofern für den Traubenanbau kein nennenswerter Stromverbrauch erfolgt (bspw. durch batterieelektrische Fahrzeuge oder Anbauverfahren, die elektrischen Strom einsetzen, welcher nicht durch Verwendung von kraftstoffbetriebenen Generatoren erzeugt wird). Der Kraftstoffverbrauch von Stromgeneratoren, welche im Traubenanbau eingesetzt werden, ist Teil der Datenabfrage an FAIR'N GREEN, sofern solche Geräte genutzt werden.

4.1.3 Produkte, die Produktbestandteile (Trauben, Most oder Wein) enthalten, für die kein Nachweis nach 4.1.1 erbracht werden kann, dürfen nicht mit dem FAIR'N GREEN-Siegel gekennzeichnet werden. Das zu zertifizierende Unternehmen darf diese Produktbestandteile darüber hinaus nur dann zukaufen und weiterverarbeiten, sofern die daraus resultierenden Produkte durch geeignete Maßnahmen (beispielsweise eine gesonderte Marke mit einem anderen Design) von den zertifizierten Produkten des zertifizierten Unternehmens optisch getrennt und für den Kunden wirksam abgegrenzt sind. Die gemeinsame Verarbeitung von zertifizierungsfähigen und nicht-zertifizierungsfähigen Produkten ist grundsätzlich zulässig. Mittelfristig sind jedoch alle Zukäufe des Unternehmens anhand der FAIR'N GREEN-Anforderungen zu tätigen, da die Zertifizierung sowohl auf Betriebs- als auch Produktebene erfolgt.

4.1.4 Mit allen Zulieferbetrieben des Unternehmens muss eine schriftliche Vereinbarung bzw. Dokumentation vorliegen, um die Rückverfolgbarkeit der Vor-Produkte zu gewährleisten, unabhängig davon, ob die Vor-Produkte bereits die Mindestanforderungen der Zertifizierung erfüllen oder nicht.

4.1.5 Es müssen jedes Jahr zertifizierungsrelevante Informationen über die Fläche vorliegen, auf denen die Vorprodukte (Trauben) der zu zertifizierenden Produkte (Weine und weinähnliche Getränke) erzeugt werden, um die Einhaltung der Mindestanforderungen der Traubenproduktion nach FAIR'N GREEN zu überprüfen sowie die Nachhaltigkeit des Anbaus zu bewerten.

Für Genossenschaftsmitglieder und externe Zulieferbetriebe müssen ab der dritten Folgezertifizierung >90 % der Fläche abgedeckt sein.

4.1.6 Innerhalb von drei Jahren muss jeder Zulieferbetrieb mindestens einmal die zertifizierungsrelevanten Informationen bereitgestellt haben. Zufällig ausgewählte Flächen von Zulieferbetrieben werden durch FAIR'N GREEN im Rahmen eines rotierenden Verfahrens jährlich überprüft.

4.1.7 Unternehmen, die selbst weniger als 25% der von ihnen vermarkteten Rebfläche mit eigenem Personal oder durch Lohnunternehmen selbst bewirtschaften (u.a. Kellereien),

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

müssen in geeignetem Abstand stichprobenartige Überprüfungen der Trauben auf unerlaubte Rückstände durch amtlich zugelassene Labore durchführen und die Ergebnisse dieser Überprüfung unaufgefordert an FAIR'N GREEN im Rahmen der jährlichen Folgezertifizierung übermitteln.

4.1.8 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei der Entscheidung für das Verschlusssystem der jeweiligen Produkte (Kork, Schraubverschluss oder anderes System).

4.1.9 Bezogen auf die Weinmenge, die mit Kork verschlossen wird: Das Unternehmen verwendet spätestens 3 Jahre nach Erstzertifizierung Naturkorken mit einer Nachhaltigkeitszertifizierung (FSC o.ä.) oder technische Korken ohne chemische Zusätze sowie Kapseln aus natürlichen Materialien und von Unternehmen mit Umweltzertifizierung (ISO 14001, EMAS, o.ä.).

4.1.10 Bezogen auf die Weinmenge, die mit Schraubverschluss verschlossen wird: Das Unternehmen verwendet spätestens drei Jahre nach Erstzertifizierung Schraubverschlüsse aus natürlichen Materialien und hergestellt von Unternehmen mit Umweltzertifizierung (ISO 14001, EMAS, o.ä.).

4.1.11 Das Unternehmen trifft regelmäßig angemessene Maßnahmen, um den Ressourcenverbrauch durch Verschlusssysteme zu reduzieren oder durch nachhaltige Materialien zu ersetzen.

4.1.12 Das Unternehmen verwendet spätestens drei Jahre nach Erstzertifizierung nur noch Etiketten, welche aus nachhaltigen Materialien (Papier aus FSC o.ä., natürliche Druckfarben) und unter weiteren Nachhaltigkeitskriterien (z.B. Recycling der Trägerfolie) produziert wurden.

4.1.13 Das Unternehmen erzielt spätestens drei Jahre nach Erstzertifizierung einen durchschnittlichen Glasverbrauch von 420 Gramm pro 0,75 Liter Wein oder weniger. Die mengenmäßig wichtigsten Flaschen des Unternehmens sollten Leichtglas- und/oder Mehrwegflaschen sein.

4.1.14 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen, um den Ressourcenverbrauch durch Glasflaschen weiter zu reduzieren (bspw. durch Flaschenrecycling) oder durch alternative Materialien zu ersetzen.

4.2 Boden und Bodenbearbeitung:

4.2.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über die relevanten Parameter seiner Böden (u.a. Typ, Wasserkapazität, Humus-Gehalt, Stickstoffgehalt, pH-Wert) und stellt dadurch die Grundlage für bedarfsorientierte Bodenbearbeitung sicher. Spätestens alle sechs Jahre werden Bodenproben gezogen und durch eine unabhängige Stelle analysiert.

4.2.2 Das Unternehmen trifft regelmäßig angemessene Maßnahmen zur langfristigen Verbesserung der Bodenqualität und der ökologischen Aktivität des Bodens.

4.2.3 Das Unternehmen trifft regelmäßig Maßnahmen, um der Bodenverdichtung und Bodenerosion entgegenzuwirken.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4.2.4 Das Unternehmen reduziert die Anzahl von Maschinenbetriebsstunden im Weinberg so weit wie möglich durch Gerätekombinationen und weitere angemessene Maßnahmen.

4.2.5 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen, um sich an die Auswirkungen des Klimawandels für den Boden anzupassen.

4.2.6 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um den Eintrag von Kunststoff in den Weinberg zu verhindern.

4.2.7 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen, um sowohl die Neuanlage von Weinbergen als auch die spätere Bewirtschaftung der Weinberge so nachhaltig wie möglich zu gestalten.

4.2.8 Das Unternehmen setzt Maßnahmen zur Förderung regenerativer Landwirtschaft um.

4.3 Nährstoffmanagement:

4.3.1 Das Unternehmen ermittelt regelmäßig den Nährstoffbedarf durch Boden- und Blattanalysen und dokumentiert die ausgebrachten Nährstoffmengen detailliert.

4.3.2 Das Unternehmen verwendet spätestens ein Jahr nach der Erstzertifizierung keine synthetischen Stickstoffdünger mehr.

4.3.3 Die Nährstoffversorgung des Weinbergs erfolgt primär durch Rückführung von Trester, Verbleib des Schnittholzes sowie Einsaaten. Falls Bodenproben oder andere Verfahren einen Bedarf anzeigen, können Kompost oder organische Düngepellets ergänzend eingesetzt werden.

4.3.4 Das Unternehmen trifft umfangreiche Maßnahmen, um den Nährstoffkreislauf best-möglich zu schließen. Wo immer möglich sind betriebseigene Nährstoffquellen (organisches Material etc.) zu bevorzugen.

4.4 Pflanzenschutz:

4.4.1 Das Unternehmen schöpft alle kulturtechnischen und mechanischen Maßnahmen aus, bevor es Pflanzenschutzmittel einsetzt.

4.4.2 Das Unternehmen stellt Sprühgeräte individuell nach den (regionalen) behördlichen Vorgaben ein und stellt eine regelmäßige Wartung der eingesetzten Geräte sicher.

4.4.3 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen zur Reduzierung und Verhinderung von Abdrift von Pflanzenschutzmitteln.

4.4.4 Das Unternehmen setzt ausschließlich raubmilben- und bienenschonende Pflanzenschutz-mittel und -spritzfolgen ein.

4.4.5 Das Unternehmen verzichtet in der Regel auf den Einsatz von Phytohormonen oder Wachs-tumsregulatoren.

4.4.6 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen, um den Einsatz von Pflanzenschutz-mitteln zu reduzieren. Dazu zählen neben den gängigen technischen Maßnahmen (Verlustmindernde Geräte, Recyclingspritze) auch die Förderung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten.

4.4.7 Das Unternehmen berücksichtigt die ökotoxikologische Bewertung der eingesetzten Wirkstoffe auf Basis des „Toxic Load Indicator" (TLI) und erzielt im mehrjährigen

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Durchschnitt aller eingesetzten Pflanzenschutzmittel eine Bewertung von maximal 800 Punkten pro Hektar oder niedriger.

4.4.8 Das Unternehmen berücksichtigt die ökotoxikologische Bewertung der eingesetzten Wirkstoffe auf Basis des „Toxic Load Indicators (TLI) " und setzt spätestens ein Jahr nach erfolgreicher Erstzertifizierung keine Pflanzenschutzmittel mit kritischen Wirkstoffen (TLI > 100) mehr ein.

4.4.9 Das Unternehmen verfolgt ein konsequentes Antiresistenz-Management. Dabei ist insbesondere der regelmäßige Wechsel spezifisch wirksamer Fungizide mit unterschiedlichen Wirkstoffmechanismen innerhalb einer Vegetationsperiode zu beachten.

4.4.10 Das Unternehmen nutzt geeignete Daten regionaler Wetterstationen, um den Pflanzenschutz zu optimieren.

4.4.11 Das Unternehmen nutzt zur Prophylaxe und Bekämpfung von all jenen Schädlingen, die mit der Verwirrmethode (RAK 1+2) erfolgreich bekämpft werden können, ausschließlich diese oder andere natürliche Verfahren.

4.4.12 Das Unternehmen setzt keine bienenschädlichen Wirkstoffe ein.

4.4.13 Der Einsatz von Insektiziden ist grundsätzlich verboten. Die Anwendbarkeit dieser Richtlinie kann durch geographisch-klimatisch induzierten Unterschiede hinsichtlich des Schädlingsdrucks zwischen den Anbauländern der FAIR'N GREEN-Unternehmen oder der Anordnung einer lokalen Behörde eingeschränkt werden. Jeder geplante Einsatz von Insektiziden ist FAIR'N GREEN anzuzeigen. Der Einsatz darf nur nach Freigabe durch FAIR'N GREEN in Ausnahmefällen erfolgen. Die üblichen Maßnahmen zur Befallskontrolle sind anzuwenden.

4.4.14 Das Unternehmen trifft umfassende Maßnahmen zur Förderung von Nützlingen.

4.4.15 Das Unternehmen verzichtet in allen Flächen auf Vorauflaufmittel.

4.4.16 Der Einsatz von Herbiziden in der Weinbergsgasse, dem Vorgewende sowie den Rändern der Weinberge ist verboten.

4.4.17 Das Unternehmen (wie auch Zulieferbetriebe und Genossenschaftsmitglieder, siehe Richtlinien 4.1.2) verzichtet auf konventionelle Herbizide in allen Weinbergen, in denen die Unkräuter im Unterstockbereich der Rebe nach aktuellem Stand der Technik sowie angemessenem Aufwand mechanisch bekämpft werden können. Dies ist ab der ersten Folgezertifizierung zu gewährleisten. Bei längeren Umstellungszeiten muss ein schriftlicher Entwicklungsplan festgelegt und vertraglich festgehalten werden, dass spätestens in der dritten Folgezertifizierung alle mechanisierbaren Lagen herbizidfrei bewirtschaftet werden. In diesem Entwicklungsplan werden feste Entwicklungsschritte und prozentuale Anteile der herbizidfreien Flächen für die ersten beiden Folgezertifizierungsjahre festgelegt. Bei externen Zukäufen oder Genossenschaftsstrukturen ist darauf zu achten, dass 95 % der verarbeiteten Menge ab der dritten Folgezertifizierung alle Mindestan-forderungen einhält (siehe 4.1.2).

4.4.18 Der Herbizid-Einsatz wird in schwer-mechanisierbaren und/oder durch Erosion bedrohten Lagen auf maximal 1 Anwendung pro Jahr im Unterstockbereich begrenzt. Es sind ausschließlich selektive und Gräser spezifische Mittel zu verwenden. Das

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Unternehmen muss die Notwendigkeit des Einsatzes im Einzelfall darlegen. Die betreffende Lage wird durch FAIR'N GREEN begutachtet.

4.4.19 Das Unternehmen beteiligt sich auf angemessene Weise an der Erprobung von alternativen Herbizidwirkstoffen und/oder anderen alternativen Verfahren, um die Nutzung konventioneller Herbizide auf ein Mindestmaß zu begrenzen und so bald wie möglich komplett einzustellen.

4.5 Biodiversität:

4.5.1 Das Unternehmen analysiert die eigene Biodiversitätsleistung mithilfe eines Biodiversitätsbewertungssystems, das unterschiedliche Landschaftstypen berücksichtigt. Es identifiziert ökologisch wertvolle Flächen, definiert schützenswerte Bereiche und erkennt potenzielle Risiken. Auf Grundlage dieser Analyse erstellt das Unternehmen einen Biodiversitätsmanagementplan für Weinberge, Betriebsstätte und weitere Unternehmens-flächen. Der Plan enthält einen Maßnahmenkatalog mit Zuständigkeiten und Fristen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig überwacht und hinsichtlich ihrer Wirk-samkeit überprüft.

4.5.2 Das Unternehmen arbeitet gezielt mit Naturschutzakteuren zusammen und beteiligt sich an Projekten zum Thema Biodiversitäts- und Artenschutz in der Region.

4.5.3 Das Unternehmen nimmt regelmäßig an Weiterbildungen im Bereich Biodiversität teil und schult Beschäftigte in der Umsetzung der Maßnahmen.

4.5.4 Das Unternehmen nutzt artenreiche und regionstypische Einsaaten oder eine artenreiche natürliche Begrünung in den Gassen und Säumen seiner Weinberge zur natürlichen Nährstoffversorgung sowie als Schutz vor Erosion.

4.5.5 Das Unternehmen bewahrt und fördert besonders schützenswerte Landschaftsstrukturen.

4.5.6 Das Unternehmen bewahrt und fördert Strukturelemente in den Weinbergen und auf angrenzenden Flächen.

4.5.7 Das Unternehmen erhöht die Biodiversitätsleistung seiner Weinberge durch Maßnahmen wie die Installation von Nisthilfen.

4.5.8 Das Unternehmen trifft Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität auf dem Betriebs-gelände.

4.5.9 Das Unternehmen bezieht auch angrenzende Gewässer und Naturschutzgebiete in seine Biodiversitätsförderung mit ein.

4.5.10 Das Unternehmen steuert aktiv die Biodiversitätsleistung auf brachfallenden Flächen durch angemessene Maßnahmen (u.a. Einsaaten, Saumbegrünung, Pflanzungen).

4.5.11 Das Unternehmen beteiligt sich an der Artenschutzinitiative Save Natura zum Schutz bedrohter Arten (Rote Liste). Im Rahmen der Initiative werden konkrete Zielarten definiert, für deren Bestandserhalt und -aufbau gezielte Maßnahmen umgesetzt werden. Zudem unterstützt das Unternehmen die Wiederansiedlung ausgestorbener Arten in geeigneten Lebensräumen. Alle Maßnahmen werden regelmäßig geprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4.5.12 Das Unternehmen berücksichtigt die Klonenvielfalt seiner Reben mit dem Ziel einer hohen genetischen Variabilität der Weinberge.

4.6 Kellerwirtschaft:

4.6.1 Das Unternehmen dokumentiert alle eingesetzten Stoffe und sonstigen önologischen Verfahren detailliert und stellt diese Übersicht im Rahmen der Zertifizierung zur Verfügung.

4.6.2 Das Unternehmen verwendet keine genetisch veränderten Organismen, weder Hefen noch Enzyme.

4.6.3 Das Unternehmen verzichtet auf den Einsatz von Aromahefen.

4.6.4 Das Unternehmen verzichtet auf Enzyme zur Veränderung des Geschmacksbildes, so genannte „Aroma-Enzyme" (Nebenaktivität Glucosidase).

4.6.5 Das Unternehmen verzichtet auf den Einsatz von Holz-Staves, -Chips und -Pulver und ähnlichen Präparaten in Weinen, die nicht in Holzfässern ausgebaut werden.

4.6.6 Das Unternehmen verzichtet auf den Einsatz von Sorbinsäure, Kaliumhexacyanoferräte und Lysozyme.

4.6.7 Das Unternehmen hat einen Überblick über alle anfallenden Abfälle/ Reststoffe der önologischen Prozesse und entsorgt diese ordnungsgemäß.

4.7 Qualitätsmanagement:

4.7.1 Das Unternehmen führt die Lese idealerweise per Handlese durch oder ergreift angemessene Maßnahmen, um die Traubenqualität bei maschineller Lese zu gewährleisten.

4.7.2 Die Produktion und Lagerung des Unternehmens entsprechen den aktuellen Hygienevorschriften seines Landes sowie der Europäischen Union.

4.7.3 Das Unternehmen verfügt über alle notwendigen Richtlinien für den Umgang mit und die Lagerung von Gefahrenstoffen und für das Verhalten in Notsituationen.

4.7.4 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen seiner Reinigungsmittel und verzichtet auf Reinigungsmittel mit EDTA, Phosphat und Chlor.

4.8 Absatz & Transport:

4.8.1 Die werbliche Kommunikation des Unternehmens richtet sich ausschließlich an Erwachsene.

4.8.2 Das Unternehmen fördert den verantwortungsvollen Konsum von Wein mit angemessenen Maßnahmen und bewirbt diesen als Genussmittel.

4.8.3 Das Unternehmen ist Mitglied bei und unterstützt die Arbeit von „Wine in Moderation" und/oder ähnlicher Initiativen.

4.8.4 Das Unternehmen kommuniziert überwiegend elektronisch und versendet geschäftliche Briefe und auch Pakete mit Dienstleistern, die an einer Minimierung ihrer Treibhausgasemissionen arbeiten.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4.8.5 Das Unternehmen hat genaue Information über die Treibhausgasemissionen, die durch den nationalen Transport seiner Produkte entstehen und trifft, wenn möglich, Maßnahmen, um diese zu minimieren.

4.8.6 Das Unternehmen hat genaue Information über die Treibhausgasemissionen, die durch den internationalen Transport seiner Produkte entstehen und trifft, wenn möglich, Maßnahmen, um diese zu minimieren.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

FAIR'N GREEN Nachhaltigkeitsstandard
Kriterien für den Obstbau

Vorwort:

Der FAIR'N GREEN Standard richtet sich an Unternehmen im Obstbau, die ihre nachhaltige Ausrichtung durch eine umfassende Zertifizierung nachweisen möchten. Ziel ist es, ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen in den Betriebsablauf zu integrieren und so eine ganzheitlich nachhaltige Unternehmensführung zu fördern.

Der Standard umfasst insgesamt 162 Kriterien, die in 28 Kategorien und vier zentrale Säulen gegliedert sind:

- Betriebsführung
- Umwelt
- Gesellschaft
- Wertschöpfungskette

Bepunktungssystem:

Jedes Kriterium wird nach einem standardisierten Bewertungssystem beurteilt. Die Grundlage hierfür bilden ein ausführlicher Fragebogen, ein jährlicher Vor-Ort-Besuch sowie die Erstellung einer Ökobilanz.

Für eine erfolgreiche Zertifizierung müssen folgende Schwellenwerte erreicht werden:

- **Mindestens 40 % der Gesamtpunktzahl je Säule**
- **Insgesamt mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl**

Mindestanforderungen:

Bestimmte Kriterien sind für die Zertifizierung zwingend zu erfüllen. Diese Mindestanforderungen sichern die grundlegende Nachhaltigkeitsleistung eines Betriebs:

1. Erhebung und Bewertung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen.
2. Regelmäßige Investitionen in allen relevanten Bereichen des Betriebs.
3. Geordnete Arbeitsverhältnisse mit allen Mitarbeiter:innen (schriftliche Arbeitsverträge)
4. Reduzierter Einsatz von chemisch-synthetischen Düngemitteln zur Nährstoffversorgung.
5. Aktive Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes und Reduzierung kritischer Wirkstoff.
6. Erreichen von 40 % der Gesamtpunktzahl in jeder der vier Säulen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

7. Erreichen von 50 % der Gesamtpunktzahl.
8. Jährliche Verbesserung der Punktzahl um durchschnittlich 3 % (gemittelt über vier Jahre), bis 80 % erreicht sind.
9. Innerhalb von fünf Jahren sollte jedes Mitglied über 80 % der Punkte erzielen.
10. Es muss jährlich eine Ökobilanz erstellt werden. Die dafür notwendigen Informationen müssen vorliegen.

Umstellung:

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Umstellungszeitraum gewährt werden, in dem einzelne Mindestanforderungen noch nicht erfüllt sein müssen. Für diesen Zeitraum wird gemeinsam mit dem Beratungsteam ein Entwicklungsplan erstellt. Dieser verpflichtet zur vollständigen Umsetzung der Mindestanforderungen bis spätestens zur dritten Folgezertifizierung.

Audit:

Die Beratung wird durch das Team der Fair and Green GmbH im Auftrag des FAIR and GREEN e. V. durchgeführt. Einmal jährlich findet ein Betriebsbesuch statt, bei dem Berater:innen gemeinsam mit dem Unternehmen umzusetzende Maßnahmen besprechen. Dieser Beratungsbesuch dient gleichzeitig als Teil des Audits.
Es wird der vorläufige Prüfbericht sowie die Ökobilanz, anhand der vorab bereitgestellten Daten, besprochen. Damit einher geht die Kontrolle der Kriterien. Bei dem jährlichen Audit wird die gesamte Betriebsstätte sowie eine repräsentative Fläche in Höhe von mind. 20 % der Obstanlagen besichtigt. Die repräsentative Fläche ist jährlich zu wechseln.

Kontrolle:

Alle Auditunterlagen – einschließlich Prüfbericht, Ökobilanz, Begehungsprotokoll und Nachweise – werden zur abschließenden Prüfung an die GUTcert GmbH weitergeleitet. GUTcert ist eine unabhängige, externe Kontrollstelle mit Sitz in Berlin und validiert die Einhaltung der FAIR'N GREEN Standards. Erst nach deren Freigabe wird die Zertifizierungsurkunde ausgestellt.

Gültigkeit:

Die Zertifizierung bezieht sich stets jeweils auf das geprüfte Jahr. Wurde ein Jahr einmal erfolgreich zertifiziert, dürfen alle Produkte dieses Jahrgangs dauerhaft mit dem FAIR'N GREEN-Siegel gekennzeichnet werden. Für jeden neuen Jahrgang ist eine erneute Zertifizierung erforderlich, um auch diesen mit dem Siegel auszeichnen zu dürfen.

Sanktionen:

Dem FAIR'N GREEN Standard liegt ein Sanktionsmechanismus zugrunde, welcher bei Nichteinhaltung der Mindestanforderungen aktiv wird. Der Sanktionsmechanismus findet sich in einem gesonderten Dokument, welches online einsehbar ist.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Organisation:

Das FAIR'N GREEN System wird durch den FAIR and GREEN e. V. verwaltet. Mitglieder sind Unternehmen, die sich nach den FAIR'N GREEN Richtlinien zertifizieren lassen, sowie weitere Unterstützer des Vereinszwecks. Die Organisation des Verbands, die Arbeit sowie alle Regeln und Pflichten sind in der Satzung festgehalten, welche online einsehbar ist.

Weiterentwicklung und Qualitätssicherung:

Der Kriterienkatalog wird regelmäßig weiterentwickelt, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Anforderungen zu integrieren. Die Überarbeitung erfolgt im zweijährigen Turnus. Zuletzt wurde der Standard im September 2026 aktualisiert. In den Überarbeitungsprozess sind sowohl der wissenschaftliche Beirat als auch der Vereinsvorstand eingebunden.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1 Säule: Betriebsführung

Im Bereich Nachhaltiges Wirtschaften werden die Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements für FAIRN GREEN-Betriebe definiert. Das Ziel der Maßnahmen in diesem Handlungsfeld ist die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien im Kerngeschäft des Unternehmens sowie die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Richtung einer nachhaltigen Zukunft.

1.1 Wirtschaftsplan

1.1.1 Das Unternehmen verfügt über ein Unternehmensleitbild, in dem Nachhaltigkeitsaspekte festgeschrieben sind.

1.1.2 Das Unternehmen verfügt über konkret festgelegte Nachhaltigkeitsziele in allen vier Säulen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Wertschöpfungskette des FAIR'N GREEN-Standards).

1.1.3 Das Unternehmen verfügt über einen schriftlichen Entwicklungsplan für die nächsten Jahre. Dieser soll unter anderem mindestens die geplanten Produkte, Umsätze und Märkte adressieren.

1.1.4 Das Unternehmen verfolgt Absatz- und Vermarktungskonzepte, welche auf eine langfristige Existenz des Betriebes ausgerichtet sind.

1.1.5 Das Unternehmen verfügt über ein ausgereiftes und detailliertes Sortiments- bzw. Produktkonzept und kann seine Marktposition eindeutig benennen.

1.1.6 Das Unternehmen entwickelt rechtzeitig Maßnahmen zur Betriebsübergabe oder hat diese bereits in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt.

1.2 Wirtschaftliche Situation & Risikomanagement

1.2.1 Das Unternehmen verzeichnet eine positive Entwicklung der Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung von Investitionen).

1.2.2 Das Unternehmen erzielt im mehrjährigen Durchschnitt ein positives Betriebsergebnis (GuV) unter Berücksichtigung eines der Branche und Ausbildung von mitarbeitenden Familienmitgliedern angemessenen Unternehmerlohns.

1.2.3 Das Unternehmen verzeichnet seit den letzten drei Jahren eine zukunftsfähige Entwicklung des Umsatzes.

1.2.4 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über die Kosten seiner Produktions- und Vermarktungsweise und nutzt diese für die Preisbildung.

1.2.5 Die Vertriebskanäle und/oder Marktsegmente, die die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens bilden, sind ausreichend diversifiziert, so dass Markteinbrüche in einem Marktsegment kompensiert werden können. Das Unternehmen ist wirtschaftlich unabhängig, insofern dass es nicht von einem Einzelkunden abhängt und sofern diese Partnerschaft nicht durch langfristige Verträge gesichert ist.

1.2.6 Das Unternehmen setzt sich aktiv mit seinen wichtigsten Risiken auseinander und trifft regelmäßig Maßnahmen, um sich gegen negative Auswirkungen insbesondere wirtschaftliche Schäden abzusichern, beispielsweise in Form von Versicherungen oder Reserven.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1.2.7 Das Unternehmen hat einen guten Überblick über seine Marktposition und seine Mitbewerber (bspw. durch anonyme Benchmarks oder andere Analysen).

1.3 Kennzahlen

1.3.1 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur wirtschaftlichen Steuerung und Kontrolle sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.

1.3.2 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur Steuerung und Kontrolle der ökologischen Nachhaltigkeitsleistung des Betriebes.

1.3.3 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur Steuerung und Messung der sozialen Nachhaltigkeitsleistung des Betriebes.

1.4 Investitionen

1.4.1 Das Unternehmen verfügt über eine Investitionsstrategie und investiert regelmäßig und umfassend in allen Bereichen des Betriebes, um dessen Zukunftsfähigkeit sicher zu stellen.

1.4.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Investitionsentscheidungen.

1.5 Innovationen

1.5.1 Das Unternehmen verfügt über eine Innovationsstrategie und setzt regelmäßig Innovationen in allen Bereichen des Betriebes um, welche dessen Zukunftsfähigkeit sicherstellen.

1.5.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Innovationsentscheidungen.

1.6 Betriebsabläufe

1.6.1 Das Unternehmen arbeitet stetig daran seine betrieblichen Prozesse in allen Bereichen zu optimieren.

1.6.2 Das Unternehmen verfügt über eine umfangreiche Dokumentation seiner betrieblichen Prozesse in allen Bereichen.

1.6.3 Das Unternehmen etabliert für alle operativen Bereiche des Unternehmens adäquate Stellvertretungslösungen.

1.7 Digitalisierung

1.7.1 Das Unternehmen nutzt – wo möglich und sinnvoll - digitale Lösungen, um effizienter und umweltschonender zu arbeiten.

1.7.2 Das Unternehmen trifft relevante Maßnahmen, um (digitale) Unternehmens- und Kundendaten zu schützen.

1.8 Externe Kommunikation & Marketing

1.8.1 Das Unternehmen nutzt geeignete Kommunikationswege, um verschiedene Zielgruppen zu erreichen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1.8.2 Das Unternehmen verfolgt eine eindeutige Marketingstrategie, um den Betrieb gezielt im Markt zu positionieren

1.8.3 Das Unternehmen aktualisiert regelmäßig seine Webpräsenz (Website, Social Media) und stellt aktuelle Informationen über sich selbst bzw. seine Produkte und Leistungen zur Verfügung.

1.8.4 Das Unternehmen analysiert und nutzt, wenn möglich und unternehmerisch sinnvoll, den Einsatz digitaler Vertriebswege.

1.8.5 Das Unternehmen berücksichtigt Nachhaltigkeit als Bestandteil der Unternehmenskommunikation.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2 Säule: Umwelt

Der Bereich Nachhaltige Umwelt umfasst den Einfluss des Unternehmens auf die verschiedenen Ökosysteme durch Arbeit in der Obstanlage und Nacherntеprozessen. Ein Obstbau mit der Minimierung von ungewünschten Umweltauswirkungen ist das Ziel.

2.1 Ökobilanz

2.1.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über seine wesentlichen Energie- und Ressourcenverbräuche (elektrische Energie, thermische Energie, Kraftstoffe, Trinkwasser und andere Ressourcen).

2.1.2 Das Unternehmen verbessert in mindestens 3 von 5 Bereichen der FAIR'N GREEN-Ökobilanz seine Ergebnisse, bis diese mindestens dem Durchschnitt vergleichbarer FAIR'N GREEN-Unternehmen entsprechen.

2.1.3 Das Unternehmen verfolgt eine klare Strategie und entsprechende Maßnahmen, um die ökologische Effizienz des Unternehmens zu verbessern.

2.2 Energieeinsatz

Elektrische Energie

2.2.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über den Einsatz elektrischer Energie seiner Prozesse, Maschinen und Tätigkeiten.

2.2.2 Das Unternehmen erzielt einen möglichst geringen Verbrauch an relativer sowie absoluter elektrischer Energie, der höchstens dem Durchschnittsverbrauch vergleichbarer FAIR'N GREEN-Unternehmen entspricht.

2.2.3 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Verbrauchs an elektrischer Energie.

2.2.4 Das Unternehmen betreibt nach Möglichkeit eigene Anlagen zur elektrischen Energieerzeugung und erzeugt damit mehr als ein Viertel seiner elektrischen Energie selbst.

2.2.5 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um möglichst viel der selbst erzeugten elektrischen Energie selbst zu verbrauchen oder zu speichern.

Thermische Energie

2.2.6 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über seinen Verbrauch an thermischer Energie (Menge, Verteilung, Heizmittel).

2.2.7 Das Unternehmen erzielt einen möglichst geringen Verbrauch an relativer sowie absoluter thermischer Energie, der höchstens dem Durchschnittsverbrauch vergleichbarer FAIR'N GREEN-Unternehmen entspricht.

2.2.8 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Verbrauchs an thermischer Energie.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2.2.9 Das Unternehmen betreibt nach Möglichkeit eigene Anlagen zur thermischen Energieerzeugung und erzeugt damit mehr als ein Viertel seiner thermischen Energie selbst.

2.2.10 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um möglichst viel der selbst erzeugten thermischen Energie selbst zu verbrauchen oder zu speichern.

Kraftstoffverbrauch

2.2.11 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über den Kraftstoffverbrauch seiner betrieblich genutzten Fahrzeuge.

2.2.12 Das Unternehmen erzielt einen möglichst geringen Verbrauch an Kraftstoff, der höchstens dem Durchschnittsverbrauch vergleichbarer FAIR'N GREEN-Unternehmen entspricht.

2.2.13 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Kraftstoffverbrauchs.

2.2.14 Das Unternehmen ergreift angemessene Maßnahmen, um den Kraftstoffverbrauch in der Lieferkette im Rahmen seiner eigenen Ökobilanz zu berücksichtigen und zu optimieren.

2.3 Ressourceneinsatz, Recycling, Abfall & Emissionen

2.3.1 Das Unternehmen verfügt über einen detaillierten Überblick über seinen Ressourcenaufwand und seine Abfälle (Menge, Verteilung auf Prozesse/ Bereiche).

2.3.2 Das Unternehmen recycelt oder verwendet über 75 % seiner Abfälle (exklusive biologischer Abfälle) weiter.

2.3.3 Das Unternehmen stellt das Recycling von wiederverwendbaren Materialien und die ordnungsgemäße Entsorgung des Sondermülls durch geeignete Maßnahmen sicher.

2.3.4 Das Unternehmen verwendet hauptsächlich Werbe- und Büromaterial, welches Umwelt- oder Nachhaltigkeitsstandards entspricht (bspw. FSC, Blauer Engel oder vergleichbar).

2.3.5 Das Unternehmen verwendet hauptsächlich Kartonagen, welche Umwelt- oder Nachhaltigkeitsstandards entsprechen (bspw. FSC, Blauer Engel oder vergleichbar).

2.3.6 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Ressourcenaufwands und seiner Reststoffe. Es verfolgt das Prinzip der Abfallvermeidung und betreibt ein aktives Management seiner Abfallmenge.

2.4 Treibhausgasmanagement

2.4.1 Das Unternehmen bilanziert seine direkten (Scope 1+2) sowie wichtigsten indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 3) nach Maßgabe angemessener Bilanzierungsvorschriften.

2.4.2 Das Unternehmen hat gesetzte, spezifische Ziele zur Reduktion seiner Treibhausgasemissionen.

2.4.3 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Senkung seiner Treibhausgasemissionen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2.4.4 Das Unternehmen prüft aktiv und regelmäßig sinnvolle Möglichkeiten, um Treibhausgase im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit dauerhaft aus dem Kohlenstoffkreislauf zu entziehen.

2.5 Wassereinsatz

2.5.1 Das Unternehmen verzichtet, wo zulässig, auf die Nutzung von Trinkwasser. Bei landwirtschaftlichen Betrieben betrifft dies besonders künstliche Bewässerung, Frostschutz und Pflanzenschutzmaßnahmen.

2.5.2 Das Unternehmen hat einen möglichst geringen Verbrauch an Trinkwasser, der höchstens dem Durchschnittsverbrauch vergleichbarer FAIR'N GREEN-Unternehmen entspricht.

2.5.3 Das Unternehmen trifft regelmäßig umfassende Maßnahmen zur Reduktion des Trinkwasserverbrauchs.

2.5.4 Das Unternehmen ergreift Maßnahmen zur Erschließung von alternativen Wasserquellen (bspw. Regenwasser, Brauchwasser). Bei der Neuanlage von Brunnen sind die örtlichen Auflagen maßgebend.

2.5.5 Das Unternehmen entsorgt seine Abwässer fachgerecht unter Vermeidung des Eintrags für die Umwelt schädlicher Stoffe in Böden und Gewässer, dokumentiert seine Abwassermengen und reduziert diese schrittweise

2.5.6 Das Unternehmen ergreift angemessene Maßnahmen, um auch alle anderen Wasserverbräuche (bspw. Brunnenwasser) zu erfassen und zu reduzieren.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

3 Säule: Gesellschaft

Der Abschnitt Nachhaltige Gesellschaft umfasst die sozialen Aspekte des Unternehmens, sowohl innerbetrieblich als auch mit Blick auf das gesellschaftliche Umfeld. Ziel ist es, das Unternehmen möglichst gut in das soziale Umfeld zu integrieren und innerbetrieblich das bestmögliche Betriebsklima zu schaffen. Darüber hinaus leisten nachhaltige Unternehmen – gemäß ihrer Position in der Wertschöpfungskette – angemessene Beiträge zur Förderung und Erhaltung der regionsspezifischen Kulturlandschaft und tragen somit zum Erhalt dieses Landschaftsbildes bei.

Die Bewertung der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit von Unternehmen ist eine Herausforderung, da sich hier nennenswerte Unterschiede zwischen kleineren, oftmals familiengeführten Unternehmen einerseits und größeren Unternehmen mit vielen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern andererseits ergeben. Die folgenden Richtlinien sind daher immer im Kontext des zu zertifizierenden Unternehmens unterschiedlich gewichtet.

3.1 Unternehmenswerte

3.1.1 Das Unternehmen bekennt sich zu seiner vielseitigen gesellschaftlichen Verantwortung und versteht sich als gesellschaftlich verantwortungsvolles Unternehmen. Dabei arbeitet das Unternehmen mit Partnern zusammen, welche hohen gesellschaftlichen Anforderungen und Vorstellungen entsprechen.

3.1.2 Das Unternehmen schafft ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld und schult seine Beschäftigten dahingehend. Lokale Anforderungen des Arbeitsschutzes werden gelebt und eingehalten.

3.1.3 Das Unternehmen hält die ILO-Kernarbeitsnormen konsequent ein und sichert somit u.a. allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die gleichen Rechte, Löhne, Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen zu. Niemand darf aufgrund seiner/ihrer Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Glaubensbekenntnis, politischer Meinung, nationaler Abstammung, sozialer Herkunft oder sexueller Orientierung diskriminiert werden.

3.1.4 Das Unternehmen trifft geeignete Maßnahmen, um jegliche Form von Kinderarbeit, entlang der gesamten Wertschöpfungskette seines Produktes, zu verhindern.

3.1.5 Das Unternehmen sichert all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu. Ebenfalls ermöglicht das Unternehmen Vertretern von Arbeitnehmervereinigungen im Bedarfsfall Zutritt zum Betrieb.

3.1.6 Das Unternehmen trifft geeignete Maßnahmen, um jegliche Form von Zwangsarbeit, entlang der gesamten Wertschöpfungskette seines Produktes, zu verhindern. Darüber hinaus wird allen Beschäftigten nach Ende der vertraglich festgehaltenen Arbeitszeit ermöglicht, die Freizeit außerhalb der Betriebsstätte zu gestalten.

3.1.7 Das Unternehmen setzt sich für die Bekämpfung von Korruption ein und sensibilisiert Beschäftigte der entsprechenden Bereiche zu dem Thema.

3.1.8 Das Unternehmen trifft betriebsspezifisch angemessene Maßnahmen und betreibt diese dauerhaft, um die Gleichberechtigung im Betrieb zu fördern und trägt dafür Sorge, dass

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

der Anteil von Frauen an der Gesamtbeschäftigung sowie der Führungskräfte, wenn möglich, 50% beträgt. Für Familienunternehmen ohne oder mit sehr wenigen externen Mitarbeitern ist diese Richtlinie weniger relevant als für Unternehmen mit vielen externen Mitarbeitern.

3.1.9 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen, um Integration und Inklusion im Betrieb gezielt zu fördern.

3.1.10 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen, um den Jugendschutz im Betrieb zu fördern, beispielsweise durch eine/n verantwortliche/n Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner sowie durch Aufklärung der entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3.1.11 Diese Richtlinie findet nur Anwendung, sofern das Unternehmen Minderjährige beschäftigt.

3.1.12 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen zur Förderung des Betriebsklimas, wie bspw. gemeinsame Aktivitäten, informeller Austausch und Betriebsausflüge.

3.1.13 Das Unternehmen hat eine verantwortliche Ansprechperson benannt, um Diskriminierung vorzubeugen.

3.2 Ganzjährig Beschäftigte

3.2.1 Das Unternehmen schließt schriftliche Arbeitsverträge mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen kranken- und unfallversichert sein.

3.2.2 Das Unternehmen strebt eine niedrige Mitarbeiterfluktuation an und beschäftigt den Großteil seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig (länger als fünf Jahre). Bei Unternehmen, die jünger als 5 Jahre sind oder gerade einen Wachstums- oder Umstrukturierungsprozess umsetzen, wird dies entsprechend durch die Zertifizierung berücksichtigt.

3.2.3 Das Unternehmen hält den gesetzlichen Mindestlohn des jeweiligen Landes ein und zahlt, nach Möglichkeit, mehr als den branchenüblichen Durchschnittslohn der Region.

3.2.4 Das Unternehmen ermöglicht – sofern möglich - in allen Bereichen des Betriebes flexible Arbeitszeiten, insbesondere im Bedarfsfall (z.B. Kinder unter 5 Jahren, Pflegefall in der Familie) und trifft weitere angemessene Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Freizeit.

3.2.5 Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessene Unterstützung bei der Altersvorsorge an. Dies schließt auch mitarbeitende Familienangehörige ein.

3.2.6 Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzliche entgeltähnliche Leistungen an wie z.B. Boni, Gesundheitsangebote, Verpflegungspauschalen.

3.2.7 Das Unternehmen beteiligt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern möglich, am Erfolg des Gesamtbetriebes.

3.2.8 Das Unternehmen betreibt ein System zur Erfassung der regelmäßigen Arbeitszeit der regulär beschäftigten Personen und trifft angemessene Maßnahmen, um die

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Arbeitszeitkonten regelmäßig auszugleichen. Für Führungskräfte und mitarbeitende Eigentümer findet diese Richtlinie nur bedingt Anwendung.

3.2.9 Das Unternehmen sichert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen angemessenen Urlaubsanspruch, der mindestens dem Durchschnitt seines Landes entspricht.

3.2.10 Das Unternehmen regt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv dazu an, auf Missstände hinzuweisen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

3.2.11 Das Unternehmen involviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in angemessener Art und Weise in strategische Entscheidungen.

3.3 Saisonal Beschäftigte

3.3.1 Das Unternehmen beschäftigt prinzipiell keine prekären Leiharbeiter. Dies können vor allem solche Personen sein, die ohne feste Verträge für das Unternehmen arbeiten, ihr Gehalt nicht direkt von dem zu zertifizierenden Unternehmen erhalten und gleichzeitig vor Ort keinen festen Wohnsitz haben, sondern von einem Akteur bezahlt werden, der die Arbeitskräfte an das Unternehmen vermittelt oder Arbeiten im Lohn anbietet.

3.3.2 FAIR'N GREEN-zertifizierte Unternehmen dürfen in Ausnahmefällen (bspw. zu Bearbeitung von Arbeitsspitzen vor allem während der Schnitt- und Erntezeiten) Zeitarbeitskräfte einsetzen, sofern das beauftragte Unternehmen nachweisen kann, dass alle Personen fair behandelt und mindestens in Höhe des Mindestlohnes des Landes der Tätigkeitsausübung bezahlt werden. Der Nachweis muss im Rahmen der Zertifizierung erbracht werden. Die Entlassung von Mitarbeitenden und anschließende Neu-Beschäftigung dieser Personen über ein Zeitarbeitsunternehmen ist nicht zulässig.

3.3.3 Das Unternehmen schließt mit allen seinen Saisonkräften schriftliche Arbeitsverträge ab – bei Personen, die keine Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 oder vergleichbar der Landessprache des zu zertifizierenden Unternehmens haben, werden die Verträge zweisprachig aufgesetzt (Landessprache des zu zertifizierenden Unternehmens sowie Muttersprache des Mitarbeitenden).

3.3.4 Das Unternehmen strebt an jedes Jahr die gleichen Saisonarbeitskräfte zu beschäftigen.

3.3.5 Das Unternehmen entlohnt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Stunde und mindestens mit dem gesetzlichen Mindestlohn der Branche sowie des Landes, in dem das zu zertifizierende Unternehmen seine Wertschöpfung betreibt.

3.3.6 Maßnahmen zur Umgehung des landesspezifischen Mindestlohns, beispielsweise durch unangemessene Abzüge für Unterkunft- und Verpflegung, sind verboten.

3.3.7 Das Unternehmen bietet seinen saisonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angemessene entgeltähnliche Leistungen an (z.B. Unterstützung bei An- und Abreise, Verpflegungspauschale).

3.4 Aus- & Weiterbildung

3.4.1 Das Unternehmen ist ein registrierter Ausbildungsbetrieb und bildet regelmäßig Auszubildende und/ oder Studierende (Praktika) aus.

3.4.2 Das Unternehmen regt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zu unternehmensspezifischen Fortbildungen und Schulungen an und ermöglicht diese.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

3.4.3 Das Unternehmen stellt die Erste-Hilfe-Versorgung im Betrieb durch regelmäßige Erste-Hilfe-Schulungen und/ oder Personen mit aktuellen Erste-Hilfe Kenntnissen sicher.

3.5 Gesellschaftliches Umfeld

3.5.1 Das Unternehmen arbeitet regelmäßig mit seinem sozialen Umfeld[2] zusammen und bietet Interessierten die Möglichkeit den Betrieb kennenzulernen.

3.5.2 Das Unternehmen bzw. seine Vertreter sind im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten der handelnden Personen in Ehrenämtern (z.B. Freiwillige Feuerwehr, Sportvereine, Verbandsarbeit) aktiv.

3.6 Soziale Verantwortung

3.6.1 Das Unternehmen bzw. seine Vertreter sind in der Region gesellschaftlich engagiert und fördern Projekte mit sozialen, kulturellen oder umweltpolitischen Zielen.

3.6.2 Das Unternehmen bzw. seine Vertreter sind auf überregionaler Ebene gesellschaftlich engagiert und fördern Projekte mit sozialen, kulturellen oder umweltpolitischen Zielen, sofern das Unternehmen seine Produkte zu mindestens 25% überregional vertreibt.

3.6.3 Das Unternehmen arbeitet auf angemessene Art und Weise mit städtischen, regionalen, kommunalen oder anderen Institutionen für Umwelt- oder Naturschutzmaßnahmen zusammen.

3.7 Kulturelles Engagement

3.7.1 Das Unternehmen berücksichtigt laufend Nachhaltigkeitsaspekte bei (Teil)Neubau und/oder Umbau der Betriebsgebäude und setzt entsprechende Maßnahmen um.

3.7.2 Das Unternehmen gestaltet sein Betriebsgelände wo immer möglich barrierefrei und berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen.

3.7.3 Das Unternehmen engagiert sich dauerhaft im Erhalt des Kulturerbes durch den Denkmalschutz und/ oder die Brauchtumspflege.

3.7.4 Das Unternehmen trifft dauerhaft und flächig verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Kulturlandschaft und des Naturschutzes.

[2] Vor Ort Kundinnen & Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anwohnerinnen und Anwohner, lokale Behörden, Presse, Nicht-Regierungsorganisationen, Umweltverbände, Anbauverbände etc.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4 Säule: Wertschöpfungskette

Der Abschnitt Nachhaltige Wertschöpfungskette umfasst alle wesentlichen Bereiche des Obstanbaus und der -produktion. Es geht darum sicherzustellen, dass die Wertschöpfung „von der Frucht bis zum Endverbraucher bzw. Händler" anhand von Nachhaltigkeitsaspekten gestaltet ist.

4.1 Beschaffung

4.1.1 Der Zukauf von Obst oder Most durch das zu zertifizierende Unternehmen zum Zwecke der Weiterverarbeitung in ein FAIR'N GREEN-zertifiziertes Produkt ist nur dann zulässig, sofern der Zukauf unter 5 % der verarbeiteten Menge ausmacht oder auch für diese Produktbestandteile der Nachweis erbracht werden kann, dass die FAIR'N GREEN-Mindestanforderungen in der Obstproduktion erfüllt wurden sowie relevante Informationen zur Erstellung einer Ökobilanz vorliegen.

4.1.2 Die Mindestanforderungen für Zulieferbetriebe, die Vor-Produkte für FAIR'N GREEN-zertifizierte Erzeugnisse an den zertifizierten Verarbeitungsbetrieb liefern, lauten wie folgt:

- Regelmäßige Investitionen in den Betrieb (siehe Richtlinien 1.4)
- Fairer Umgang mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und geordnete, schriftliche Arbeitsverträge (siehe Richtlinien 3.2 und 3.3)
- Teilnahmen an der Datenbereitstellung für FAIR'N GREEN (siehe Richtlinie 2.1.1)
- Verzicht auf den Einsatz genetisch-veränderter Organismen (GVOs)
- Reduzierter Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngers, spätestens ein Jahr nach der Zertifizierung des ersten Obstjahrgangs (siehe Richtlinie 4.3)
- Aktive Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes und Reduzierung kritische Wirkstoffe, spätestens ein Jahr nach der Zertifizierung des ersten Obstjahrgangs (siehe Richtlinie 4.4)
- Förderung der Biodiversität durch angemessene Maßnahmen (siehe Richtlinie 4.5)
- Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs im Außenbetrieb durch geeignete Maßnahmen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Insgesamt müssen die zu zertifizierenden Unternehmen, deren Zukäufe ebenfalls zertifiziert werden sollen, dafür Sorge tragen, dass die Zulieferbetriebe die Mindestanforderungen, einhalten. Ab der ersten Folgezertifizierung müssen 75 % der verarbeiteten Menge die Mindestanforderungen erfüllen. Dieser Anteil erhöht sich bis zur dritten Folgezertifizierung auf 95 % (85 % zur zweiten Folgezertifizierung). Die eigene Erntemenge des zu zertifizierenden Betriebs muss jedoch zur ersten Folgezertifizierung zu 100 % die Mindestanforderungen erfüllen, sofern kein vertraglich festgehaltener Entwicklungsplan vorliegt.

1. Folgezertifizierung: Einhaltung aller Mindestanforderungen für 75 % der Zukaufsmenge

2. Folgezertifizierung: Einhaltung aller Mindestanforderungen für 85 % der Zukaufsmenge

3. Folgezertifizierung: Einhaltung aller Mindestanforderungen für 95 % der Zukaufsmenge

a: Der Stromverbrauch und thermische Energieverbrauch des Zulieferbetriebs wird für die Ermittlung der Energieeffizienz des weiterverarbeitenden Betriebs nicht erhoben, sofern für den Obstanbau kein nennenswerter Stromverbrauch erfolgt (bspw. durch batterieelektrische Fahrzeuge oder Anbauverfahren, die elektrischen Strom einsetzen, welcher nicht durch Verwendung von kraftstoffbetriebenen Generatoren erzeugt wird). Der Kraftstoffverbrauch von Stromgeneratoren, welche im Obstanbau eingesetzt werden, ist Teil der Datenabfrage an FAIR'N GREEN, sofern solche Geräte genutzt werden.

4.1.3 Produkte, die Produktbestandteile (Obst, Most oder weiterverarbeitete Obstprodukte) enthalten, für die kein Nachweis nach 4.1.1 erbracht werden kann, dürfen nicht mit dem FAIR'N GREEN-Siegel gekennzeichnet werden. Das zu zertifizierende Unternehmen darf diese Produktbestandteile darüber hinaus nur dann zukaufen und weiterverarbeiten, sofern die daraus resultierenden Produkte durch geeignete Maßnahmen (beispielsweise eine gesonderte Marke mit einem anderen Design) von den zertifizierten Produkten des zertifizierten Unternehmens optisch getrennt und für den Kunden wirksam abgegrenzt sind. Die gemeinsame Verarbeitung von zertifizierungsfähigen und nicht-zertifizierungsfähigen Produkten ist grundsätzlich zulässig. Mittelfristig sind jedoch alle Zukäufe des Unternehmens anhand der FAIR'N GREEN-Anforderungen zu tätigen, da die Zertifizierung sowohl auf Betriebs- als auch Produktebene erfolgt.

4.1.4 Mit allen Zulieferbetrieben des Unternehmens muss eine schriftliche Vereinbarung bzw. Dokumentation vorliegen, um die Rückverfolgbarkeit der Vor-Produkte zu gewährleisten,

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

unabhängig davon, ob die Vor-Produkte bereits die Mindestanforderungen der Zertifizierung erfüllen oder nicht.

4.1.5 Es müssen jedes Jahr zertifizierungsrelevante Informationen über die Flächen vorliegen, auf denen die Vorprodukte (Obst) der zu zertifizierenden Produkte (Obst und weiterverarbeitete Obstprodukte) erzeugt werden, um die Einhaltung der Mindestanforderungen der Obstproduktion nach FAIR'N GREEN zu überprüfen sowie die Nachhaltigkeit des Anbaus zu bewerten.
Für Genossenschaftsmitglieder und externe Zulieferbetriebe müssen ab der dritten Folgezertifizierung > 90 % der Fläche abgedeckt sein.

4.1.6 Innerhalb von 3 Jahren muss jeder Zulieferbetrieb mindestens einmal die zertifizierungsrelevanten Informationen bereitgestellt haben. Zufällig ausgewählte Flächen von Zulieferbetrieben werden durch FAIR'N GREEN im Rahmen eines rotierenden Verfahrens jährlich überprüft.

4.1.7 Unternehmen, die selbst weniger als 25 % der von ihnen vermarkteten Anbaufläche mit eigenem Personal oder durch Lohnunternehmen selbst bewirtschaften (u.a. Mostereien), müssen in geeignetem Abstand stichprobenartige Überprüfungen des Obsts auf unerlaubte Rückstände durch amtlich zugelassene Labore durchführen und die Ergebnisse dieser Überprüfung unaufgefordert an FAIR'N GREEN im Rahmen der jährlichen Folgezertifizierung übermitteln.

Produktausstattung

Im Rahmen der Zertifizierung wird die Nachhaltigkeit der weiteren Produktbestandteile des FAIR'N GREEN-zertifizierten Produkte evaluiert. Dies betrifft für den Obstbau vor allem folgende Bestandteile:

- Umverpackung/Verpackung Obst
- Etikett
- Flasche
- Gläser

4.1.8 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei der Entscheidung für die Verpackungen der jeweiligen Produkte (Hemdchenbeutel, Obstnetze, Baumwolltaschen, Standbodenbeutel, Schalen (Karton/Plastik)).

4.1.9 Bezogen auf die Obstmenge, die Ab Hof vorverpackt verkauft wird: Das Unternehmen muss spätestens nach 3 Jahren der Erstzertifizierung eine Verpackungslösung etablieren, die eine Mehrfachverwendung und/oder ein Recycling der Verpackung ermöglicht.

4.1.10 Das Unternehmen verwendet spätestens drei Jahre nach Erstzertifizierung nur noch Etiketten, welche aus nachhaltigen Materialien (Papier aus FSC o.ä., natürliche Druckfarben) und unter weiteren Nachhaltigkeitskriterien (z. B. Recycling der Trägerfolie) produziert wurden.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4.1.11 Für den Fall, dass weiterverarbeitete Produkte wie z. B. Saft produziert werden: Das Unternehmen trifft regelmäßig angemessene Maßnahmen, um den Ressourcenverbrauch durch Verschlusssysteme zu reduzieren oder durch nachhaltige Materialien zu ersetzen.

4.1.12 Für den Fall, dass weiterverarbeitete Produkte wie z. B. Saft produziert werden: Das Unternehmen setzt spätestens drei Jahre nach Erstzertifizierung einen hohen Anteil von Leichtglas- und/oder Mehrwegglas ein. Auch Bag-in-Box-Systeme sind hier zu befürworten.

Richtlinien für den Obstanbau im System FAIR'N GREEN

Die folgenden Richtlinien regeln den Anbau von Obst im Rahmen der Herstellung eines FAIR'N GREEN-Produktes durch ein FAIR'N GREEN-zertifiziertes Unternehmen. Sofern die Anbaufläche nicht durch das zu zertifizierende Unternehmen selbst bewirtschaftet werden, werden die notwendigen Informationen direkt bei den Obsterzeugern erhoben.

4.2 Boden und Bodenbearbeitung

4.2.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über die relevanten Parameter seiner Böden (u. a. Art, Wasserkapazität, Humus-Gehalt, Stickstoffgehalt, pH-Wert) und stellt dadurch die Grundlage für bedarfsorientierte Bodenbearbeitung sicher. Spätestens alle sechs Jahre werden Bodenproben gezogen und durch eine unabhängige Stelle analysiert.

4.2.2 Das Unternehmen trifft regelmäßig angemessene Maßnahmen zur langfristigen Verbesserung der Bodenqualität und der ökologischen Aktivität des Bodens.

4.2.3 Das Unternehmen trifft regelmäßig Maßnahmen, um der Bodenverdichtung durch Maschinen sowie dem Verlust von Boden durch Bodenerosion entgegenzuwirken.

4.2.4 Das Unternehmen reduziert die Anzahl von Maschinenbetriebsstunden in der Anlage so weit wie möglich durch Gerätekombinationen und weitere angemessene Maßnahmen. Die Anzahl der Maschinenbetriebsstunden entspricht höchstens dem Durchschnitt vergleichbarer FAIR'N GREEN-Unternehmen.

4.2.5 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen, um sich an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen.

4.2.6 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um den Eintrag von Kunststoff in die Obstanlage zu verhindern.

4.2.7 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen, um sowohl die Neuanlage von Obstanlagen als auch die spätere Bewirtschaftung der Obstanlagen so nachhaltig wie möglich zu gestalten.

4.3 Nährstoffmanagement

4.3.1 Das Unternehmen dokumentiert die ausgebrachte Nährstoffmenge detailliert und ermittelt den Nährstoffbedarf regelmäßig.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4.3.2 Das Unternehmen reduziert den Einsatz chemisch-synthetischer Stickstoffdünger. Die Nährstoffversorgung sollte, wenn möglich, über den Verbleib des Schnittholzes als Mulchschicht sowie Einsaaten in der Anlage erfolgen. Diese Maßnahmen können durch Kompost oder organische Düngepellets unterstützt werden, sofern der Nährstoffbedarf durch Bodenproben angezeigt wird. Die Reduzierung jeglicher chemisch-synthetischer Stickstoffdünger dient auch zur Vermeidung von indirekten Treibhausgasemissionen aus der Düngerproduktion sowie zur Förderung der Artenvielfalt.

4.3.3 Das Unternehmen trifft umfangreiche Maßnahmen, um den Nährstoffkreislauf bestmöglich zu schließen. Wo immer möglich sind betriebseigene Nährstoffquellen (organisches Material etc.) zu bevorzugen. Dies dient der Vermeidung oder Reduktion der Düngung auf ein Minimum.

4.4 Pflanzenschutz

4.4.1 Das Unternehmen schöpft alle kulturtechnischen und mechanischen Maßnahmen aus, bevor es Pflanzenschutzmittel einsetzt.

4.4.2 Das Unternehmen stellt Sprühgeräte individuell nach den (regionalen) behördlichen Vorgaben ein und stellt eine regelmäßige Wartung der eingesetzten Geräte sicher.

4.4.3 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen zur Reduzierung und Verhinderung von Abdrift von Pflanzenschutzmitteln.

4.4.4 Das Unternehmen setzt raubmilben- und bienenschonende Pflanzenschutzmittel und -spritzfolgen ein.

4.4.5 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Dazu zählen neben den gängigen technischen Maßnahmen (verlustmindernde Geräte, abdriftreduzierte Spritze) auch die Förderung schorfwiderstandsfähiger Obstsorten.

4.4.6 Das Unternehmen berücksichtigt die ökotoxikologische Bewertung der eingesetzten Wirkstoffe auf Basis des „Toxic Load Indicator" (TLI).

Handlungsfeld Insektizide

4.4.7 Das Unternehmen nutzt zur Prophylaxe und Bekämpfung von all jenen Schädlingen, die mit der Verwirrmethode (RAK 3) erfolgreich bekämpft werden können, ausschließlich diese oder andere natürliche Verfahren.

4.4.8 Das Unternehmen setzt keine bienenschädlichen Wirkstoffe ein.

4.4.9 Der Einsatz von Insektiziden ist grundsätzlich zu minimieren. Bei der Behandlung sollten solche Substanzen ausgeschlossen werden, die hinsichtlich ihrer Toxizität besonders hohe Bewertungen in einer oder mehreren Schadensklassen erreichen. Die Anwendbarkeit dieser Richtlinie kann durch geographisch-klimatisch induzierten Unterschiede hinsichtlich des Schädlingsdrucks zwischen den Anbauländern der FAIR'N GREEN-Unternehmen oder der Anordnung einer lokalen Behörde eingeschränkt werden. Die üblichen Maßnahmen zur Befallskontrolle sind anzuwenden.

4.4.10 Das Unternehmen trifft umfassende Maßnahmen zur Förderung von Nützlingen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Handlungsfeld Herbizide

4.4.11 Das Unternehmen beteiligt sich auf angemessene Weise an der Erprobung von alternativen Verfahren, um die Nutzung konventioneller Herbizide auf ein Mindestmaß zu begrenzen und so bald wie möglich komplett einzustellen.

4.5 Biodiversität

4.5.1 Das Unternehmen trifft regelmäßig und vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität in den Obstanlagen.

4.5.2 Das Unternehmen nutzt artenreiche Einsaaten oder eine artenreiche natürliche Begrünung in den Gassen und Säumen seiner Anlagen mit dem Ziel einer artenreichen regionaltypischen Begrünung, natürlicher Nährstoffversorgung sowie als Schutz vor Erosion.

4.5.3 Das Unternehmen erhöht die Biodiversitätsleistung seiner Anlagen durch angemessene Maßnahmen wie die Installation bzw. Anlage von Strukturelementen, Nisthilfen und größeren Pflanzungen.

4.5.4 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität auf seiner Hoffläche/ seinem Betriebsgebäude.

4.5.5 Das Unternehmen bezieht auch angrenzende Gewässer und Naturschutzgebiete in seine Biodiversitätsförderung mit ein.

4.5.6 Das Unternehmen berücksichtigt die Klonenvielfalt seiner Obstsorten mit dem Ziel einer hohen genetischen Variabilität der Anlagen.

Richtlinien für die Obstproduktion und Vermarktung im System FAIR'N GREEN

4.6 Nacherntеprozess

4.6.1 Das Unternehmen dokumentiert alle eingesetzten Stoffe und sonstige Verfahren detailliert und stellt diese Übersicht im Rahmen der Zertifizierung zur Verfügung.

4.6.2 Das Unternehmen verwendet keine genetisch veränderten Organismen oder Enzyme.

4.6.3 Das Unternehmen verzichtet auf Enzyme zur Veränderung des Geschmacksbildes und Förderung der Saftausbeute, so genannte „Aroma-Enzyme" (Nebenaktivität Glucosidase).

4.6.4 Das Unternehmen setzt zur Nacherntebehandlung 1-MCP (Handelsname Smart Fresh / Agrofresh) nur bei geeigneten Sorten und Arten ein und stellt sicher, dass mit 1-MCP behandelte Früchte vor dem Einlagern der neuen Ernte abverkauft wurden.

4.6.5 Das Unternehmen setzt in den Tauchbädern zur Reinigung und Behandlung der Früchte das umweltschonendste Verfahren an

4.6.6 Das Unternehmen hat einen Überblick über alle anfallenden Abfälle/ Reststoffe der Nacherntеprozesse und entsorgt diese ordnungsgemäß.

4.7 Qualitätsmanagement

4.7.1 Das Unternehmen dokumentiert alle zur Ausdünnung und Behangsregulierung eingesetzten Stoffe und sonstige Verfahren detailliert und stellt diese Übersicht im Rahmen der Zertifizierung zur Verfügung. Die Behangsregulierung ist bevorzugt

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

mechanisch durch Reduktion des Blütenbehangs und / oder Ausdünnung nach dem Junifall vorzunehmen.

4.7.2 Die Produktions- und Lagerungsverfahren des Unternehmens entsprechen den aktuellen Hygienevorschriften seines Landes sowie der Europäischen Union.

4.7.3 Das Unternehmen verfügt über alle notwendigen Richtlinien für den Umgang mit und die Lagerung von Gefahrenstoffen und für das Verhalten in Notsituationen.

4.7.4 Das Unternehmen achtet auf eine schonende Obsternte und schult seine Mitarbeitenden dahingehend.

4.7.5 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen seiner Reinigungsmittel und verzichtet auf Reinigungsmittel mit EDTA, Phosphat, Ozon und Chlor.

4.8 Absatz & Transport

4.8.1 Das Unternehmen fördert die Aufklärung der Vorteile eines nachhaltigen Obstanbaus und dessen positiven Auswirkungen auf die Flora und Fauna.

4.8.2 Das Unternehmen fördert die Aufklärung der Vorteile eines nachhaltigen Obstkonsums und dessen positive Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.

4.8.3 Das Unternehmen informiert über den Erntezeitpunkt seiner Früchte.

4.8.4 Das Unternehmen kommuniziert überwiegend elektronisch und versendet geschäftliche Briefe und auch Pakete mit Dienstleistern, die an einer Minimierung ihrer Treibhausgasemissionen arbeiten.

4.8.5 Das Unternehmen hat genaue Information über die Treibhausgasemissionen, die durch den nationalen Transport seiner Produkte entstehen und trifft, wenn möglich, Maßnahmen, um diese zu minimieren.

4.8.6 Das Unternehmen hat genaue Information über die Treibhausgasemissionen, die durch den internationalen Transport seiner Produkte entstehen und trifft, wenn möglich, Maßnahmen, um diese zu minimieren.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

FAIR'N GREEN Nachhaltigkeitsstandard
Kriterien für den Weinhandel

Vorwort

Der FAIR'N GREEN Standard für den Weinhandel richtet sich an Unternehmen im Weinhandel, die ihre Ausrichtung durch eine umfassende Zertifizierung nachweisen wollen. Ziel ist es, ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen in den Betriebsablauf zu integrieren und so eine ganzheitliche nachhaltige Unternehmungsführung zu fordern.

Der Standard umfasst insgesamt 142 Kriterien, die in 26 Kategorien und vier zentrale Säulen gegliedert sind:

- Betriebsführung
- Umwelt
- Gesellschaft
- Wertschöpfungskette

Bepunktungssystem:

Jedes Kriterium wird nach einem standardisierten Bewertungssystem beurteilt. Die Grundlage hierfür bilden ein ausführlicher Fragebogen, ein jährlicher Vor-Ort-Besuch sowie die Erstellung einer Ökobilanz.

Für eine erfolgreiche Zertifizierung müssen folgende Schwellenwerte erreicht werden:

- **Mindestens 40 % der Gesamtpunktzahl je Säule**
- **Insgesamt mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl**

Mindestanforderungen:

Bestimmte Kriterien sind für die Zertifizierung zwingend zu erfüllen. Diese Mindestanforderungen sichern die grundlegende Nachhaltigkeitsleistung eines Betriebs:

1. Regelmäßige Investitionen in allen relevanten Bereichen des Betriebs
2. Geordnete Arbeitsverhältnisse mit allen Mitarbeiter:innen (schriftliche Arbeitsverträge)
3. Erreichen von 40 % der Gesamtpunktzahl in jeder der vier Säulen
4. Erreichen von 50 % der Gesamtpunktzahl
5. Jährliche Verbesserung der Punktzahl um durchschnittlich 3 % (gemittelt über vier Jahre), bis 80 % erreicht sind
6. Einreichung aller erforderlichen Unterlagen zur Ökobilanzerstellung

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

7. Teilnahme am jährlichen Auditgespräch

Umstellung:

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Umstellungszeitraum gewährt werden, in dem einzelne Mindestanforderungen noch nicht erfüllt sein müssen. Für diesen Zeitraum wird gemeinsam mit dem Beratungsteam ein Entwicklungsplan erstellt. Dieser verpflichtet zur vollständigen Umsetzung der Mindestanforderungen bis spätestens zur dritten Folgezertifizierung.

Audit:

Die Beratung wird durch das Team der Athenga GmbH im Auftrag des FAIR and GREEN e.V. durchgeführt. Einmal jährlich findet ein Betriebsbesuch statt, bei dem Berater:innen gemeinsam mit dem Unternehmen umzusetzende Maßnahmen besprechen. Dieser Beratungsbesuch dient gleichzeitig als Teil des Audits.
Es wird der vorläufige Prüfbericht sowie die Ökobilanz anhand der vorab bereitgestellten Daten besprochen. Damit einher geht die Kontrolle der Kriterien. Bei dem jährlichen Audit wird die gesamte Betriebsstätte besichtigt.

Kontrolle:

Alle Auditunterlagen – einschließlich Prüfbericht, Ökobilanz, Begehungsprotokoll und Nachweise – werden zur abschließenden Prüfung an die GUTcert GmbH weitergeleitet. GUTcert ist eine unabhängige, externe Kontrollstelle mit Sitz in Berlin und validiert die Einhaltung der FAIR'N GREEN Standards. Erst nach deren Freigabe wird die Zertifizierungsurkunde ausgestellt.

Sanktionen:

Dem FAIR'N GREEN Standard liegt ein Sanktionsmechanismus zugrunde, welcher bei Nichteinhaltung der Mindestanforderungen aktiv wird. Der Sanktionsmechanismus findet sich in einem gesonderten Dokument, welches online einsehbar ist.

Organisation:

Das FAIR'N GREEN System wird durch den FAIR and GREEN e. V. verwaltet. Mitglieder sind Unternehmen, die sich nach den FAIR'N GREEN Richtlinien zertifizieren lassen, sowie weitere Unterstützer:innen des Vereinszwecks. Die Organisation des Verbands, die Arbeit sowie alle Regeln und Pflichten sind in der Satzung festgehalten, welche online einsehbar ist.

Weiterentwicklung und Qualitätssicherung:

Der Kriterienkatalog wird regelmäßig weiterentwickelt, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Anforderungen zu integrieren. Die Überarbeitung erfolgt im zweijährigen

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Turnus. Zuletzt wurde der Standard im September 2026 aktualisiert. In den Überarbeitungsprozess sind sowohl der wissenschaftliche Beirat als auch der Vereinsvorstand eingebunden.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1 Säule Betriebsführung:

Nachhaltige Betriebsführung bildet die ökonomische Grundlage für alle Maßnahmen in den Bereichen Umwelt und Soziales. Die Kriterien dieser Säule stellen sicher, dass das Unternehmen betriebswirtschaftlich solide und zukunftsorientiert aufgestellt ist.

1.1 Wirtschaftsplan

1.1.1 Das Unternehmen verfügt über ein Unternehmensleitbild, in dem Nachhaltigkeitsaspekte festgeschrieben sind.

1.1.2 Das Unternehmen verfügt über konkret festgelegte Nachhaltigkeitsziele in allen vier Säulen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Wertschöpfungskette des
FAIR'N GREEN Standards).

1.1.3 Das Unternehmen verfügt über einen schriftlichen Entwicklungsplan für die nächsten Jahre. Dieser soll unter anderem mindestens die geplanten Produkte, Umsätze und Märkte adressieren.

1.1.4 Das Unternehmen verfolgt Produktions-, Absatz- und Vermarktungskonzepte, welche auf eine langfristige Existenz des Betriebes ausgerichtet sind.

1.1.5 Das Unternehmen verfügt über ein ausgereiftes und detailliertes Sortiments- bzw. Produktkonzept und kann seine Marktposition eindeutig benennen.

1.1.6 Das Unternehmen entwickelt rechtzeitig Maßnahmen zur Betriebsübergabe oder hat diese bereits in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt.

1.2 Wirtschaftliche Situation & Risikomanagement

1.2.1 Das Unternehmen verzeichnet eine positive Entwicklung der Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung von Investitionen).

1.2.2 Das Unternehmen erzielt im mehrjährigen Durchschnitt ein positives Betriebsergebnis (GuV) unter Berücksichtigung eines der Branche und Ausbildung von mitarbeitenden Familienmitgliedern angemessenen Unternehmerlohns.

1.2.3 Das Unternehmen verzeichnet seit den letzten drei Jahren eine zukunftsfähige Entwicklung des Umsatzes.

1.2.4 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über die Kosten seiner Produktions- und Vermarktungsweise und nutzt diese für die Preisbildung.

1.2.5 Die Vertriebskanäle und/oder Marktsegmente, die die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens bilden, sind ausreichend diversifiziert, so dass Umsatzverluste in einem Marktsegment mit einem anderen Segment kompensiert werden können. Das Unternehmen ist wirtschaftlich unabhängig, insofern dass es nicht von einem Einzelkunden abhängt und sofern diese Partnerschaft nicht durch langfristige Verträge gesichert ist.

1.2.6 Das Unternehmen setzt sich aktiv mit seinen wichtigsten Risiken auseinander und trifft regelmäßig Maßnahmen, um sich gegen negative Auswirkungen - insbesondere wirtschaftliche Schäden - abzusichern, beispielsweise in Form von Versicherungen oder Reserven.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1.2.7 Das Unternehmen hat einen guten Überblick über seine Marktposition und seine Mitbewerber (bspw. durch anonyme Benchmarks oder andere Analysen).

1.3 Kennzahlen

1.3.1 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur wirtschaftlichen Steuerung und Kontrolle sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.

1.3.2 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur Steuerung und Kontrolle der ökologischen Nachhaltigkeitsleistung des Betriebes.

1.3.3 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur Steuerung und Messung der sozialen Nachhaltigkeitsleistung des Betriebes.

1.4 Investitionen

1.4.1 Das Unternehmen verfügt über eine Investitionsstrategie und investiert regelmäßig und umfassend in allen Bereichen des Betriebes, um dessen Zukunftsfähigkeit sicherzustellen.

1.4.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Investitionsentscheidungen.

1.5 Innovationen

1.5.1 Das Unternehmen verfügt über eine Innovationsstrategie und setzt regelmäßig Innovationen in allen Bereichen des Betriebes um, welche dessen Zukunftsfähigkeit sicherstellen.

1.5.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Innovationsentscheidungen.

1.6 Betriebsabläufe

1.6.1 Das Unternehmen arbeitet stetig daran seine betrieblichen Prozesse in allen Bereichen zu optimieren.

1.6.2 Das Unternehmen verfügt über eine umfangreiche Dokumentation seiner betrieblichen Prozesse in allen Bereichen.

1.6.3 Das Unternehmen etabliert für alle operativen Bereiche des Unternehmens adäquate Stellvertretungslösungen.

1.7 Digitalisierung

1.7.1 Das Unternehmen nutzt – wo möglich und sinnvoll - digitale Lösungen, um effizienter und umweltschonender zu arbeiten.

1.7.2 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen, um (digitale) Unternehmens- und Kundendaten zu schützen.

1.8 Externe Kommunikation & Marketing

1.8.1 Das Unternehmen nutzt geeignete Kommunikationswege, um seine verschiedenen Zielgruppen zu erreichen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1.8.2 Das Unternehmen verfolgt eine eindeutige Marketingstrategie, um den Betrieb gezielt im Markt zu positionieren.

1.8.3 Das Unternehmen aktualisiert regelmäßig seine Webpräsenz (Website, Social Media) und stellt aktuelle Informationen über sich selbst bzw. seine Produkte und Leistungen zur Verfügung.

1.8.4 Das Unternehmen analysiert und nutzt, wenn möglich und unternehmerisch sinnvoll, den Einsatz digitaler Vertriebskanäle.

1.8.5 Das Unternehmen berücksichtigt Nachhaltigkeit als Bestandteil der Unternehmenskommunikation.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2 Säule Umwelt:

Die Säule Umwelt legt Anforderung fest, die einen achtsamen, ressourcenschonenden Umgang mit den natürlichen Ökosystem sicherstellen.

2.1 Ökobilanz

2.1.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über seine wesentlichen Energie- und Ressourcenverbräuche (elektrische Energie, thermische Energie, Kraftstoffe, Trinkwasser und andere Ressourcen).

2.1.2 Das Unternehmen verbessert in mindestens 3 von 5 Bereichen der FAIR'N GREEN-Ökobilanz seine Ergebnisse, bis diese mindestens dem Durchschnitt vergleichbarer FAIR'N GREEN-Unternehmen entsprechen (sofern vorhanden).

2.1.3 Das Unternehmen verfolgt eine klare Strategie und entsprechende Maßnahmen, um die ökologische Leistung des Unternehmens kontinuierlich zu verbessern.

2.2 Energieeinsatz

Elektrische Energie

2.2.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über den Einsatz elektrischer Energie seiner Prozesse, Maschinen und Tätigkeiten.

2.2.2 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Verbrauchs an elektrischer Energie.

2.2.3 Das Unternehmen betreibt nach Möglichkeit eigene Anlagen zur elektrischen Energieerzeugung und erzeugt damit mehr als ein Viertel seiner elektrischen Energie selbst.

2.2.4 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um möglichst viel der selbst erzeugten elektrischen Energie selbst zu verbrauchen oder zu speichern.

Thermische Energie

2.2.5 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über seinen Verbrauch an thermischer Energie (Menge, Verteilung, Heizmittel).

2.2.6 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Verbrauchs an thermischer Energie.

2.2.7 Das Unternehmen betreibt nach Möglichkeit eigene Anlagen zur thermischen Energieerzeugung und erzeugt damit mehr als ein Viertel seiner thermischen Energie selbst.

2.2.8 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um möglichst viel der selbst erzeugten thermischen Energie selbst zu verbrauchen oder zu speichern.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Kraftstoffverbrauch

2.2.9 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über den Kraftstoffverbrauch seiner betrieblich genutzten Fahrzeuge.

2.2.10 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Kraftstoffverbrauchs.

2.2.11 Das Unternehmen ergreift angemessene Maßnahmen, um den Kraftstoffverbrauch in der Lieferkette im Rahmen seiner eigenen Ökobilanz zu berücksichtigen und zu optimieren.

2.3 Treibhausgasmanagement

2.3.1 Das Unternehmen bilanziert seine direkten (Scope 1+2) sowie wichtigsten indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 3) nach Maßgabe angemessener Bilanzierungsvorschriften.

2.3.2 Das Unternehmen verfügt über bewusst gesetzte, spezifische Ziele zur Reduktion seiner Treibhausgasemissionen.

2.3.3 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Senkung seiner Treibhausgasemissionen.

2.3.4 Das Unternehmen prüft aktiv und regelmäßig sinnvolle Möglichkeiten, um Treibhausgase im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit dauerhaft aus dem Kohlenstoffkreislauf zu entziehen.

2.4 Wassereinsatz

2.4.1 Das Unternehmen dokumentiert und analysiert den eigenen Wasserverbrauch unterschiedlicher Wasserquellen (z.B. Trinkwasser, Regenwasser, Brunnenwasser). Darauf aufbauend wird eine Strategie mit konkreten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen zur Reduktion des Wasserverbrauchs entwickelt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet.

2.4.2 Das Unternehmen erschließt alternative Wasserquellen (z. B. Regen- oder Brauchwasser) und bereitet diese entsprechend auf.

2.5 Ressourceneinsatz, Recycling & Abfall

2.5.1 Das Unternehmen analysiert regelmäßig seinen Ressourcenverbrauch und das Abfallaufkommen (Mengen, Verteilung auf Prozesse und Bereiche). Darauf aufbauend wird eine Strategie mit konkreten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen zur Abfallreduktion entwickelt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet.

2.5.2 Das Unternehmen schult seine Beschäftigten regelmäßig zur Abfallentsorgung und Abfallvermeidung.

2.5.3 Das Unternehmen recycelt oder verwendet über 75% seiner Abfälle (exklusive biologischer Abfälle) weiter. Das Unternehmen nutzt Recycling- oder Rückgabesysteme der Lieferanten und wählt diese danach aus.

2.5.4 Das Unternehmen stellt die ordnungsgemäße Entsorgung von Sondermüll sicher.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2.5.5 Das Unternehmen verwendet hauptsächlich Werbe- und Büromaterial, welches Umwelt- oder Nachhaltigkeitsstandards entspricht (bspw. FSC, Blauer Engel oder vergleichbar).

2.5.6 Das Unternehmen verwendet Materialien (Kartonagen, Etiketten, Verschlüsse, etc.), welche Umwelt- oder Nachhaltigkeitsstandards entsprechen (z.B. FSC, Blauer Engel oder vergleichbar).

2.5.7 Das Unternehmen vermeidet Abfälle sowohl bei der Einkaufsplanung (z.B. Auswahl der Materialien) als auch bei der Produktion (z.B. effizienter Materialeinsatz).

2.5.8 Das Unternehmen trifft geeignete Maßnahmen, um Licht- und Schallemissionen (z.B. durch Verkehr oder Veranstaltungen) zu reduzieren.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

3 Säule Gesellschaft:

Die Kriterien der Säule Gesellschaft zielen darauf ab, das Unternehmen als verantwortungsvollen Akteur im sozialen Umfeld zu verankern und ein positives Betriebsklima zu fördern.

3.1 Unternehmenswerte

3.1.1 Das Unternehmen bekennt sich zu einer vielseitigen Gesellschaft und versteht sich als gesellschaftlich verantwortungsvolles Unternehmen. Dabei arbeitet das Unternehmen mit Partnern zusammen, welche hohen gesellschaftlichen Anforderungen und Vorstellungen entsprechen.

3.1.2 Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und bestätigt dies mit einer formellen Erklärung. Es garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Rechte, Löhne, Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen. Diskriminierung jeglicher Art – etwa aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Überzeugung, Herkunft, sozialem Status oder sexueller Orientierung – wird nicht toleriert. Zur Sicherstellung dieser Grundsätze hat das Unternehmen klare Verfahren und Sanktionen schriftlich festgelegt und kommuniziert diese an alle Beschäftigten.

3.1.3 Im Unternehmen gibt es eine verantwortliche Ansprechperson, um Diskriminierung vorzubeugen. Diese übernimmt das Anti-Diskriminierungsmanagement, identifiziert potenziell benachteiligte Gruppen und ergreift Maßnahmen zur Chancengleichheit.

3.1.4 Das Unternehmen garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetzgebung und hält dies formell (z.B. durch eine Richtlinie) fest. Gewerkschaftsmitglieder und Arbeitnehmervertreter dürfen weder diskriminiert noch benachteiligt werden. Bei Bedarf erhalten Vertreter von Arbeitnehmervereinigungen Zutritt zum Betrieb. Besteht keine Arbeitnehmervertretung, sorgt das Unternehmen für alternative Dialogmöglichkeiten zu betrieblichen Angelegenheiten.

3.1.5 Das Unternehmen setzt sich öffentlich für die Bekämpfung von Korruption ein und sensibilisiert Beschäftigte der entsprechenden Bereiche zu dem Thema (z.B. durch Schulungen). Arbeitsverträge enthalten eine Anti-Korruptionsklausel und eine interne Richtlinie regelt den Umgang mit Geschäftspartnern sowie potenziellen Korruptionsfällen. Zudem führt es Risikoanalysen durch, um Korruptionsrisiken innerhalb des Unternehmens und der Lieferkette zu identifizieren. Bei erkannten Risiken ergreift es angemessene Maßnahmen zur Prävention.

3.1.6 Das Unternehmen stellt sicher, dass es wahrheitsgemäß in Bezug auf seine Aktivitäten und Organisation berichtet.

3.1.7 Das Unternehmen ergreift geeignete Maßnahmen, um jede Form von Zwangsarbeit und Menschenhandel entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern. Es stellt im eigenen Betrieb sicher, dass keine Abhängigkeit durch Gebühren oder betriebliche Leistungen (z. B. Verpflegung, Unterkunft) entsteht. Persönliche Dokumente (z.B. Ausweispapiere) oder Besitztümer (z.B. Geldeinlagen) werden nicht vom Arbeitgeber

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

einbehalten. Zudem dürfen Arbeitnehmer keine Schulden – auch nicht gegenüber Dritten – durch Arbeit begleichen.

3.1.8 Allen Beschäftigten wird Bewegungsfreiheit gewährt und sie können ihre Freizeit nach Arbeitsende außerhalb der Betriebsstätte frei gestalten.

3.1.9 Das Unternehmen ergreift Maßnahmen, um Kinderarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern. Bei der Einstellung Jugendlicher überprüft es das Alter (mind. 16 Jahre) und gewährleistet die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Auch bei seinen Lieferpartnern stellt das Unternehmen durch schriftliche Abfragen sicher, dass keine Kinderarbeit erfolgt.

3.1.10 Das Unternehmen stellt durch geeignete Maßnahmen (z. B. Richtlinien) sicher, dass der Jugendschutz gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingehalten wird. Mindestanforderungen sind das Verbot gefährlicher Arbeiten, die Einhaltung von Ruhe- und Arbeitszeiten. Ein vom Unternehmen benannter Ansprechpartner überwacht die Umsetzung und informiert die Beschäftigten.

3.1.11 Für Auszubildende wird ein Ausbildungsplan erstellt und der regelmäßige Berufsschulbesuch gewährleistet. Bei Minderjährigen, die sich nicht in einem Ausbildungsverhältnis befinden, stellt das Unternehmen gemeinsam einen Entwicklungsplan auf und ermöglicht den regelmäßigen Schulbesuch.

3.1.12 Das Unternehmen ergreift dauerhaft angemessene Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung. Es setzt sich dafür ein, den Frauenanteil in der Belegschaft und in Führungspositionen möglichst auf 50 % zu erhöhen. In Familienunternehmen mit wenigen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist diese Richtlinie weniger relevant.

3.1.13 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Integration sowie zur Prävention von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung. Hierzu zählen Schulungen und Gespräche sowie gemeinsame Aktivitäten, informeller Austausch und Betriebsausflüge zur Förderung eines guten Betriebsklimas.

3.1.14 Das Unternehmen führt regelmäßig Risikoanalysen zu Menschenrechtsverletzungen und Sozialstandards entlang der Wertschöpfungskette durch. Zur Sicherstellung von Transparenz hat es ein System zur Rückverfolgbarkeit von Waren und Dienstleistungen implementiert. Zudem steht ein Beschwerdemanagement sowohl intern als auch extern zur Verfügung.

3.2 Ganzjährige Beschäftigte

3.2.1 Das Unternehmen schließt schriftliche Arbeitsverträge mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen kranken- und unfallversichert sein.

3.2.2 Das Unternehmen strebt eine niedrige Mitarbeiterfluktuation an und beschäftigt den Großteil seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig (länger als fünf Jahre). Bei Unternehmen, die jünger als 5 Jahre sind oder gerade einen Wachstums- oder Umstrukturierungsprozess umsetzen, wird dies entsprechend berücksichtigt.

3.2.3 Das Unternehmen verfügt über eine langfristige Personalstrategie, welche den zukünftigen Bedarf im Blick hat (z.B. für Stellennachbesetzung oder

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Unternehmenswachstum). Stellenbeschreibungen werden mit klaren Qualifikationsanforderungen verfasst und regelmäßig aktualisiert. Stellenausschreibungen sind so formuliert, dass Diskriminierung vermieden wird und Bewerberinnen und Bewerber mit der gleichen Qualifikation die gleichen Chancen haben und dieselbe Bezahlung erhalten. Für Bewerbungen werden keine Gebühren erhoben.

3.2.4 Das Unternehmen zahlt mindestens den gesetzlichen Mindestlohn des Landes und strebt nach Möglichkeit eine Vergütung über dem branchenüblichen Durchschnitt an, um sicherzustellen, dass die lokalen Lebenshaltungskosten gedeckt werden können.

3.2.5 Das Unternehmen ermöglicht flexible Arbeitszeiten (z. B. für Kinderbetreuung oder Pflegefälle) und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit.

3.2.6 Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessene Unterstützung bei der Altersvorsorge an. Dies schließt auch mitarbeitende Familienangehörige ein.

3.2.7 Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzliche entgeltähnliche Leistungen an, die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen (z.B. Boni, Gesundheitsangebote, Verpflegungspauschalen).

3.2.8 Das Unternehmen beteiligt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern möglich, am Erfolg des Gesamtbetriebes.

3.2.9 Das Unternehmen hält die gesetzlichen Arbeitszeitenregelungen des jeweiligen Landes ein. Die reguläre Wochenarbeitszeit beträgt maximal 48 Stunden, in Ausnahmefällen mit Überstunden bis zu 60 Stunden (abweichende Regelungen gemäß Tarifvertrag). Im Regelfall wird mindestens ein Ruhetag pro Woche gewährt.

3.2.10 Das Unternehmen sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Pausenzeiten und stellt dafür geeignete Sozialräume oder Pausenbereiche bereit. Bei Überstunden werden zusätzliche gesetzliche Pausenzeiten eingehalten sowie Maßnahmen getroffen, um eine ausreichende Verpflegung und den Transport der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.

3.2.11 Das Unternehmen betreibt ein System zur Erfassung der regelmäßigen Arbeitszeit der regulär beschäftigten Personen und trifft angemessene Maßnahmen, um die Arbeitszeitkonten regelmäßig auszugleichen.

3.2.12 Für Führungskräfte und mitarbeitende Eigentümer findet diese Richtlinie nur bedingt Anwendung.

3.2.13 Das Unternehmen sichert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen angemessenen Urlaubsanspruch, der mindestens dem Durchschnitt seines Landes entspricht.

3.2.14 Das Unternehmen regt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv dazu an, auf Missstände hinzuweisen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

3.2.15 Das Unternehmen involviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in angemessener Art und Weise in strategische Entscheidungen.

3.3 Saisonal Beschäftigte

3.3.1 Das Unternehmen beschäftigt nach Möglichkeit keine Leiharbeiter:innen. Falls erforderlich, arbeitet das Unternehmen nur mit seriösen, registrierten

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Personalvermittlungen zusammen. Leiharbeiter erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag und mindestens den gesetzlichen Mindestlohn des Landes, in dem sie eingesetzt werden. Das Unternehmen lässt sich diese Bedingungen schriftlich bestätigen.

3.3.2 Alle Aushilfskräfte sind kranken- und unfallversichert.

3.3.3 Das Unternehmen schließt mit allen seinen Aushilfskräften schriftliche Arbeitsverträge ab – bei Personen, die keine Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 oder vergleichbar der Landessprache des zu zertifizierenden Unternehmens haben, werden die Verträge zweisprachig aufgesetzt (Landessprache des zu zertifizierenden Unternehmens sowie Muttersprache des Mitarbeitenden).

3.3.4 Das Unternehmen entlohnt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Stunde und mindestens mit dem gesetzlichen Mindestlohn der Branche sowie des Landes, in dem das zu zertifizierende Unternehmen seine Wertschöpfung betreibt.

3.3.5 Maßnahmen zur Umgehung des landesspezifischen Mindestlohns, beispielsweise durch unangemessene Abzüge für Unterkunft- und Verpflegung, sind verboten.

3.3.6 Vor Arbeitsantritt erhalten Aushilfskräfte schriftliche Informationen in ihrer jeweiligen Landessprache über Rechte, Pflichten (z.B. Arbeitszeiten, Urlaub, Vergütung) und den Beschwerdemechanismus im Unternehmen.

3.3.7 Das Unternehmen bietet seinen Aushilfskräfte angemessene entgeltähnliche Leistungen (z.B. Unterstützung bei An- und Abreise, Verpflegungspauschale).

3.3.8 Aushilfskräfte erhalten nach einer festgelegten Beschäftigungszeit die gleichen Zusatzleistungen wie andere Beschäftigte des Unternehmens.

3.4 Aus- und Weiterbildung

3.4.1 Das Unternehmen ist ein registrierter Ausbildungsbetrieb und bildet regelmäßig Auszubildende und/ oder Studierende (Praktika) aus.

3.4.2 Eine betriebliche Ausbildungskraft stellt die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Ausbildungsinhalte sicher und dient den Auszubildenden als Ansprechperson.

3.4.3 Das Unternehmen regt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zu unternehmensspezifischen Fortbildungen und Schulungen an und ermöglicht diese.

3.4.4 Das Unternehmen stellt die Erste-Hilfe-Versorgung durch regelmäßige Schulungen und den Einsatz qualifizierter Personen mit aktuellem Fachwissen sicher.

3.5 Gesellschaftliches Umfeld

3.5.1 Das Unternehmen arbeitet regelmäßig mit seinem sozialen Umfeld[3] zusammen und bietet Interessierten die Möglichkeit den Betrieb kennenzulernen.

3.5.2 Das Unternehmen ist sich seines Einflusses auf die Nachbarschaft bewusst und kommuniziert aktiv mit dem direkten Umfeld. Es stellt Kontaktmöglichkeiten bereit und hat einen Prozess etabliert, um nachbarschaftliche Belange zu berücksichtigen. Das

[3] Vor Ort Kundinnen & Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anwohnerinnen und Anwohner, lokale Behörden, Presse, Nicht-Regierungsorganisationen, Umweltverbände, Anbauverbände etc.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Unternehmen versucht proaktiv die Beziehungen zu pflegen, um ein besseres Verständnis für die Tätigkeiten des Unternehmens zu gewährleisten.

3.5.3 Das Unternehmen informiert das gesellschaftliche Umfeld über die eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten und bindet lokale Akteure aktiv ein.

3.5.4 Das Unternehmen bzw. seine Vertreterinnen und Vertreter sind im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten der handelnden Personen in Ehrenämtern aktiv.

3.6 Soziale Verantwortung

3.6.1 Das Unternehmen bzw. seine Vertreterinnen und Vertreter sind in der Region gesellschaftlich engagiert und fördern Projekte mit sozialen, kulturellen oder umweltpolitischen Zielen.

3.6.2 Das Unternehmen bzw. seine Vertreter sind auf überregionaler Ebene gesellschaftlich engagiert und fördern Projekte mit sozialen, kulturellen oder umweltpolitischen Zielen, sofern das Unternehmen seine Produkte zu mindestens 25% überregional vertreibt.

3.6.3 Das Unternehmen arbeitet auf angemessene Art und Weise mit städtischen, regionalen, kommunalen oder anderen Institutionen für Umwelt- oder Naturschutzmaßnahmen zusammen.

3.7 Nachhaltiges Bauen

3.7.1 Das Unternehmen berücksichtigt laufend Nachhaltigkeitsaspekte bei (Teil)Neubau und/oder Umbau der Betriebsgebäude und setzt entsprechende Maßnahmen um.

3.7.2 Das Unternehmen gestaltet sein Betriebsgelände wo immer möglich barrierefrei und berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen.

3.7.3 Das Unternehmen engagiert sich dauerhaft im Erhalt des Kulturerbes durch den Denkmalschutz und/ oder die Brauchtumspflege.

3.7.4 Das Unternehmen trifft dauerhaft und flächig verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4 Säule Wertschöpfungskette:

Die Säule Wertschöpfungskette stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsprinzipien von der Auswahl der Winzer:innen über den Transport bis hin zur Vermarktung konsequent berücksichtigt werden. Die Kriterien dieser Säule fördern verantwortungsvolle Partnerschaften entlang der gesamten Lieferkette und stärken regionale wie internationale Nachhaltigkeitsstandards.

4.1 Weinwissen & Qualifikation

4.1.1 Das Unternehmen weist langjährige Berufserfahrung auf.

4.1.2 Einzelne oder mehrere Mitarbeitende weisen eine Berufs-Qualifizierung, z.B. eine Sommelier-Ausbildung (WSET- oder IHK-Ausbildung) auf.

4.1.3 Das Unternehmen verfügt über Know-How im Bereich nachhaltige Weine.

4.2 Beschaffung & Wareneinkauf

4.2.1 Das Unternehmen bezieht die Weine hauptsächlich direkt beim Winzer.

4.2.2 Das Unternehmen bezieht internationale Weine hauptsächlich über Direktimporte, das heißt ohne Zwischenhändler.

4.2.3 Das Unternehmen hat einen wesentlichen Anteil biologisch oder biodynamisch zertifizierten Wein im Sortiment.

4.2.4 Das Unternehmen hat einen wesentlichen Anteil nachhaltig zertifizierten Wein im Sortiment.

4.2.5 Das Unternehmen pflegt langfristige Partnerschaften und hält diese in schriftlichen Verträgen fest.

4.2.6 Das Unternehmen bevorzugt nachweislich Handelspartner mit hohen sozialen und ökologischen Standards.

4.2.7 Das Unternehmen geht regelmäßig und systematisch mit seinen Lieferanten über Nachhaltigkeitsthemen in den Austausch.

4.3 Verbrauchsgüter

4.3.1 Das Unternehmen benutzt überwiegend (mindestens 90 %) nachhaltig zertifiziertes Verpackungsmaterial (z.B. FSC- oder PEFC-Zertifizierung).

4.3.2 Das Unternehmen achtet bei der Erstellung und Bestellung von Werbematerial auf Nachhaltigkeit (z.B. Zertifiziertes- oder Recyclingpapier, Druck in einer Druckerei, welche daran arbeitet seine Treibhausgasemissionen zu minimieren usw.).

4.3.3 Das Unternehmen unternimmt Maßnahmen, den Ressourceneinsatz beim Verpackungsmaterial so gering wie möglich zu halten.

4.3.4 Das Unternehmen unternimmt Maßnahmen, um den Plastikanteil vom Verpackungsmaterial zu reduzieren.

4.4 Qualitätsmanagement

4.4.1 Das Unternehmen etabliert Qualitätsstandards für den Umgang und die fachgerechte Lagerung von Wein. Hygienevorschriften werden beachtet.

4.4.2 Das Unternehmen etabliert ein Qualitätsmanagement, bestenfalls belegt durch eine Qualitätsmanagementsystem-Zertifizierung (z.B. ISO 9001, EMAS).

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4.4.3 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen seiner Reinigungsmittel und verzichtet auf Reinigungsmittel mit EDTA. Biologisch abbaubare Mittel werden, bei der Reinigung und Desinfektion berücksichtigt.

4.4.4 Das Unternehmen hat klare Standards für Arbeitssicherheit etabliert. Ein Notfallplan für Gefahrensituationen (z. B. Brand oder Austritt von Gefahrenstoffen) ist gut sichtbar im Betrieb ausgehängt.

4.5 Vertrieb

4.5.1 Das Unternehmen führt nur begrenzt und nicht zu hohe Rabattaktionen durch.

4.5.2 Das Unternehmen stellt einen durchschnittlichen Mindestverkaufspreis von 7,50 € pro Flasche sicher.

4.5.3 Das Unternehmen erstellt eigene Weinbeschreibungen.

4.5.4 Das Unternehmen regt ihre Kunden zu einem verantwortungsvollen Weinkonsum an.

4.5.5 Das Unternehmen stellt sicher, dass kein Wein an Minderjährige verkauft wird. Falls ein Online-Shop betrieben wird, ist dieser als Maßnahme für den Jugendschutz mit einer Altersabfrage versehen.

4.5.6 Das Unternehmen berücksichtigt Nachhaltigkeit in den Verkaufsgesprächen sowie in allen Verkaufsstätten.

4.6 Lager & Transport

4.6.1 Das Unternehmen verfügt über eine effiziente und ressourcenschonende Lagerhaltung. Die Kommissionierung wird digital gesteuert und es werden Maßnahmen zur Wareneinund -Ausgangskontrolle ergriffen.

4.6.2 Das Unternehmen kommuniziert überwiegend elektronisch und versendet geschäftliche Briefe und auch Pakete mit Dienstleistern, die an einer Minimierung ihrer Treibhausgasemissionen arbeiten.

4.6.3 Das Unternehmen verringert die Treibhausgasemissionen, die beim Transport ihrer Waren entstehen. Dies betrifft Auslieferfahrten, Speditionen und den Paketversand sowie nationale und internationale Transporte.

4.6.4 Das Unternehmen berücksichtigt eine effiziente Tourenplanung für die Auslieferfahrten. und reduziert die Zahl von Sonderfahrten.

4.6.5 Das Unternehmen nutzt nachhaltige Transportmöglichkeiten innerhalb der Stadt/des Ortes nach (z.B. Lastenrad, Elektrofahrzeug usw.).

4.6.6 Das Unternehmen verzichtet auf Flüge bei innerdeutschen Dienstreisen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

FAIR'N GREEN Nachhaltigkeitsstandard
Kriterien für Etikettendruckereien

Vorwort

Der FAIR'N GREEN Standard für Etikettendruckereien richtet sich an Unternehmen im Etikettendruck, die ihre Ausrichtung durch eine umfassende Zertifizierung nachweisen wollen. Ziel ist es, ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen in den Betriebsablauf zu integrieren und so eine ganzheitliche nachhaltige Unternehmungsführung zu fordern.

Der Standard umfasst insgesamt 147 Kriterien, die in 27 Kategorien und vier zentrale Säulen gegliedert sind:

- Betriebsführung
- Umwelt
- Gesellschaft
- Wertschöpfungskette

Bepunktungssystem:

Jedes Kriterium wird nach einem standardisierten Bewertungssystem beurteilt. Die Grundlage hierfür bilden ein ausführlicher Fragebogen, ein jährlicher Vor-Ort-Besuch sowie die Erstellung einer Ökobilanz.

Für eine erfolgreiche Zertifizierung müssen folgende Schwellenwerte erreicht werden:

- **Mindestens 40 % der Gesamtpunktzahl je Säule**
- **Insgesamt mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl**

Mindestanforderungen:

Bestimmte Kriterien sind für die Zertifizierung zwingend zu erfüllen. Diese Mindestanforderungen sichern die grundlegende Nachhaltigkeitsleistung eines Betriebs:

1. Regelmäßige Investitionen in allen relevanten Bereichen des Betriebs
2. Geordnete Arbeitsverhältnisse mit allen Mitarbeiter:innen (schriftliche Arbeitsverträge)
3. Erreichen von 40 % der Gesamtpunktzahl in jeder der vier Säulen
4. Erreichen von 50 % der Gesamtpunktzahl
5. Jährliche Verbesserung der Punktzahl um durchschnittlich 3 % (gemittelt über vier Jahre), bis 80 % erreicht sind
6. Einreichung aller erforderlichen Unterlagen zur Ökobilanzerstellung
7. Teilnahme am jährlichen Auditgespräch

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Umstellung:

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Umstellungszeitraum gewährt werden, in dem einzelne Mindestanforderungen noch nicht erfüllt sein müssen. Für diesen Zeitraum wird gemeinsam mit dem Beratungsteam ein Entwicklungsplan erstellt. Dieser verpflichtet zur vollständigen Umsetzung der Mindestanforderungen bis spätestens zur dritten Folgezertifizierung.

Audit:

Die Beratung wird durch das Team der Athenga GmbH im Auftrag des FAIR and GREEN e.V. durchgeführt. Einmal jährlich findet ein Betriebsbesuch statt, bei dem Berater:innen gemeinsam mit dem Unternehmen umzusetzende Maßnahmen besprechen. Dieser Beratungsbesuch dient gleichzeitig als Teil des Audits.
Es wird der vorläufige Prüfbericht sowie die Ökobilanz, anhand der vorab bereitgestellten Daten, besprochen. Damit einher geht die Kontrolle der Kriterien. Bei dem jährlichen Audit wird die gesamte Betriebsstätte besichtigt.

Kontrolle:

Alle Auditunterlagen – einschließlich Prüfbericht, Ökobilanz, Begehungsprotokoll und Nachweise – werden zur abschließenden Prüfung an die GUTcert GmbH weitergeleitet. GUTcert ist eine unabhängige, externe Kontrollstelle mit Sitz in Berlin und validiert die Einhaltung der FAIR'N GREEN Standards. Erst nach deren Freigabe wird die Zertifizierungsurkunde ausgestellt.

Sanktionen:

Dem FAIR'N GREEN Standard liegt ein Sanktionsmechanismus zugrunde, welcher bei Nichteinhaltung der Mindestanforderungen aktiv wird. Der Sanktionsmechanismus findet sich in einem gesonderten Dokument, welches online einsehbar ist.

Organisation:

Das FAIR'N GREEN System wird durch den FAIR and GREEN e. V. verwaltet. Mitglieder sind Unternehmen, die sich nach den FAIR'N GREEN Richtlinien zertifizieren lassen, sowie weitere Unterstützer:innen des Vereinszwecks. Die Organisation des Verbands, die Arbeit sowie alle Regeln und Pflichten sind in der Satzung festgehalten, welche online einsehbar ist.

Weiterentwicklung und Qualitätssicherung:

Der Kriterienkatalog wird regelmäßig weiterentwickelt, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Anforderungen zu integrieren. Die Überarbeitung erfolgt im zweijährigen Turnus. Zuletzt wurde der Standard im September 2026 aktualisiert. In den Überarbeitungsprozess sind sowohl der wissenschaftliche Beirat als auch der Vereinsvorstand eingebunden.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1 Säule Betriebsführung:

Nachhaltige Betriebsführung bildet die ökonomische Grundlage für alle Maßnahmen in den Bereichen Umwelt und Soziales. Die Kriterien dieser Säule stellen sicher, dass das Unternehmen betriebswirtschaftlich solide und zukunftsorientiert aufgestellt ist.

1.1 Wirtschaftsplan

1.1.1 Das Unternehmen verfügt über ein Unternehmensleitbild, in dem Nachhaltigkeitsaspekte festgeschrieben sind.

1.1.2 Das Unternehmen verfügt über konkret festgelegte Nachhaltigkeitsziele in allen vier Säulen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Wertschöpfungskette des
FAIR'N GREEN Standards).

1.1.3 Das Unternehmen verfügt über einen schriftlichen Entwicklungsplan für die nächsten Jahre. Dieser soll unter anderem mindestens die geplanten Produkte, Umsätze und Märkte adressieren.

1.1.4 Das Unternehmen verfolgt Produktions-, Absatz- und Vermarktungskonzepte, welche auf eine langfristige Existenz des Betriebes ausgerichtet sind.

1.1.5 Das Unternehmen verfügt über ein ausgereiftes und detailliertes Sortiments- bzw. Produktkonzept und kann seine Marktposition eindeutig benennen.

1.1.6 Das Unternehmen entwickelt rechtzeitig Maßnahmen zur Betriebsübergabe oder hat diese bereits in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt.

1.2 Wirtschaftliche Situation & Risikomanagement

1.2.1 Das Unternehmen verzeichnet eine positive Entwicklung der Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung von Investitionen).

1.2.2 Das Unternehmen erzielt im mehrjährigen Durchschnitt ein positives Betriebsergebnis (GuV) unter Berücksichtigung eines der Branche und Ausbildung von mitarbeitenden Familienmitgliedern angemessenen Unternehmerlohns.

1.2.3 Das Unternehmen verzeichnet seit den letzten drei Jahren eine zukunftsfähige Entwicklung des Umsatzes.

1.2.4 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über die Kosten seiner Produktions- und Vermarktungsweise und nutzt diese für die Preisbildung.

1.2.5 Die Vertriebskanäle und/oder Marktsegmente, die die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens bilden, sind ausreichend diversifiziert, so dass Umsatzverluste in einem Marktsegment mit einem anderen Segment kompensiert werden können. Das Unternehmen ist wirtschaftlich unabhängig, insofern dass es nicht von einem Einzelkunden abhängt und sofern diese Partnerschaft nicht durch langfristige Verträge gesichert ist.

1.2.6 Das Unternehmen setzt sich aktiv mit seinen wichtigsten Risiken auseinander und trifft regelmäßig Maßnahmen, um sich gegen negative Auswirkungen - insbesondere

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

wirtschaftliche Schäden - abzusichern, beispielsweise in Form von Versicherungen oder Reserven.

1.2.7 Das Unternehmen hat einen guten Überblick über seine Marktposition und seine Mitbewerber (bspw. durch anonyme Benchmarks oder andere Analysen).

1.3 Kennzahlen

1.3.1 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur wirtschaftlichen Steuerung und Kontrolle sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.

1.3.2 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur Steuerung und Kontrolle der ökologischen Nachhaltigkeitsleistung des Betriebes.

1.3.3 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur Steuerung und Messung der sozialen Nachhaltigkeitsleistung des Betriebes.

1.4 Investitionen

1.4.1 Das Unternehmen verfügt über eine Investitionsstrategie und investiert regelmäßig und umfassend in allen Bereichen des Betriebes, um dessen Zukunftsfähigkeit sicherzustellen.

1.4.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Investitionsentscheidungen.

1.5 Innovationen

1.5.1 Das Unternehmen verfügt über eine Innovationsstrategie und setzt regelmäßig Innovationen in allen Bereichen des Betriebes um, welche dessen Zukunftsfähigkeit sicherstellen.

1.5.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Innovationsentscheidungen.

1.6 Betriebsabläufe

1.6.1 Das Unternehmen arbeitet stetig daran seine betrieblichen Prozesse in allen Bereichen zu optimieren.

1.6.2 Das Unternehmen verfügt über eine umfangreiche Dokumentation seiner betrieblichen Prozesse in allen Bereichen.

1.6.3 Das Unternehmen etabliert für alle operativen Bereiche des Unternehmens adäquate Stellvertretungslösungen.

1.7 Digitalisierung

1.7.1 Das Unternehmen nutzt – wo möglich und sinnvoll - digitale Lösungen, um effizienter und umweltschonender zu arbeiten.

1.7.2 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen, um (digitale) Unternehmens- und Kundendaten zu schützen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1.8 Externe Kommunikation & Marketing

1.8.1 Das Unternehmen nutzt geeignete Kommunikationswege, um seine verschiedenen Zielgruppen zu erreichen.

1.8.2 Das Unternehmen verfolgt eine eindeutige Marketingstrategie, um den Betrieb gezielt im Markt zu positionieren.

1.8.3 Das Unternehmen aktualisiert regelmäßig seine Webpräsenz (Website, Social Media) und stellt aktuelle Informationen über sich selbst bzw. seine Produkte und Leistungen zur Verfügung.

1.8.4 Das Unternehmen analysiert und nutzt, wenn möglich und unternehmerisch sinnvoll, den Einsatz digitaler Vertriebskanäle.

1.8.5 Das Unternehmen berücksichtigt Nachhaltigkeit als Bestandteil der Unternehmenskommunikation.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2 Säule Umwelt:

Die Säule Umwelt legt Anforderung fest, die einen achtsamen, ressourcenschonenden Umgang mit den natürlichen Ökosystem sicherstellen.

2.1 Ökobilanz

2.1.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über seine wesentlichen Energie- und Ressourcenverbräuche (elektrische Energie, thermische Energie, Kraftstoffe, Trinkwasser und andere Ressourcen).

2.1.2 Das Unternehmen verbessert in mindestens 3 von 5 Bereichen der FAIR'N GREEN-Ökobilanz seine Ergebnisse, bis diese mindestens dem Durchschnitt vergleichbarer FAIR'N GREEN-Unternehmen entsprechen (sofern vorhanden).

2.1.3 Das Unternehmen verfolgt eine klare Strategie und entsprechende Maßnahmen, um die ökologische Leistung des Unternehmens kontinuierlich zu verbessern.

2.2 Energieeinsatz

Elektrische Energie

2.2.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über den Einsatz elektrischer Energie seiner Prozesse, Maschinen und Tätigkeiten.

2.2.2 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Verbrauchs an elektrischer Energie.

2.2.3 Das Unternehmen betreibt nach Möglichkeit eigene Anlagen zur elektrischen Energieerzeugung und erzeugt damit mehr als ein Viertel seiner elektrischen Energie selbst.

2.2.4 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um möglichst viel der selbst erzeugten elektrischen Energie selbst zu verbrauchen oder zu speichern.

Thermische Energie

2.2.5 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über seinen Verbrauch an thermischer Energie (Menge, Verteilung, Heizmittel).

2.2.6 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Verbrauchs an thermischer Energie.

2.2.7 Das Unternehmen betreibt nach Möglichkeit eigene Anlagen zur thermischen Energieerzeugung und erzeugt damit mehr als ein Viertel seiner thermischen Energie selbst.

2.2.8 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um möglichst viel der selbst erzeugten thermischen Energie selbst zu verbrauchen oder zu speichern.

Kraftstoffverbrauch

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2.2.9 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über den Kraftstoffverbrauch seiner betrieblich genutzten Fahrzeuge.

2.2.10 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Kraftstoffverbrauchs.

2.2.11 Das Unternehmen ergreift angemessene Maßnahmen, um den Kraftstoffverbrauch in der Lieferkette im Rahmen seiner eigenen Ökobilanz zu berücksichtigen und zu optimieren.

2.3 Treibhausgasmanagement

2.3.1 Das Unternehmen bilanziert seine direkten (Scope 1+2) sowie wichtigsten indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 3) nach Maßgabe angemessener Bilanzierungsvorschriften.

2.3.2 Das Unternehmen verfügt über bewusst gesetzte, spezifische Ziele zur Reduktion seiner Treibhausgasemissionen.

2.3.3 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Senkung seiner Treibhausgasemissionen.

2.3.4 Das Unternehmen prüft aktiv und regelmäßig sinnvolle Möglichkeiten, um Treibhausgase im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit dauerhaft aus dem Kohlenstoffkreislauf zu entziehen.

2.4 Wassereinsatz

2.4.1 Das Unternehmen dokumentiert und analysiert den eigenen Wasserverbrauch unterschiedlicher Wasserquellen (z.B. Trinkwasser, Regenwasser, Brunnenwasser). Darauf aufbauend wird eine Strategie mit konkreten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen zur Reduktion des Wasserverbrauchs entwickelt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet.

2.4.2 Das Unternehmen erschließt alternative Wasserquellen (z. B. Regen- oder Brauchwasser) und bereitet diese entsprechend auf.

2.5 Ressourceneinsatz, Recycling & Abfall

2.5.1 Das Unternehmen analysiert regelmäßig seinen Ressourcenverbrauch und das Abfallaufkommen (Mengen, Verteilung auf Prozesse und Bereiche). Darauf aufbauend wird eine Strategie mit konkreten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen zur Abfallreduktion entwickelt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet.

2.5.2 Das Unternehmen schult seine Beschäftigten regelmäßig zur Abfallentsorgung und Abfallvermeidung.

2.5.3 Das Unternehmen recycelt oder verwendet über 75% seiner Abfälle (exklusive biologischer Abfälle) weiter. Das Unternehmen nutzt Recycling- oder Rückgabesysteme der Lieferanten und wählt diese danach aus.

2.5.4 Das Unternehmen stellt die ordnungsgemäße Entsorgung von Sondermüll sicher.

2.5.5 Das Unternehmen verwendet hauptsächlich Werbe- und Büromaterial, welches Umwelt- oder Nachhaltigkeitsstandards entspricht (bspw. FSC, Blauer Engel oder vergleichbar).

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2.5.6 Das Unternehmen verwendet Materialien (Kartonagen, Etiketten, Verschlüsse, etc.), welche Umwelt- oder Nachhaltigkeitsstandards entsprechen (z.B. FSC, Blauer Engel oder vergleichbar).

2.5.7 Das Unternehmen vermeidet Abfälle sowohl bei der Einkaufsplanung (z.B. Auswahl der Materialien) als auch bei der Produktion (z.B. effizienter Materialeinsatz).

2.5.8 Das Unternehmen trifft geeignete Maßnahmen, um Licht- und Schallemissionen (z.B. durch Verkehr oder Veranstaltungen) zu reduzieren.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

3 Säule Gesellschaft:

Die Kriterien der Säule Gesellschaft zielen darauf ab, das Unternehmen als verantwortungsvollen Akteur im sozialen Umfeld zu verankern und ein positives Betriebsklima zu fördern.

3.1 Unternehmenswerte

3.1.1 Das Unternehmen bekennt sich zu einer vielseitigen Gesellschaft und versteht sich als gesellschaftlich verantwortungsvolles Unternehmen. Dabei arbeitet das Unternehmen mit Partnern zusammen, welche hohen gesellschaftlichen Anforderungen und Vorstellungen entsprechen.

3.1.2 Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und bestätigt dies mit einer formellen Erklärung. Es garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Rechte, Löhne, Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen. Diskriminierung jeglicher Art – etwa aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Überzeugung, Herkunft, sozialem Status oder sexueller Orientierung – wird nicht toleriert. Zur Sicherstellung dieser Grundsätze hat das Unternehmen klare Verfahren und Sanktionen schriftlich festgelegt und kommuniziert diese an alle Beschäftigten.

3.1.3 Im Unternehmen gibt es eine verantwortliche Ansprechperson, um Diskriminierung vorzubeugen. Diese übernimmt das Anti-Diskriminierungsmanagement, identifiziert potenziell benachteiligte Gruppen und ergreift Maßnahmen zur Chancengleichheit.

3.1.4 Das Unternehmen garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetzgebung und hält dies formell (z.B. durch eine Richtlinie) fest. Gewerkschaftsmitglieder und Arbeitnehmervertreter dürfen weder diskriminiert noch benachteiligt werden. Bei Bedarf erhalten Vertreter von Arbeitnehmervereinigungen Zutritt zum Betrieb. Besteht keine Arbeitnehmervertretung, sorgt das Unternehmen für alternative Dialogmöglichkeiten zu betrieblichen Angelegenheiten.

3.1.5 Das Unternehmen setzt sich öffentlich für die Bekämpfung von Korruption ein und sensibilisiert Beschäftigte der entsprechenden Bereiche zu dem Thema (z.B. durch Schulungen). Arbeitsverträge enthalten eine Anti-Korruptionsklausel und eine interne Richtlinie regelt den Umgang mit Geschäftspartnern sowie potenziellen Korruptionsfällen. Zudem führt es Risikoanalysen durch, um Korruptionsrisiken innerhalb des Unternehmens und der Lieferkette zu identifizieren. Bei erkannten Risiken ergreift es angemessene Maßnahmen zur Prävention.

3.1.6 Das Unternehmen stellt sicher, dass es wahrheitsgemäß in Bezug auf seine Aktivitäten und Organisation berichtet.

3.1.7 Das Unternehmen ergreift geeignete Maßnahmen, um jede Form von Zwangsarbeit und Menschenhandel entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern. Es stellt im eigenen Betrieb sicher, dass keine Abhängigkeit durch Gebühren oder betriebliche Leistungen (z. B. Verpflegung, Unterkunft) entsteht. Persönliche Dokumente (z.B. Ausweispapiere) oder Besitztümer (z.B. Geldeinlagen) werden nicht vom Arbeitgeber

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

einbehalten. Zudem dürfen Arbeitnehmer keine Schulden – auch nicht gegenüber Dritten – durch Arbeit begleichen.

3.1.8 Allen Beschäftigten wird Bewegungsfreiheit gewährt und sie können ihre Freizeit nach Arbeitsende außerhalb der Betriebsstätte frei gestalten.

3.1.9 Das Unternehmen ergreift Maßnahmen, um Kinderarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern. Bei der Einstellung Jugendlicher überprüft es das Alter (mind. 16 Jahre) und gewährleistet die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Auch bei seinen Lieferpartnern stellt das Unternehmen durch schriftliche Abfragen sicher, dass keine Kinderarbeit erfolgt.

3.1.10 Das Unternehmen stellt durch geeignete Maßnahmen (z. B. Richtlinien) sicher, dass der Jugendschutz gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingehalten wird. Mindestanforderungen sind das Verbot gefährlicher Arbeiten, die Einhaltung von Ruhe- und Arbeitszeiten. Ein vom Unternehmen benannter Ansprechpartner überwacht die Umsetzung und informiert die Beschäftigten.

3.1.11 Für Auszubildende wird ein Ausbildungsplan erstellt und der regelmäßige Berufsschulbesuch gewährleistet. Bei Minderjährigen, die sich nicht in einem Ausbildungsverhältnis befinden, stellt das Unternehmen gemeinsam einen Entwicklungsplan auf und ermöglicht den regelmäßigen Schulbesuch.

3.1.12 Das Unternehmen ergreift dauerhaft angemessene Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung. Es setzt sich dafür ein, den Frauenanteil in der Belegschaft und in Führungspositionen möglichst auf 50 % zu erhöhen. In Familienunternehmen mit wenigen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist diese Richtlinie weniger relevant.

3.1.13 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Integration sowie zur Prävention von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung. Hierzu zählen Schulungen und Gespräche sowie gemeinsame Aktivitäten, informeller Austausch und Betriebsausflüge zur Förderung eines guten Betriebsklimas.

3.1.14 Das Unternehmen führt regelmäßig Risikoanalysen zu Menschenrechtsverletzungen und Sozialstandards entlang der Wertschöpfungskette durch. Zur Sicherstellung von Transparenz hat es ein System zur Rückverfolgbarkeit von Waren und Dienstleistungen implementiert. Zudem steht ein Beschwerdemanagement sowohl intern als auch extern zur Verfügung.

3.2 Ganzjährige Beschäftigte

3.2.1 Das Unternehmen schließt schriftliche Arbeitsverträge mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen kranken- und unfallversichert sein.

3.2.2 Das Unternehmen strebt eine niedrige Mitarbeiterfluktuation an und beschäftigt den Großteil seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig (länger als fünf Jahre). Bei Unternehmen, die jünger als 5 Jahre sind oder gerade einen Wachstums- oder Umstrukturierungsprozess umsetzen, wird dies entsprechend berücksichtigt.

3.2.3 Das Unternehmen verfügt über eine langfristige Personalstrategie, welche den zukünftigen Bedarf im Blick hat (z.B. für Stellennachbesetzung oder

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Unternehmenswachstum). Stellenbeschreibungen werden mit klaren Qualifikationsanforderungen verfasst und regelmäßig aktualisiert. Stellenausschreibungen sind so formuliert, dass Diskriminierung vermieden wird und Bewerberinnen und Bewerber mit der gleichen Qualifikation die gleichen Chancen haben und dieselbe Bezahlung erhalten. Für Bewerbungen werden keine Gebühren erhoben.

3.2.4 Das Unternehmen zahlt mindestens den gesetzlichen Mindestlohn des Landes und strebt nach Möglichkeit eine Vergütung über dem branchenüblichen Durchschnitt an, um sicherzustellen, dass die lokalen Lebenshaltungskosten gedeckt werden können.

3.2.5 Das Unternehmen ermöglicht flexible Arbeitszeiten (z. B. für Kinderbetreuung oder Pflegefälle) und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit.

3.2.6 Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessene Unterstützung bei der Altersvorsorge an. Dies schließt auch mitarbeitende Familienangehörige ein.

3.2.7 Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzliche entgeltähnliche Leistungen an, die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen (z.B. Boni, Gesundheitsangebote, Verpflegungspauschalen).

3.2.8 Das Unternehmen beteiligt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern möglich, am Erfolg des Gesamtbetriebes.

3.2.9 Das Unternehmen hält die gesetzlichen Arbeitszeitenregelungen des jeweiligen Landes ein. Die reguläre Wochenarbeitszeit beträgt maximal 48 Stunden, in Ausnahmefällen mit Überstunden bis zu 60 Stunden (abweichende Regelungen gemäß Tarifvertrag). Im Regelfall wird mindestens ein Ruhetag pro Woche gewährt.

3.2.10 Das Unternehmen sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Pausenzeiten und stellt dafür geeignete Sozialräume oder Pausenbereiche bereit. Bei Überstunden werden zusätzliche gesetzliche Pausenzeiten eingehalten sowie Maßnahmen getroffen, um eine ausreichende Verpflegung und den Transport der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.

3.2.11 Das Unternehmen betreibt ein System zur Erfassung der regelmäßigen Arbeitszeit der regulär beschäftigten Personen und trifft angemessene Maßnahmen, um die Arbeitszeitkonten regelmäßig auszugleichen.

3.2.12 Für Führungskräfte und mitarbeitende Eigentümer findet diese Richtlinie nur bedingt Anwendung.

3.2.13 Das Unternehmen sichert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen angemessenen Urlaubsanspruch, der mindestens dem Durchschnitt seines Landes entspricht.

3.2.14 Das Unternehmen regt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv dazu an, auf Missstände hinzuweisen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

3.2.15 Das Unternehmen involviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in angemessener Art und Weise in strategische Entscheidungen.

3.3 Saisonal Beschäftigte

3.3.1 Das Unternehmen beschäftigt nach Möglichkeit keine Leiharbeiter:innen. Falls erforderlich, arbeitet das Unternehmen nur mit seriösen, registrierten

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Personalvermittlungen zusammen. Leiharbeiter erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag und mindestens den gesetzlichen Mindestlohn des Landes, in dem sie eingesetzt werden. Das Unternehmen lässt sich diese Bedingungen schriftlich bestätigen.

3.3.2 Alle Aushilfskräfte sind kranken- und unfallversichert.

3.3.3 Das Unternehmen schließt mit allen seinen Aushilfskräften schriftliche Arbeitsverträge ab – bei Personen, die keine Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 oder vergleichbar der Landessprache des zu zertifizierenden Unternehmens haben, werden die Verträge zweisprachig aufgesetzt (Landessprache des zu zertifizierenden Unternehmens sowie Muttersprache des Mitarbeitenden).

3.3.4 Das Unternehmen entlohnt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Stunde und mindestens mit dem gesetzlichen Mindestlohn der Branche sowie des Landes, in dem das zu zertifizierende Unternehmen seine Wertschöpfung betreibt.

3.3.5 Maßnahmen zur Umgehung des landesspezifischen Mindestlohns, beispielsweise durch unangemessene Abzüge für Unterkunft- und Verpflegung, sind verboten.

3.3.6 Vor Arbeitsantritt erhalten Aushilfskräfte schriftliche Informationen in ihrer jeweiligen Landessprache über Rechte, Pflichten (z.B. Arbeitszeiten, Urlaub, Vergütung) und den Beschwerdemechanismus im Unternehmen.

3.3.7 Das Unternehmen bietet seine Aushilfskräfte angemessene entgeltähnliche Leistungen (z.B. Unterstützung bei An- und Abreise, Verpflegungspauschale).

3.3.8 Aushilfskräfte erhalten nach einer festgelegten Beschäftigungszeit die gleichen Zusatzleistungen wie andere Beschäftigte des Unternehmens.

3.4 Aus- und Weiterbildung

3.4.1 Das Unternehmen ist ein registrierter Ausbildungsbetrieb und bildet regelmäßig Auszubildende und/ oder Studierende (Praktika) aus.

3.4.2 Eine betriebliche Ausbildungskraft stellt die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Ausbildungsinhalte sicher und dient den Auszubildenden als Ansprechperson.

3.4.3 Das Unternehmen regt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zu unternehmensspezifischen Fortbildungen und Schulungen an und ermöglicht diese.

3.4.4 Das Unternehmen stellt die Erste-Hilfe-Versorgung durch regelmäßige Schulungen und den Einsatz qualifizierter Personen mit aktuellem Fachwissen sicher.

3.5 Gesellschaftliches Umfeld

3.5.1 Das Unternehmen arbeitet regelmäßig mit seinem sozialen Umfeld[4] zusammen und bietet Interessierten die Möglichkeit den Betrieb kennenzulernen.

3.5.2 Das Unternehmen ist sich seines Einflusses auf die Nachbarschaft bewusst und kommuniziert aktiv mit dem direkten Umfeld. Es stellt Kontaktmöglichkeiten bereit und hat einen Prozess etabliert, um nachbarschaftliche Belange zu berücksichtigen. Das

[4] Vor Ort Kundinnen & Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anwohnerinnen und Anwohner, lokale Behörden, Presse, Nicht-Regierungsorganisationen, Umweltverbände, Anbauverbände etc.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Unternehmen versucht proaktiv die Beziehungen zu pflegen, um ein besseres Verständnis für die Tätigkeiten des Unternehmens zu gewährleisten.

3.5.3 Das Unternehmen informiert das gesellschaftliche Umfeld über die eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten und bindet lokale Akteure aktiv ein.

3.5.4 Das Unternehmen bzw. seine Vertreterinnen und Vertreter sind im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten der handelnden Personen in Ehrenämtern aktiv.

3.6 Soziale Verantwortung

3.6.1 Das Unternehmen bzw. seine Vertreterinnen und Vertreter sind in der Region gesellschaftlich engagiert und fördern Projekte mit sozialen, kulturellen oder umweltpolitischen Zielen.

3.6.2 Das Unternehmen bzw. seine Vertreter sind auf überregionaler Ebene gesellschaftlich engagiert und fördern Projekte mit sozialen, kulturellen oder umweltpolitischen Zielen, sofern das Unternehmen seine Produkte zu mindestens 25% überregional vertreibt.

3.6.3 Das Unternehmen arbeitet auf angemessene Art und Weise mit städtischen, regionalen, kommunalen oder anderen Institutionen für Umwelt- oder Naturschutzmaßnahmen zusammen.

3.7 Nachhaltiges Bauen

3.7.1 Das Unternehmen berücksichtigt laufend Nachhaltigkeitsaspekte bei (Teil)Neubau und/oder Umbau der Betriebsgebäude und setzt entsprechende Maßnahmen um.

3.7.2 Das Unternehmen gestaltet sein Betriebsgelände wo immer möglich barrierefrei und berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen.

3.7.3 Das Unternehmen engagiert sich dauerhaft im Erhalt des Kulturerbes durch den Denkmalschutz und/ oder die Brauchtumspflege.

3.7.4 Das Unternehmen trifft dauerhaft und flächig verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4 Säule Wertschöpfungskette:

Die Säule Wertschöpfungskette umfasst die nachhaltige Beschaffung von Bedruckstoffen, Farben und Klebstoffen sowie den ressourcenschonenden Druckprozess. Sie stellt sicher, dass ökologische und soziale Anforderungen in allen Produktions- und Lieferstufen berücksichtigt werden.

4.1 Beschaffung

4.1.1 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Umweltkriterien in der Beschaffung von Papierbedruckstoffen (z.B. FSC-zertifiziert).

4.1.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Umweltkriterien in der Beschaffung von Farben, Lacken und Tonern (z.B. mineralölfreie Farben im Portfolio).

4.1.3 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Umweltkriterien in der Beschaffung von Reinigungs- und Waschmitteln (insbesondere biologisch gut abbaubare Mittel).

4.1.4 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Umweltkriterien in der Beschaffung von weiteren Rohstoffen und Produkten (u.a. Folienbedruckstoffe, Klebstoffe, Prägefolien, weitere Prägematerialien und Büromaterialien).

4.1.5 Das Unternehmen berücksichtigt eine hohe Recyclierbarkeit der eingekauften Materialien (z.B. gute Deinkbarkeit der Farben, Lacke, Klebstoffe).

4.1.6 Das Unternehmen bevorzugt nachweislich Handelspartner mit hohen sozialen und ökologischen Standards.

4.1.7 Es findet regelmäßig mit Zulieferbetrieben ein Austausch zu ökologischen und sozialen Themen statt.

4.2 Produktion

4.2.1 Das Unternehmen arbeitet an einem Etikettenprodukt, das in allen Bestandteilen hohe Nachhaltigkeitsstandards berücksichtigt.

4.2.2 Das Unternehmen bündelt nach Möglichkeit Aufträge, um Ressourcen einzusparen (z.B. Sammelaufträge, mehrere Aufträge auf einem Druckbogen).

4.2.3 Das Unternehmen wartet die Maschinen regelmäßig und prüft Maßnahmen zur Effizienzsteigerung (z.B. durch eine Lastgang-Analyse der Maschinen).

4.2.4 Das Unternehmen etabliert Management-Prozesse, um für Aufträge die effizientesten Druckverfahren und Maschinen auszuwählen.

4.2.5 Das Unternehmen unternimmt Maßnahmen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (z.B. Vermeidung von Fehldrucken).

4.3 Vertrieb

4.3.1 Das Unternehmen unternimmt Maßnahmen, um den Vertrieb nachhaltiger Produkte oder Produktionsaspekte zu steigern.

4.3.2 Das Unternehmen schult seine Vertriebsmitarbeitenden hinsichtlich einer Beratung zu nachhaltigen Etikettenlösungen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4.4 Qualitätsmanagement

4.4.1 Das Unternehmen etabliert ein Qualitätsmanagement, bestenfalls belegt durch eine Qualitätsmanagementsystem-Zertifizierung (z.B. ISO 9001, EMAS).

4.4.2 Das Unternehmen betreibt Maßnahmen, um den Gebrauch bedenklicher Reinigungs- und Arbeitsstoffe zu reduzieren.

4.4.3 Das Unternehmen unternimmt Maßnahmen, um den Gebrauch von Alkohol beim Befeuchten der Druckplatten kontinuierlich zu reduzieren, mit dem Ziel, komplett darauf zu verzichten.

4.4.4 Das Unternehmen stellt die sichere und fachgerecht Lagerung von Gefahrstoffen sicher und dokumentiert das Verhalten in Notsituationen.

4.5 Arbeitssicherheit

4.5.1 Das Unternehmen schafft ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld und schult seine Beschäftigten dahingehend. Anforderungen des Arbeitsschutzes werden eingehalten.

4.5.2 Das Unternehmen hat ein Gesundheits- und Risikomanagementsystem implementiert. Eine verantwortliche Person gewährleistet dessen Anwendung und Weiterentwicklung.

4.5.3 Das Unternehmen stellt allen Beschäftigten kostenlos entsprechende Arbeitsschutzkleidung zur Verfügung.

4.5.4 Das Unternehmen fördert das ergonomische Arbeiten, z.B. durch höhenverstellbare Schreibtische oder Exoskelette.

4.5.5 Das Unternehmen stellt eine kostenlose Trinkwasserversorgung sowie den Zugang zu sauberen Toiletten sicher.

4.5.6 Das Unternehmen stellt sicher, dass vulnerable Gruppen (z.B. Jugendliche oder schwangere Frauen) besonders geschützt werden und nur bestimmte, angemessene Tätigkeiten ausüben.

4.5.7 Ein Notfallplan für Gefahrensituationen (z. B. Brand oder Austritt von Gefahrenstoffen) ist gut sichtbar im Betrieb ausgehängt.

4.5.8 Mindestens eine ausgebildete Ersthelferin bzw. ein ausgebildeter Ersthelfer wird benannt. In größeren Betrieben wird zusätzlich eine Brandschutzbeauftragte bzw. ein Brandschutzbeauftragter benannt.

4.6 Lagerlogistik

4.6.1 Das Unternehmen verfügt über ein effizientes und ressourcensparendes Lagerhaltungssystem.

4.6.2 Das Unternehmen erarbeitet Lösungen für das Recycling des Trägermaterials (z.B. Rücknahmesystem für die Kunden).

4.6.3 Das Unternehmen benutzt ausschließlich nachhaltig zertifiziertes Verpackungsmaterial (z.B. FSC- oder PEFC-Zertifizierung).

4.6.4 Das Unternehmen unternimmt Maßnahmen, um den Ressourceneinsatz beim Verpackungsmaterial und der Lagerwirtschaft gering zu halten.

4.6.5 Das Unternehmen unternimmt Maßnahmen, um den Plastikanteil vom Verpackungsmaterial zu reduzieren.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4.7 Versand & Transport

4.7.1 Das Unternehmen kommuniziert überwiegend elektronisch und nutzt für geschäftliche Briefe und auch Pakete einen Versanddienstleister, welche daran arbeitet seine Treibhausgasemissionen zu minimieren.

4.7.2 Das Unternehmen verringert die Treibhausgasemissionen, die beim Transport ihrer Waren entstehen. Dies betrifft Auslieferfahrten, Speditionen und Paketversand sowie nationale und internationale Transporte (inkl. Luft- und Seetransporte).

4.7.3 Das Unternehmen berücksichtigt eine effiziente Tourenplanung für die Auslieferfahrten. und reduziert die Zahl von Sonderfahrten.

4.7.4 Das Unternehmen nutzt nachhaltige Transportmöglichkeiten innerhalb der Stadt/des Ortes nach (z.B. Lastenrad, Elektrofahrzeug usw.)

4.7.5 Das Unternehmen verzichtet auf Flüge bei innerdeutschen Dienstreisen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

FAIR'N GREEN Nachhaltigkeitsstandard
Kriterien für Korkenverarbeitung

Vorwort

Der FAIR'N GREEN Standard für die Korkenverarbeitung richtet sich an Unternehmen in der Korkenverarbeitung, die ihre Ausrichtung durch eine umfassende Zertifizierung nachweisen wollen. Ziel ist es, ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen in den Betriebsablauf zu integrieren und so eine ganzheitliche nachhaltige Unternehmungsführung zu fordern.

Der Standard umfasst insgesamt 144 Kriterien, die in 27 Kategorien und vier zentrale Säulen gegliedert sind:

- Betriebsführung
- Umwelt
- Gesellschaft
- Wertschöpfungskette

Bepunktungssystem:

Jedes Kriterium wird nach einem standardisierten Bewertungssystem beurteilt. Die Grundlage hierfür bilden ein ausführlicher Fragebogen, ein jährlicher Vor-Ort-Besuch sowie die Erstellung einer Ökobilanz.

Für eine erfolgreiche Zertifizierung müssen folgende Schwellenwerte erreicht werden:

- **Mindestens 40 % der Gesamtpunktzahl je Säule**
- **Insgesamt mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl**

Mindestanforderungen:

Bestimmte Kriterien sind für die Zertifizierung zwingend zu erfüllen. Diese Mindestanforderungen sichern die grundlegende Nachhaltigkeitsleistung eines Betriebs:

1. Regelmäßige Investitionen in allen relevanten Bereichen des Betriebs
2. Geordnete Arbeitsverhältnisse mit allen Mitarbeiter:innen (schriftliche Arbeitsverträge)
3. Erreichen von 40 % der Gesamtpunktzahl in jeder der vier Säulen
4. Erreichen von 50 % der Gesamtpunktzahl

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

5. Jährliche Verbesserung der Punktzahl um durchschnittlich 3 % (gemittelt über vier Jahre), bis 80 % erreicht sind
6. Einreichung aller erforderlichen Unterlagen zur Ökobilanzerstellung
7. Teilnahme am jährlichen Auditgespräch

Umstellung:

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Umstellungszeitraum gewährt werden, in dem einzelne Mindestanforderungen noch nicht erfüllt sein müssen. Für diesen Zeitraum wird gemeinsam mit dem Beratungsteam ein Entwicklungsplan erstellt. Dieser verpflichtet zur vollständigen Umsetzung der Mindestanforderungen bis spätestens zur dritten Folgezertifizierung.

Audit:

Die Beratung wird durch das Team der Athenga GmbH im Auftrag des FAIR and GREEN e.V. durchgeführt. Einmal jährlich findet ein Betriebsbesuch statt, bei dem Berater:innen gemeinsam mit dem Unternehmen umzusetzende Maßnahmen besprechen. Dieser Beratungsbesuch dient gleichzeitig als Teil des Audits.
Es wird der vorläufige Prüfbericht sowie die Ökobilanz, anhand der vorab bereitgestellten Daten, besprochen. Damit einher geht die Kontrolle der Kriterien. Bei dem jährlichen Audit wird die gesamte Betriebsstätte besichtigt.

Kontrolle:

Alle Auditunterlagen – einschließlich Prüfbericht, Ökobilanz, Begehungsprotokoll und Nachweise – werden zur abschließenden Prüfung an die GUTcert GmbH weitergeleitet. GUTcert ist eine unabhängige, externe Kontrollstelle mit Sitz in Berlin und validiert die Einhaltung der FAIR'N GREEN Standards. Erst nach deren Freigabe wird die Zertifizierungsurkunde ausgestellt.

Sanktionen:

Dem FAIR'N GREEN Standard liegt ein Sanktionsmechanismus zugrunde, welcher bei Nichteinhaltung der Mindestanforderungen aktiv wird. Der Sanktionsmechanismus findet sich in einem gesonderten Dokument, welches online einsehbar ist.

Organisation:

Das FAIR'N GREEN System wird durch den FAIR and GREEN e. V. verwaltet. Mitglieder sind Unternehmen, die sich nach den FAIR'N GREEN Richtlinien zertifizieren lassen, sowie weitere Unterstützer des Vereinszwecks. Die Organisation des Verbands, die Arbeit sowie alle Regeln und Pflichten sind in der Satzung festgehalten, welche online einsehbar ist.

Weiterentwicklung und Qualitätssicherung:

Der Kriterienkatalog wird regelmäßig weiterentwickelt, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Anforderungen zu integrieren. Die Überarbeitung erfolgt im zweijährigen

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Turnus. Zuletzt wurde der Standard im September 2026 aktualisiert. In den Überarbeitungsprozess sind sowohl der wissenschaftliche Beirat als auch der Vereinsvorstand eingebunden.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1 Säule Betriebsführung:

Nachhaltige Betriebsführung bildet die ökonomische Grundlage für alle Maßnahmen in den Bereichen Umwelt und Soziales. Die Kriterien dieser Säule stellen sicher, dass das Unternehmen betriebswirtschaftlich solide und zukunftsorientiert aufgestellt ist.

1.1 Wirtschaftsplan

1.1.1 Das Unternehmen verfügt über ein Unternehmensleitbild, in dem Nachhaltigkeitsaspekte festgeschrieben sind.

1.1.2 Das Unternehmen verfügt über konkret festgelegte Nachhaltigkeitsziele in allen vier Säulen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Wertschöpfungskette des
FAIR'N GREEN Standards).

1.1.3 Das Unternehmen verfügt über einen schriftlichen Entwicklungsplan für die nächsten Jahre. Dieser soll unter anderem mindestens die geplanten Produkte, Umsätze und Märkte adressieren.

1.1.4 Das Unternehmen verfolgt Produktions-, Absatz- und Vermarktungskonzepte, welche auf eine langfristige Existenz des Betriebes ausgerichtet sind.

1.1.5 Das Unternehmen verfügt über ein ausgereiftes und detailliertes Sortiments- bzw. Produktkonzept und kann seine Marktposition eindeutig benennen.

1.1.6 Das Unternehmen entwickelt rechtzeitig Maßnahmen zur Betriebsübergabe oder hat diese bereits in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt.

1.2 Wirtschaftliche Situation & Risikomanagement

1.2.1 Das Unternehmen verzeichnet eine positive Entwicklung der Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung von Investitionen).

1.2.2 Das Unternehmen erzielt im mehrjährigen Durchschnitt ein positives Betriebsergebnis (GuV) unter Berücksichtigung eines der Branche und Ausbildung von mitarbeitenden Familienmitgliedern angemessenen Unternehmerlohns.

1.2.3 Das Unternehmen verzeichnet seit den letzten drei Jahren eine zukunftsfähige Entwicklung des Umsatzes.

1.2.4 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über die Kosten seiner Produktions- und Vermarktungsweise und nutzt diese für die Preisbildung.

1.2.5 Die Vertriebskanäle und/oder Marktsegmente, die die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens bilden, sind ausreichend diversifiziert, so dass Umsatzverluste in einem Marktsegment mit einem anderen Segment kompensiert werden können. Das Unternehmen ist wirtschaftlich unabhängig, insofern dass es nicht von einem Einzelkunden abhängt und sofern diese Partnerschaft nicht durch langfristige Verträge gesichert ist.

1.2.6 Das Unternehmen setzt sich aktiv mit seinen wichtigsten Risiken auseinander und trifft regelmäßig Maßnahmen, um sich gegen negative Auswirkungen - insbesondere

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

wirtschaftliche Schäden - abzusichern, beispielsweise in Form von Versicherungen oder Reserven.

1.2.7 Das Unternehmen hat einen guten Überblick über seine Marktposition und seine Mitbewerber (bspw. durch anonyme Benchmarks oder andere Analysen).

1.3 Kennzahlen

1.3.1 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur wirtschaftlichen Steuerung und Kontrolle sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.

1.3.2 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur Steuerung und Kontrolle der ökologischen Nachhaltigkeitsleistung des Betriebes.

1.3.3 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur Steuerung und Messung der sozialen Nachhaltigkeitsleistung des Betriebes.

1.4 Investitionen

1.4.1 Das Unternehmen verfügt über eine Investitionsstrategie und investiert regelmäßig und umfassend in allen Bereichen des Betriebes, um dessen Zukunftsfähigkeit sicherzustellen.

1.4.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Investitionsentscheidungen.

1.5 Innovationen

1.5.1 Das Unternehmen verfügt über eine Innovationsstrategie und setzt regelmäßig Innovationen in allen Bereichen des Betriebes um, welche dessen Zukunftsfähigkeit sicherstellen.

1.5.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Innovationsentscheidungen.

1.6 Betriebsabläufe

1.6.1 Das Unternehmen arbeitet stetig daran seine betrieblichen Prozesse in allen Bereichen zu optimieren.

1.6.2 Das Unternehmen verfügt über eine umfangreiche Dokumentation seiner betrieblichen Prozesse in allen Bereichen.

1.6.3 Das Unternehmen etabliert für alle operativen Bereiche des Unternehmens adäquate Stellvertretungslösungen.

1.7 Digitalisierung

1.7.1 Das Unternehmen nutzt – wo möglich und sinnvoll - digitale Lösungen, um effizienter und umweltschonender zu arbeiten.

1.7.2 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen, um (digitale) Unternehmens- und Kundendaten zu schützen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1.8 Externe Kommunikation & Marketing

1.8.1 Das Unternehmen nutzt geeignete Kommunikationswege, um seine verschiedenen Zielgruppen zu erreichen.

1.8.2 Das Unternehmen verfolgt eine eindeutige Marketingstrategie, um den Betrieb gezielt im Markt zu positionieren.

1.8.3 Das Unternehmen aktualisiert regelmäßig seine Webpräsenz (Website, Social Media) und stellt aktuelle Informationen über sich selbst bzw. seine Produkte und Leistungen zur Verfügung.

1.8.4 Das Unternehmen analysiert und nutzt, wenn möglich und unternehmerisch sinnvoll, den Einsatz digitaler Vertriebskanäle.

1.8.5 Das Unternehmen berücksichtigt Nachhaltigkeit als Bestandteil der Unternehmenskommunikation.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2 Säule Umwelt:

Die Säule Umwelt legt Anforderung fest, die einen achtsamen, ressourcenschonenden Umgang mit den natürlichen Ökosystem sicherstellen.

2.1 Ökobilanz

2.1.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über seine wesentlichen Energie- und Ressourcenverbräuche (elektrische Energie, thermische Energie, Kraftstoffe, Trinkwasser und andere Ressourcen).

2.1.2 Das Unternehmen verbessert in mindestens 3 von 5 Bereichen der FAIR'N GREEN-Ökobilanz seine Ergebnisse, bis diese mindestens dem Durchschnitt vergleichbarer FAIR'N GREEN-Unternehmen entsprechen m (sofern vorhanden).

2.1.3 Das Unternehmen verfolgt eine klare Strategie und entsprechende Maßnahmen, um die ökologische Leistung des Unternehmens kontinuierlich zu verbessern.

2.2 Energieeinsatz

Elektrische Energie

2.2.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über den Einsatz elektrischer Energie seiner Prozesse, Maschinen und Tätigkeiten.

2.2.2 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Verbrauchs an elektrischer Energie.

2.2.3 Das Unternehmen betreibt nach Möglichkeit eigene Anlagen zur elektrischen Energieerzeugung und erzeugt damit mehr als ein Viertel seiner elektrischen Energie selbst.

2.2.4 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um möglichst viel der selbst erzeugten elektrischen Energie selbst zu verbrauchen oder zu speichern.

Thermische Energie

2.2.5 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über seinen Verbrauch an thermischer Energie (Menge, Verteilung, Heizmittel).

2.2.6 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Verbrauchs an thermischer Energie.

2.2.7 Das Unternehmen betreibt nach Möglichkeit eigene Anlagen zur thermischen Energieerzeugung und erzeugt damit mehr als ein Viertel seiner thermischen Energie selbst.

2.2.8 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um möglichst viel der selbst erzeugten thermischen Energie selbst zu verbrauchen oder zu speichern.

Kraftstoffverbrauch

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2.2.9 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über den Kraftstoffverbrauch seiner betrieblich genutzten Fahrzeuge.

2.2.10 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Kraftstoffverbrauchs.

2.2.11 Das Unternehmen ergreift angemessene Maßnahmen, um den Kraftstoffverbrauch in der Lieferkette im Rahmen seiner eigenen Ökobilanz zu berücksichtigen und zu optimieren.

2.3 Treibhausgasmanagement

2.3.1 Das Unternehmen bilanziert seine direkten (Scope 1+2) sowie wichtigsten indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 3) nach Maßgabe angemessener Bilanzierungsvorschriften.

2.3.2 Das Unternehmen verfügt über bewusst gesetzte, spezifische Ziele zur Reduktion seiner Treibhausgasemissionen.

2.3.3 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Senkung seiner Treibhausgasemissionen.

2.3.4 Das Unternehmen prüft aktiv und regelmäßig sinnvolle Möglichkeiten, um Treibhausgase im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit dauerhaft aus dem Kohlenstoffkreislauf zu entziehen.

2.4 Wassereinsatz

2.4.1 Das Unternehmen dokumentiert und analysiert den eigenen Wasserverbrauch unterschiedlicher Wasserquellen (z.B. Trinkwasser, Regenwasser, Brunnenwasser). Darauf aufbauend wird eine Strategie mit konkreten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen zur Reduktion des Wasserverbrauchs entwickelt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet.

2.4.2 Das Unternehmen erschließt alternative Wasserquellen (z. B. Regen- oder Brauchwasser) und bereitet diese entsprechend auf.

2.5 Ressourceneinsatz, Recycling & Abfall

2.5.1 Das Unternehmen analysiert regelmäßig seinen Ressourcenverbrauch und das Abfallaufkommen (Mengen, Verteilung auf Prozesse und Bereiche). Darauf aufbauend wird eine Strategie mit konkreten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen zur Abfallreduktion entwickelt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet.

2.5.2 Das Unternehmen schult seine Beschäftigten regelmäßig zur Abfallentsorgung und Abfallvermeidung.

2.5.3 Das Unternehmen recycelt oder verwendet über 75% seiner Abfälle (exklusive biologischer Abfälle) weiter. Das Unternehmen nutzt Recycling- oder Rückgabesysteme der Lieferanten und wählt diese danach aus.

2.5.4 Das Unternehmen stellt die ordnungsgemäße Entsorgung von Sondermüll sicher.

2.5.5 Das Unternehmen verwendet hauptsächlich Werbe- und Büromaterial, welches Umwelt- oder Nachhaltigkeitsstandards entspricht (bspw. FSC, Blauer Engel oder vergleichbar).

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2.5.6 Das Unternehmen verwendet Materialien (Kartonagen, Etiketten, Verschlüsse, etc.), welche Umwelt- oder Nachhaltigkeitsstandards entsprechen (z.B. FSC, Blauer Engel oder vergleichbar).

2.5.7 Das Unternehmen vermeidet Abfälle sowohl bei der Einkaufsplanung (z.B. Auswahl der Materialien) als auch bei der Produktion (z.B. effizienter Materialeinsatz).

2.5.8 Das Unternehmen trifft geeignete Maßnahmen, um Licht- und Schallemissionen (z.B. durch Verkehr oder Veranstaltungen) zu reduzieren.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

3 Säule Gesellschaft:

Die Kriterien der Säule Gesellschaft zielen darauf ab, das Unternehmen als verantwortungsvollen Akteur im sozialen Umfeld zu verankern und ein positives Betriebsklima zu fördern.

3.1 Unternehmenswerte

3.1.1 Das Unternehmen bekennt sich zu einer vielseitigen Gesellschaft und versteht sich als gesellschaftlich verantwortungsvolles Unternehmen. Dabei arbeitet das Unternehmen mit Partnern zusammen, welche hohen gesellschaftlichen Anforderungen und Vorstellungen entsprechen.

3.1.2 Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und bestätigt dies mit einer formellen Erklärung. Es garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Rechte, Löhne, Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen. Diskriminierung jeglicher Art – etwa aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Überzeugung, Herkunft, sozialem Status oder sexueller Orientierung – wird nicht toleriert. Zur Sicherstellung dieser Grundsätze hat das Unternehmen klare Verfahren und Sanktionen schriftlich festgelegt und kommuniziert diese an alle Beschäftigten.

3.1.3 Im Unternehmen gibt es eine verantwortliche Ansprechperson, um Diskriminierung vorzubeugen. Diese übernimmt das Anti-Diskriminierungsmanagement, identifiziert potenziell benachteiligte Gruppen und ergreift Maßnahmen zur Chancengleichheit.

3.1.4 Das Unternehmen garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetzgebung und hält dies formell (z.B. durch eine Richtlinie) fest. Gewerkschaftsmitglieder und Arbeitnehmervertreter dürfen weder diskriminiert noch benachteiligt werden. Bei Bedarf erhalten Vertreter von Arbeitnehmervereinigungen Zutritt zum Betrieb. Besteht keine Arbeitnehmervertretung, sorgt das Unternehmen für alternative Dialogmöglichkeiten zu betrieblichen Angelegenheiten.

3.1.5 Das Unternehmen setzt sich öffentlich für die Bekämpfung von Korruption ein und sensibilisiert Beschäftigte der entsprechenden Bereiche zu dem Thema (z.B. durch Schulungen). Arbeitsverträge enthalten eine Anti-Korruptionsklausel und eine interne Richtlinie regelt den Umgang mit Geschäftspartnern sowie potenziellen Korruptionsfällen. Zudem führt es Risikoanalysen durch, um Korruptionsrisiken innerhalb des Unternehmens und der Lieferkette zu identifizieren. Bei erkannten Risiken ergreift es angemessene Maßnahmen zur Prävention.

3.1.6 Das Unternehmen stellt sicher, dass es wahrheitsgemäß in Bezug auf seine Aktivitäten und Organisation berichtet.

3.1.7 Das Unternehmen ergreift geeignete Maßnahmen, um jede Form von Zwangsarbeit und Menschenhandel entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern. Es stellt im eigenen Betrieb sicher, dass keine Abhängigkeit durch Gebühren oder betriebliche Leistungen (z. B. Verpflegung, Unterkunft) entsteht. Persönliche Dokumente (z.B. Ausweispapiere) oder Besitztümer (z.B. Geldeinlagen) werden nicht vom Arbeitgeber

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

einbehalten. Zudem dürfen Arbeitnehmer keine Schulden – auch nicht gegenüber Dritten – durch Arbeit begleichen.

3.1.8 Allen Beschäftigten wird Bewegungsfreiheit gewährt und sie können ihre Freizeit nach Arbeitsende außerhalb der Betriebsstätte frei gestalten.

3.1.9 Das Unternehmen ergreift Maßnahmen, um Kinderarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern. Bei der Einstellung Jugendlicher überprüft es das Alter (mind. 16 Jahre) und gewährleistet die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Auch bei seinen Lieferpartnern stellt das Unternehmen durch schriftliche Abfragen sicher, dass keine Kinderarbeit erfolgt.

3.1.10 Das Unternehmen stellt durch geeignete Maßnahmen (z. B. Richtlinien) sicher, dass der Jugendschutz gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingehalten wird. Mindestanforderungen sind das Verbot gefährlicher Arbeiten, die Einhaltung von Ruhe- und Arbeitszeiten. Ein vom Unternehmen benannter Ansprechpartner überwacht die Umsetzung und informiert die Beschäftigten.

3.1.11 Für Auszubildende wird ein Ausbildungsplan erstellt und der regelmäßige Berufsschulbesuch gewährleistet. Bei Minderjährigen, die sich nicht in einem Ausbildungsverhältnis befinden, stellt das Unternehmen gemeinsam einen Entwicklungsplan auf und ermöglicht den regelmäßigen Schulbesuch.

3.1.12 Das Unternehmen ergreift dauerhaft angemessene Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung. Es setzt sich dafür ein, den Frauenanteil in der Belegschaft und in Führungspositionen möglichst auf 50 % zu erhöhen. In Familienunternehmen mit wenigen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist diese Richtlinie weniger relevant.

3.1.13 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Integration sowie zur Prävention von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung. Hierzu zählen Schulungen und Gespräche sowie gemeinsame Aktivitäten, informeller Austausch und Betriebsausflüge zur Förderung eines guten Betriebsklimas.

3.1.14 Das Unternehmen führt regelmäßig Risikoanalysen zu Menschenrechtsverletzungen und Sozialstandards entlang der Wertschöpfungskette durch. Zur Sicherstellung von Transparenz hat es ein System zur Rückverfolgbarkeit von Waren und Dienstleistungen implementiert. Zudem steht ein Beschwerdemanagement sowohl intern als auch extern zur Verfügung.

3.2 Ganzjährige Beschäftigte

3.2.1 Das Unternehmen schließt schriftliche Arbeitsverträge mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen kranken- und unfallversichert sein.

3.2.2 Das Unternehmen strebt eine niedrige Mitarbeiterfluktuation an und beschäftigt den Großteil seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig (länger als fünf Jahre). Bei Unternehmen, die jünger als 5 Jahre sind oder gerade einen Wachstums- oder Umstrukturierungsprozess umsetzen, wird dies entsprechend berücksichtigt.

3.2.3 Das Unternehmen verfügt über eine langfristige Personalstrategie, welche den zukünftigen Bedarf im Blick hat (z.B. für Stellennachbesetzung oder

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Unternehmenswachstum). Stellenbeschreibungen werden mit klaren Qualifikationsanforderungen verfasst und regelmäßig aktualisiert. Stellenausschreibungen sind so formuliert, dass Diskriminierung vermieden wird und Bewerberinnen und Bewerber mit der gleichen Qualifikation die gleichen Chancen haben und dieselbe Bezahlung erhalten. Für Bewerbungen werden keine Gebühren erhoben.

3.2.4 Das Unternehmen zahlt mindestens den gesetzlichen Mindestlohn des Landes und strebt nach Möglichkeit eine Vergütung über dem branchenüblichen Durchschnitt an, um sicherzustellen, dass die lokalen Lebenshaltungskosten gedeckt werden können.

3.2.5 Das Unternehmen ermöglicht flexible Arbeitszeiten (z. B. für Kinderbetreuung oder Pflegefälle) und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit.

3.2.6 Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessene Unterstützung bei der Altersvorsorge an. Dies schließt auch mitarbeitende Familienangehörige ein.

3.2.7 Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzliche entgeltähnliche Leistungen an, die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen (z.B. Boni, Gesundheitsangebote, Verpflegungspauschalen).

3.2.8 Das Unternehmen beteiligt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern möglich, am Erfolg des Gesamtbetriebes.

3.2.9 Das Unternehmen hält die gesetzlichen Arbeitszeitenregelungen des jeweiligen Landes ein. Die reguläre Wochenarbeitszeit beträgt maximal 48 Stunden, in Ausnahmefällen mit Überstunden bis zu 60 Stunden (abweichende Regelungen gemäß Tarifvertrag). Im Regelfall wird mindestens ein Ruhetag pro Woche gewährt.

3.2.10 Das Unternehmen sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Pausenzeiten und stellt dafür geeignete Sozialräume oder Pausenbereiche bereit. Bei Überstunden werden zusätzliche gesetzliche Pausenzeiten eingehalten sowie Maßnahmen getroffen, um eine ausreichende Verpflegung und den Transport der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.

3.2.11 Das Unternehmen betreibt ein System zur Erfassung der regelmäßigen Arbeitszeit der regulär beschäftigten Personen und trifft angemessene Maßnahmen, um die Arbeitszeitkonten regelmäßig auszugleichen.

3.2.12 Für Führungskräfte und mitarbeitende Eigentümer findet diese Richtlinie nur bedingt Anwendung.

3.2.13 Das Unternehmen sichert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen angemessenen Urlaubsanspruch, der mindestens dem Durchschnitt seines Landes entspricht.

3.2.14 Das Unternehmen regt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv dazu an, auf Missstände hinzuweisen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

3.2.15 Das Unternehmen involviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in angemessener Art und Weise in strategische Entscheidungen.

3.3 Saisonal Beschäftigte

3.3.1 Das Unternehmen beschäftigt nach Möglichkeit keine Leiharbeiter:innen. Falls erforderlich, arbeitet das Unternehmen nur mit seriösen, registrierten

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Personalvermittlungen zusammen. Leiharbeiter erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag und mindestens den gesetzlichen Mindestlohn des Landes, in dem sie eingesetzt werden. Das Unternehmen lässt sich diese Bedingungen schriftlich bestätigen.

3.3.2 Alle Aushilfskräfte sind kranken- und unfallversichert.

3.3.3 Das Unternehmen schließt mit allen seinen Aushilfskräften schriftliche Arbeitsverträge ab – bei Personen, die keine Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 oder vergleichbar der Landessprache des zu zertifizierenden Unternehmens haben, werden die Verträge zweisprachig aufgesetzt (Landessprache des zu zertifizierenden Unternehmens sowie Muttersprache des Mitarbeitenden).

3.3.4 Das Unternehmen entlohnt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Stunde und mindestens mit dem gesetzlichen Mindestlohn der Branche sowie des Landes, in dem das zu zertifizierende Unternehmen seine Wertschöpfung betreibt.

3.3.5 Maßnahmen zur Umgehung des landesspezifischen Mindestlohns, beispielsweise durch unangemessene Abzüge für Unterkunft- und Verpflegung, sind verboten.

3.3.6 Vor Arbeitsantritt erhalten Aushilfskräfte schriftliche Informationen in ihrer jeweiligen Landessprache über Rechte, Pflichten (z.B. Arbeitszeiten, Urlaub, Vergütung) und den Beschwerdemechanismus im Unternehmen.

3.3.7 Das Unternehmen bietet seine Aushilfskräfte angemessene entgeltähnliche Leistungen (z.B. Unterstützung bei An- und Abreise, Verpflegungspauschale).

3.3.8 Aushilfskräfte erhalten nach einer festgelegten Beschäftigungszeit die gleichen Zusatzleistungen wie andere Beschäftigte des Unternehmens.

3.4 Aus- und Weiterbildung

3.4.1 Das Unternehmen ist ein registrierter Ausbildungsbetrieb und bildet regelmäßig Auszubildende und/ oder Studierende (Praktika) aus.

3.4.2 Eine betriebliche Ausbildungskraft stellt die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Ausbildungsinhalte sicher und dient den Auszubildenden als Ansprechperson.

3.4.3 Das Unternehmen regt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zu unternehmensspezifischen Fortbildungen und Schulungen an und ermöglicht diese.

3.4.4 Das Unternehmen stellt die Erste-Hilfe-Versorgung durch regelmäßige Schulungen und den Einsatz qualifizierter Personen mit aktuellem Fachwissen sicher.

3.5 Gesellschaftliches Umfeld

3.5.1 Das Unternehmen arbeitet regelmäßig mit seinem sozialen Umfeld[5] zusammen und bietet Interessierten die Möglichkeit den Betrieb kennenzulernen.

3.5.2 Das Unternehmen ist sich seines Einflusses auf die Nachbarschaft bewusst und kommuniziert aktiv mit dem direkten Umfeld. Es stellt Kontaktmöglichkeiten bereit und hat einen Prozess etabliert, um nachbarschaftliche Belange zu berücksichtigen. Das

[5] Vor Ort Kundinnen & Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anwohnerinnen und Anwohner, lokale Behörden, Presse, Nicht-Regierungsorganisationen, Umweltverbände, Anbauverbände etc.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Unternehmen versucht proaktiv die Beziehungen zu pflegen, um ein besseres Verständnis für die Tätigkeiten des Unternehmens zu gewährleisten.

3.5.3 Das Unternehmen informiert das gesellschaftliche Umfeld über die eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten und bindet lokale Akteure aktiv ein.

3.5.4 Das Unternehmen bzw. seine Vertreterinnen und Vertreter sind im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten der handelnden Personen in Ehrenämtern aktiv.

3.6 Soziale Verantwortung

3.6.1 Das Unternehmen bzw. seine Vertreterinnen und Vertreter sind in der Region gesellschaftlich engagiert und fördern Projekte mit sozialen, kulturellen oder umweltpolitischen Zielen.

3.6.2 Das Unternehmen bzw. seine Vertreter sind auf überregionaler Ebene gesellschaftlich engagiert und fördern Projekte mit sozialen, kulturellen oder umweltpolitischen Zielen, sofern das Unternehmen seine Produkte zu mindestens 25% überregional vertreibt.

3.6.3 Das Unternehmen arbeitet auf angemessene Art und Weise mit städtischen, regionalen, kommunalen oder anderen Institutionen für Umwelt- oder Naturschutzmaßnahmen zusammen.

3.7 Nachhaltiges Bauen

3.7.1 Das Unternehmen berücksichtigt laufend Nachhaltigkeitsaspekte bei (Teil)Neubau und/oder Umbau der Betriebsgebäude und setzt entsprechende Maßnahmen um.

3.7.2 Das Unternehmen gestaltet sein Betriebsgelände wo immer möglich barrierefrei und berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen.

3.7.3 Das Unternehmen engagiert sich dauerhaft im Erhalt des Kulturerbes durch den Denkmalschutz und/ oder die Brauchtumspflege.

3.7.4 Das Unternehmen trifft dauerhaft und flächig verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4 Säule Wertschöpfungskette:

Die Säule Wertschöpfungskette legt den Fokus auf die verantwortungsvolle Beschaffung von Naturkork sowie auf eine effiziente, umweltgerechte Verarbeitung. Die Kriterien dieser Säule fördern Transparenz und Nachhaltigkeit vom Rohstoff bis zum Endprodukt.

4.1 Beschaffung

4.1.1 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Umweltkriterien in der Beschaffung von Korken (z.B. FSC-zertifiziert).

4.1.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Umweltkriterien in der Beschaffung von Farben, Lacken und Tonern (z.B. mineralölfreie Farben im Portfolio).

4.1.3 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Umweltkriterien in der Beschaffung von Reinigungs- und Waschmitteln (insbesondere biologisch gut abbaubare Mittel).

4.1.4 Das Unternehmen berücksichtigt eine hohe Recyclierbarkeit der eingekauften Materialien (z.B. gute Deinkbarkeit der Farben, Lacke, Klebstoffe).

4.1.5 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Umweltkriterien in der Beschaffung von Verpackungsmaterialien.

4.1.6 Das Unternehmen bevorzugt nachweislich Handelspartner mit hohen sozialen und ökologischen Standards.

4.1.7 Das Unternehmen geht regelmäßig und systematisch mit seinen Lieferanten über Nachhaltigkeitsthemen in den Austausch.

4.2 Produktion

4.2.1 Die Produktions-Prozesse sind – insofern möglich - digitalisiert.

4.2.2 Das Unternehmen bündelt nach Möglichkeit Aufträge, um Ressourcen einzusparen (z.B. Sammelaufträge, mehrere Aufträge auf einem Druckbogen).

4.2.3 Das Unternehmen wartet die Maschinen regelmäßig und prüft Maßnahmen zur Effizienzsteigerung (z.B. durch eine Lastgang-Analyse der Maschinen).

4.2.4 Das Unternehmen etabliert Management-Prozesse, um für Aufträge die effizientesten Druckverfahren und Maschinen auszuwählen.

4.2.5 Das Unternehmen unternimmt Maßnahmen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (z.B. Vermeidung von Fehldrucken).

4.3 Absatz und Vertrieb

4.3.1 Das Unternehmen unternimmt Maßnahmen, um den Vertrieb nachhaltiger Produkte oder Produktionsaspekte zu steigern.

4.3.2 Das Unternehmen schult ihre Vertriebsmitarbeitenden hinsichtlich einer Beratung zu nachhaltigen Korken-/Verschlusslösungen.

4.4 Qualitätsmanagement

4.4.1 Das Unternehmen etabliert ein Qualitätsmanagement, bestenfalls belegt durch eine Qualitätsmanagementsystem-Zertifizierung (z.B. ISO 9001, EMAS).

4.4.2 Das Unternehmen betreibt Maßnahmen, um den Gebrauch bedenklicher Reinigungs- und Arbeitsstoffe zu reduzieren.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4.4.3 Das Unternehmen stellt die sichere und fachgerecht Lagerung von Gefahrstoffen sicher und dokumentiert das Verhalten in Notsituationen.

4.5 Arbeitssicherheit

4.5.1 Das Unternehmen schafft ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld und schult seine Beschäftigten dahingehend. Anforderungen des Arbeitsschutzes werden eingehalten.

4.5.2 Das Unternehmen hat ein Gesundheits- und Risikomanagementsystem implementiert. Eine verantwortliche Person gewährleistet dessen Anwendung und Weiterentwicklung.

4.5.3 Das Unternehmen stellt allen Beschäftigten kostenlos entsprechende Arbeitsschutzkleidung zur Verfügung.

4.5.4 Das Unternehmen fördert das ergonomische Arbeiten, z.B. durch höhenverstellbare Schreibtische oder Exoskelette.

4.5.5 Das Unternehmen stellt eine kostenlose Trinkwasserversorgung sowie den Zugang zu sauberen Toiletten sicher.

4.5.6 Das Unternehmen stellt sicher, dass vulnerable Gruppen (z.B. Jugendliche oder schwangere Frauen) besonders geschützt werden und nur bestimmte, angemessene Tätigkeiten ausüben.

4.5.7 Ein Notfallplan für Gefahrensituationen (z. B. Brand oder Austritt von Gefahrenstoffen) ist gut sichtbar im Betrieb ausgehängt.

4.5.8 Mindestens eine ausgebildete Ersthelferin bzw. ein ausgebildeter Ersthelfer wird benannt. In größeren Betrieben wird zusätzlich eine Brandschutzbeauftragte bzw. ein Brandschutzbeauftragter benannt.

4.6 Lagerlogistik

4.6.1 Das Unternehmen verfügt über eine effiziente und ressourcenschonende Lagerhaltung. Die Kommissionierung wird digital gesteuert und es werden Maßnahmen zur Wareneingangs- und -Ausgangskontrolle ergriffen.

4.6.2 Das Unternehmen erarbeitet Lösungen für das Recycling der Korken (z.B. Rücknahmesystem für die Kunden).

4.6.3 Das Unternehmen unternimmt Maßnahmen, um den Ressourceneinsatz beim Verpackungsmaterial und der Lagerwirtschaft gering zu halten.

4.7 Versand & Transport

4.7.1 Das Unternehmen kommuniziert überwiegend elektronisch und nutzt für geschäftliche Briefe und auch Pakete einen Versanddienstleister, der daran arbeitet, seine Treibhausgasemissionen zu minimieren.

4.7.2 Das Unternehmen verringert die Treibhausgasemissionen, die beim Transport ihrer Waren entstehen. Dies betrifft Auslieferfahrten, Speditionen und Paketversand sowie nationale und internationale Transporte (inkl. Luft- und Seetransporte).

4.7.3 Das Unternehmen berücksichtigt eine effiziente Tourenplanung für die Auslieferfahrten. und reduziert die Zahl von Sonderfahrten.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4.7.4 Das Unternehmen nutzt nachhaltige Transportmöglichkeiten innerhalb der Stadt/des Ortes nach (z.B. Lastenrad, Elektrofahrzeug usw.)

4.7.5 Das Unternehmen verzichtet auf Flüge bei innerdeutschen Dienstreisen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

FAIR'N GREEN Nachhaltigkeitsstandard
Kriterien für Brennereien

Vorwort

Der FAIR'N GREEN Standard für Brennereien richtet sich an Brennereien, die ihre Ausrichtung durch eine umfassende Zertifizierung nachweisen wollen. Ziel ist es, ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen in den Betriebsablauf zu integrieren und so eine ganzheitliche nachhaltige Unternehmungsführung zu fordern.

Der Standard umfasst insgesamt 146 Kriterien, die in 27 Kategorien und vier zentrale Säulen gegliedert sind:

- Betriebsführung
- Umwelt
- Gesellschaft
- Wertschöpfungskette

Bepunktungssystem:

Jedes Kriterium wird nach einem standardisierten Bewertungssystem beurteilt. Die Grundlage hierfür bilden ein ausführlicher Fragebogen, ein jährlicher Vor-Ort-Besuch sowie die Erstellung einer Ökobilanz.

Für eine erfolgreiche Zertifizierung müssen folgende Schwellenwerte erreicht werden:

- **Mindestens 40 % der Gesamtpunktzahl je Säule**
- **Insgesamt mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl**

Mindestanforderungen:

Bestimmte Kriterien sind für die Zertifizierung zwingend zu erfüllen. Diese Mindestanforderungen sichern die grundlegende Nachhaltigkeitsleistung eines Betriebs:

1. Regelmäßige Investitionen in allen relevanten Bereichen des Betriebs
2. Geordnete Arbeitsverhältnisse mit allen Mitarbeiter:innen (schriftliche Arbeitsverträge)
3. Erreichen von 40 % der Gesamtpunktzahl in jeder der vier Säulen
4. Erreichen von 50 % der Gesamtpunktzahl

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

5. Jährliche Verbesserung der Punktzahl um durchschnittlich 3 % (gemittelt über vier Jahre), bis 80 % erreicht sind
6. Einreichung aller erforderlichen Unterlagen zur Ökobilanzerstellung
7. Teilnahme am jährlichen Auditgespräch

Umstellung:

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Umstellungszeitraum gewährt werden, in dem einzelne Mindestanforderungen noch nicht erfüllt sein müssen. Für diesen Zeitraum wird gemeinsam mit dem Beratungsteam ein Entwicklungsplan erstellt. Dieser verpflichtet zur vollständigen Umsetzung der Mindestanforderungen bis spätestens zur dritten Folgezertifizierung.

Audit:

Die Beratung wird durch das Team der Athenga GmbH im Auftrag des FAIR and GREEN e.V. durchgeführt. Einmal jährlich findet ein Betriebsbesuch statt, bei dem Berater:innen gemeinsam mit dem Unternehmen umzusetzende Maßnahmen besprechen. Dieser Beratungsbesuch dient gleichzeitig als Teil des Audits.
Es wird der vorläufige Prüfbericht sowie die Ökobilanz, anhand der vorab bereitgestellten Daten, besprochen. Damit einher geht die Kontrolle der Kriterien. Bei dem jährlichen Audit wird die gesamte Betriebsstätte besichtigt.

Kontrolle:

Alle Auditunterlagen – einschließlich Prüfbericht, Ökobilanz, Begehungsprotokoll und Nachweise – werden zur abschließenden Prüfung an die GUTcert GmbH weitergeleitet. GUTcert ist eine unabhängige, externe Kontrollstelle mit Sitz in Berlin und validiert die Einhaltung der FAIR'N GREEN Standards. Erst nach deren Freigabe wird die Zertifizierungsurkunde ausgestellt.

Sanktionen:

Dem FAIR'N GREEN Standard liegt ein Sanktionsmechanismus zugrunde, welcher bei Nichteinhaltung der Mindestanforderungen aktiv wird. Der Sanktionsmechanismus findet sich in einem gesonderten Dokument, welches online einsehbar ist.

Organisation:

Das FAIR'N GREEN System wird durch den FAIR and GREEN e. V. verwaltet. Mitglieder sind Unternehmen, die sich nach den FAIR'N GREEN Richtlinien zertifizieren lassen, sowie weitere Unterstützer:innen des Vereinszwecks. Die Organisation des Verbands, die Arbeit sowie alle Regeln und Pflichten sind in der Satzung festgehalten, welche online einsehbar ist.

Weiterentwicklung und Qualitätssicherung:

Der Kriterienkatalog wird regelmäßig weiterentwickelt, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Anforderungen zu integrieren. Die Überarbeitung erfolgt im zweijährigen

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Turnus. Zuletzt wurde der Standard im September 2026 aktualisiert. In den Überarbeitungsprozess sind sowohl der wissenschaftliche Beirat als auch der Vereinsvorstand eingebunden.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1 Säule Betriebsführung:

Nachhaltige Betriebsführung bildet die ökonomische Grundlage für alle Maßnahmen in den Bereichen Umwelt und Soziales. Die Kriterien dieser Säule stellen sicher, dass das Unternehmen betriebswirtschaftlich solide und zukunftsorientiert aufgestellt ist.

1.1 Wirtschaftsplan

1.1.1 Das Unternehmen verfügt über ein Unternehmensleitbild, in dem Nachhaltigkeitsaspekte festgeschrieben sind.

1.1.2 Das Unternehmen verfügt über konkret festgelegte Nachhaltigkeitsziele in allen vier Säulen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Wertschöpfungskette des
FAIR'N GREEN Standards).

1.1.3 Das Unternehmen verfügt über einen schriftlichen Entwicklungsplan für die nächsten Jahre. Dieser soll unter anderem mindestens die geplanten Produkte, Umsätze und Märkte adressieren.

1.1.4 Das Unternehmen verfolgt Produktions-, Absatz- und Vermarktungskonzepte, welche auf eine langfristige Existenz des Betriebes ausgerichtet sind.

1.1.5 Das Unternehmen verfügt über ein ausgereiftes und detailliertes Sortiments- bzw. Produktkonzept und kann seine Marktposition eindeutig benennen.

1.1.6 Das Unternehmen entwickelt rechtzeitig Maßnahmen zur Betriebsübergabe oder hat diese bereits in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt.

1.2 Wirtschaftliche Situation & Risikomanagement

1.2.1 Das Unternehmen verzeichnet eine positive Entwicklung der Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung von Investitionen).

1.2.2 Das Unternehmen erzielt im mehrjährigen Durchschnitt ein positives Betriebsergebnis (GuV) unter Berücksichtigung eines der Branche und Ausbildung von mitarbeitenden Familienmitgliedern angemessenen Unternehmerlohns.

1.2.3 Das Unternehmen verzeichnet seit den letzten drei Jahren eine zukunftsfähige Entwicklung des Umsatzes.

1.2.4 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über die Kosten seiner Produktions- und Vermarktungsweise und nutzt diese für die Preisbildung.

1.2.5 Die Vertriebskanäle und/oder Marktsegmente, die die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens bilden, sind ausreichend diversifiziert, so dass Umsatzverluste in einem Marktsegment mit einem anderen Segment kompensiert werden können. Das Unternehmen ist wirtschaftlich unabhängig, insofern dass es nicht von einem Einzelkunden abhängt und sofern diese Partnerschaft nicht durch langfristige Verträge gesichert ist.

1.2.6 Das Unternehmen setzt sich aktiv mit seinen wichtigsten Risiken auseinander und trifft regelmäßig Maßnahmen, um sich gegen negative Auswirkungen - insbesondere

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

wirtschaftliche Schäden - abzusichern, beispielsweise in Form von Versicherungen oder Reserven.

1.2.7 Das Unternehmen hat einen guten Überblick über seine Marktposition und seine Mitbewerber (bspw. durch anonyme Benchmarks oder andere Analysen).

1.3 Kennzahlen

1.3.1 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur wirtschaftlichen Steuerung und Kontrolle sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.

1.3.2 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur Steuerung und Kontrolle der ökologischen Nachhaltigkeitsleistung des Betriebes.

1.3.3 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur Steuerung und Messung der sozialen Nachhaltigkeitsleistung des Betriebes.

1.4 Investitionen

1.4.1 Das Unternehmen verfügt über eine Investitionsstrategie und investiert regelmäßig und umfassend in allen Bereichen des Betriebes, um dessen Zukunftsfähigkeit sicherzustellen.

1.4.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Investitionsentscheidungen.

1.5 Innovationen

1.5.1 Das Unternehmen verfügt über eine Innovationsstrategie und setzt regelmäßig Innovationen in allen Bereichen des Betriebes um, welche dessen Zukunftsfähigkeit sicherstellen.

1.5.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Innovationsentscheidungen.

1.6 Betriebsabläufe

1.6.1 Das Unternehmen arbeitet stetig daran seine betrieblichen Prozesse in allen Bereichen zu optimieren.

1.6.2 Das Unternehmen verfügt über eine umfangreiche Dokumentation seiner betrieblichen Prozesse in allen Bereichen.

1.6.3 Das Unternehmen etabliert für alle operativen Bereiche des Unternehmens adäquate Stellvertretungslösungen.

1.7 Digitalisierung

1.7.1 Das Unternehmen nutzt – wo möglich und sinnvoll - digitale Lösungen, um effizienter und umweltschonender zu arbeiten.

1.7.2 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen, um (digitale) Unternehmens- und Kundendaten zu schützen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1.8 Externe Kommunikation & Marketing

1.8.1 Das Unternehmen nutzt geeignete Kommunikationswege, um seine verschiedenen Zielgruppen zu erreichen.

1.8.2 Das Unternehmen verfolgt eine eindeutige Marketingstrategie, um den Betrieb gezielt im Markt zu positionieren.

1.8.3 Das Unternehmen aktualisiert regelmäßig seine Webpräsenz (Website, Social Media) und stellt aktuelle Informationen über sich selbst bzw. seine Produkte und Leistungen zur Verfügung.

1.8.4 Das Unternehmen analysiert und nutzt, wenn möglich und unternehmerisch sinnvoll, den Einsatz digitaler Vertriebskanäle.

1.8.5 Das Unternehmen berücksichtigt Nachhaltigkeit als Bestandteil der Unternehmenskommunikation.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2 Säule Umwelt:

Die Säule Umwelt legt Anforderung fest, die einen achtsamen, ressourcenschonenden Umgang mit den natürlichen Ökosystem sicherstellen.

2.1 Ökobilanz

2.1.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über seine wesentlichen Energie- und Ressourcenverbräuche (elektrische Energie, thermische Energie, Kraftstoffe, Trinkwasser und andere Ressourcen).

2.1.2 Das Unternehmen verbessert in mindestens 3 von 5 Bereichen der FAIR'N GREEN-Ökobilanz seine Ergebnisse, bis diese mindestens dem Durchschnitt vergleichbarer FAIR'N GREEN-Unternehmen entsprechen (sofern vorhanden).

2.1.3 Das Unternehmen verfolgt eine klare Strategie und entsprechende Maßnahmen, um die ökologische Leistung des Unternehmens kontinuierlich zu verbessern.

2.2 Energieeinsatz

Elektrische Energie

2.2.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über den Einsatz elektrischer Energie seiner Prozesse, Maschinen und Tätigkeiten.

2.2.2 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Verbrauchs an elektrischer Energie.

2.2.3 Das Unternehmen betreibt nach Möglichkeit eigene Anlagen zur elektrischen Energieerzeugung und erzeugt damit mehr als ein Viertel seiner elektrischen Energie selbst.

2.2.4 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um möglichst viel der selbst erzeugten elektrischen Energie selbst zu verbrauchen oder zu speichern.

Thermische Energie

2.2.5 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über seinen Verbrauch an thermischer Energie (Menge, Verteilung, Heizmittel).

2.2.6 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Verbrauchs an thermischer Energie.

2.2.7 Das Unternehmen betreibt nach Möglichkeit eigene Anlagen zur thermischen Energieerzeugung und erzeugt damit mehr als ein Viertel seiner thermischen Energie selbst.

2.2.8 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um möglichst viel der selbst erzeugten thermischen Energie selbst zu verbrauchen oder zu speichern.

Kraftstoffverbrauch

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2.2.9 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über den Kraftstoffverbrauch seiner betrieblich genutzten Fahrzeuge.

2.2.10 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Kraftstoffverbrauchs.

2.2.11 Das Unternehmen ergreift angemessene Maßnahmen, um den Kraftstoffverbrauch in der Lieferkette im Rahmen seiner eigenen Ökobilanz zu berücksichtigen und zu optimieren.

2.3 Treibhausgasmanagement

2.3.1 Das Unternehmen bilanziert seine direkten (Scope 1+2) sowie wichtigsten indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 3) nach Maßgabe angemessener Bilanzierungsvorschriften.

2.3.2 Das Unternehmen verfügt über bewusst gesetzte, spezifische Ziele zur Reduktion seiner Treibhausgasemissionen.

2.3.3 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Senkung seiner Treibhausgasemissionen.

2.3.4 Das Unternehmen prüft aktiv und regelmäßig sinnvolle Möglichkeiten, um Treibhausgase im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit dauerhaft aus dem Kohlenstoffkreislauf zu entziehen.

2.4 Wassereinsatz

2.4.1 Das Unternehmen dokumentiert und analysiert den eigenen Wasserverbrauch unterschiedlicher Wasserquellen (z.B. Trinkwasser, Regenwasser, Brunnenwasser). Darauf aufbauend wird eine Strategie mit konkreten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen zur Reduktion des Wasserverbrauchs entwickelt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet.

2.4.2 Das Unternehmen erschließt alternative Wasserquellen (z. B. Regen- oder Brauchwasser) und bereitet diese entsprechend auf.

2.5 Ressourceneinsatz, Recycling & Abfall

2.5.1 Das Unternehmen analysiert regelmäßig seinen Ressourcenverbrauch und das Abfallaufkommen (Mengen, Verteilung auf Prozesse und Bereiche). Darauf aufbauend wird eine Strategie mit konkreten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen zur Abfallreduktion entwickelt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet.

2.5.2 Das Unternehmen schult seine Beschäftigten regelmäßig zur Abfallentsorgung und Abfallvermeidung.

2.5.3 Das Unternehmen recycelt oder verwendet über 75% seiner Abfälle (exklusive biologischer Abfälle) weiter. Das Unternehmen nutzt Recycling- oder Rückgabesysteme der Lieferanten und wählt diese danach aus.

2.5.4 Das Unternehmen stellt die ordnungsgemäße Entsorgung von Sondermüll sicher.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2.5.5 Das Unternehmen verwendet hauptsächlich Werbe- und Büromaterial, welches Umwelt- oder Nachhaltigkeitsstandards entspricht (bspw. FSC, Blauer Engel oder vergleichbar).

2.5.6 Das Unternehmen verwendet Materialien (Kartonagen, Etiketten, Verschlüsse, etc.), welche Umwelt- oder Nachhaltigkeitsstandards entsprechen (z.B. FSC, Blauer Engel oder vergleichbar).

2.5.7 Das Unternehmen vermeidet Abfälle sowohl bei der Einkaufsplanung (z.B. Auswahl der Materialien) als auch bei der Produktion (z.B. effizienter Materialeinsatz).

2.5.8 Das Unternehmen trifft geeignete Maßnahmen, um Licht- und Schallemissionen (z.B. durch Verkehr oder Veranstaltungen) zu reduzieren.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

3 Säule Gesellschaft:

Die Kriterien der Säule Gesellschaft zielen darauf ab, das Unternehmen als verantwortungsvollen Akteur im sozialen Umfeld zu verankern und ein positives Betriebsklima zu fördern.

3.1 Unternehmenswerte

3.1.1 Das Unternehmen bekennt sich zu einer vielseitigen Gesellschaft und versteht sich als gesellschaftlich verantwortungsvolles Unternehmen. Dabei arbeitet das Unternehmen mit Partnern zusammen, welche hohen gesellschaftlichen Anforderungen und Vorstellungen entsprechen.

3.1.2 Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und bestätigt dies mit einer formellen Erklärung. Es garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Rechte, Löhne, Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen. Diskriminierung jeglicher Art – etwa aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Überzeugung, Herkunft, sozialem Status oder sexueller Orientierung – wird nicht toleriert. Zur Sicherstellung dieser Grundsätze hat das Unternehmen klare Verfahren und Sanktionen schriftlich festgelegt und kommuniziert diese an alle Beschäftigten.

3.1.3 Im Unternehmen gibt es eine verantwortliche Ansprechperson, um Diskriminierung vorzubeugen. Diese übernimmt das Anti-Diskriminierungsmanagement, identifiziert potenziell benachteiligte Gruppen und ergreift Maßnahmen zur Chancengleichheit.

3.1.4 Das Unternehmen garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetzgebung und hält dies formell (z.B. durch eine Richtlinie) fest. Gewerkschaftsmitglieder und Arbeitnehmervertreter dürfen weder diskriminiert noch benachteiligt werden. Bei Bedarf erhalten Vertreter von Arbeitnehmervereinigungen Zutritt zum Betrieb. Besteht keine Arbeitnehmervertretung, sorgt das Unternehmen für alternative Dialogmöglichkeiten zu betrieblichen Angelegenheiten.

3.1.5 Das Unternehmen setzt sich öffentlich für die Bekämpfung von Korruption ein und sensibilisiert Beschäftigte der entsprechenden Bereiche zu dem Thema (z.B. durch Schulungen). Arbeitsverträge enthalten eine Anti-Korruptionsklausel und eine interne Richtlinie regelt den Umgang mit Geschäftspartnern sowie potenziellen Korruptionsfällen. Zudem führt es Risikoanalysen durch, um Korruptionsrisiken innerhalb des Unternehmens und der Lieferkette zu identifizieren. Bei erkannten Risiken ergreift es angemessene Maßnahmen zur Prävention.

3.1.6 Das Unternehmen stellt sicher, dass es wahrheitsgemäß in Bezug auf seine Aktivitäten und Organisation berichtet.

3.1.7 Das Unternehmen ergreift geeignete Maßnahmen, um jede Form von Zwangsarbeit und Menschenhandel entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern. Es stellt im eigenen Betrieb sicher, dass keine Abhängigkeit durch Gebühren oder betriebliche Leistungen (z. B. Verpflegung, Unterkunft) entsteht. Persönliche Dokumente (z.B. Ausweispapiere) oder Besitztümer (z.B. Geldeinlagen) werden nicht vom Arbeitgeber

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

einbehalten. Zudem dürfen Arbeitnehmer keine Schulden – auch nicht gegenüber Dritten – durch Arbeit begleichen.

3.1.8 Allen Beschäftigten wird Bewegungsfreiheit gewährt und sie können ihre Freizeit nach Arbeitsende außerhalb der Betriebsstätte frei gestalten.

3.1.9 Das Unternehmen ergreift Maßnahmen, um Kinderarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern. Bei der Einstellung Jugendlicher überprüft es das Alter (mind. 16 Jahre) und gewährleistet die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Auch bei seinen Lieferpartnern stellt das Unternehmen durch schriftliche Abfragen sicher, dass keine Kinderarbeit erfolgt.

3.1.10 Das Unternehmen stellt durch geeignete Maßnahmen (z. B. Richtlinien) sicher, dass der Jugendschutz gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingehalten wird. Mindestanforderungen sind das Verbot gefährlicher Arbeiten, die Einhaltung von Ruhe- und Arbeitszeiten. Ein vom Unternehmen benannter Ansprechpartner überwacht die Umsetzung und informiert die Beschäftigten.

3.1.11 Für Auszubildende wird ein Ausbildungsplan erstellt und der regelmäßige Berufsschulbesuch gewährleistet. Bei Minderjährigen, die sich nicht in einem Ausbildungsverhältnis befinden, stellt das Unternehmen gemeinsam einen Entwicklungsplan auf und ermöglicht den regelmäßigen Schulbesuch.

3.1.12 Das Unternehmen ergreift dauerhaft angemessene Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung. Es setzt sich dafür ein, den Frauenanteil in der Belegschaft und in Führungspositionen möglichst auf 50 % zu erhöhen. In Familienunternehmen mit wenigen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist diese Richtlinie weniger relevant.

3.1.13 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Integration sowie zur Prävention von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung. Hierzu zählen Schulungen und Gespräche sowie gemeinsame Aktivitäten, informeller Austausch und Betriebsausflüge zur Förderung eines guten Betriebsklimas.

3.1.14 Das Unternehmen führt regelmäßig Risikoanalysen zu Menschenrechtsverletzungen und Sozialstandards entlang der Wertschöpfungskette durch. Zur Sicherstellung von Transparenz hat es ein System zur Rückverfolgbarkeit von Waren und Dienstleistungen implementiert. Zudem steht ein Beschwerdemanagement sowohl intern als auch extern zur Verfügung.

3.2 Ganzjährige Beschäftigte

3.2.1 Das Unternehmen schließt schriftliche Arbeitsverträge mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen kranken- und unfallversichert sein.

3.2.2 Das Unternehmen strebt eine niedrige Mitarbeiterfluktuation an und beschäftigt den Großteil seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig (länger als fünf Jahre). Bei Unternehmen, die jünger als 5 Jahre sind oder gerade einen Wachstums- oder Umstrukturierungsprozess umsetzen, wird dies entsprechend berücksichtigt.

3.2.3 Das Unternehmen verfügt über eine langfristige Personalstrategie, welche den zukünftigen Bedarf im Blick hat (z.B. für Stellennachbesetzung oder

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Unternehmenswachstum). Stellenbeschreibungen werden mit klaren Qualifikationsanforderungen verfasst und regelmäßig aktualisiert. Stellenausschreibungen sind so formuliert, dass Diskriminierung vermieden wird und Bewerberinnen und Bewerber mit der gleichen Qualifikation die gleichen Chancen haben und dieselbe Bezahlung erhalten. Für Bewerbungen werden keine Gebühren erhoben.

3.2.4 Das Unternehmen zahlt mindestens den gesetzlichen Mindestlohn des Landes und strebt nach Möglichkeit eine Vergütung über dem branchenüblichen Durchschnitt an, um sicherzustellen, dass die lokalen Lebenshaltungskosten gedeckt werden können.

3.2.5 Das Unternehmen ermöglicht flexible Arbeitszeiten (z. B. für Kinderbetreuung oder Pflegefälle) und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit.

3.2.6 Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessene Unterstützung bei der Altersvorsorge an. Dies schließt auch mitarbeitende Familienangehörige ein.

3.2.7 Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzliche entgeltähnliche Leistungen an, die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen (z.B. Boni, Gesundheitsangebote, Verpflegungspauschalen).

3.2.8 Das Unternehmen beteiligt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern möglich, am Erfolg des Gesamtbetriebes.

3.2.9 Das Unternehmen hält die gesetzlichen Arbeitszeitenregelungen des jeweiligen Landes ein. Die reguläre Wochenarbeitszeit beträgt maximal 48 Stunden, in Ausnahmefällen mit Überstunden bis zu 60 Stunden (abweichende Regelungen gemäß Tarifvertrag). Im Regelfall wird mindestens ein Ruhetag pro Woche gewährt.

3.2.10 Das Unternehmen sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Pausenzeiten und stellt dafür geeignete Sozialräume oder Pausenbereiche bereit. Bei Überstunden werden zusätzliche gesetzliche Pausenzeiten eingehalten sowie Maßnahmen getroffen, um eine ausreichende Verpflegung und den Transport der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.

3.2.11 Das Unternehmen betreibt ein System zur Erfassung der regelmäßigen Arbeitszeit der regulär beschäftigten Personen und trifft angemessene Maßnahmen, um die Arbeitszeitkonten regelmäßig auszugleichen.

3.2.12 Für Führungskräfte und mitarbeitende Eigentümer findet diese Richtlinie nur bedingt Anwendung.

3.2.13 Das Unternehmen sichert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen angemessenen Urlaubsanspruch, der mindestens dem Durchschnitt seines Landes entspricht.

3.2.14 Das Unternehmen regt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv dazu an, auf Missstände hinzuweisen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

3.2.15 Das Unternehmen involviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in angemessener Art und Weise in strategische Entscheidungen.

3.3 Saisonal Beschäftigte

3.3.1 Das Unternehmen beschäftigt nach Möglichkeit keine Leiharbeiter:innen. Falls erforderlich, arbeitet das Unternehmen nur mit seriösen, registrierten

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Personalvermittlungen zusammen. Leiharbeiter erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag und mindestens den gesetzlichen Mindestlohn des Landes, in dem sie eingesetzt werden. Das Unternehmen lässt sich diese Bedingungen schriftlich bestätigen.

3.3.2 Alle Aushilfskräfte sind kranken- und unfallversichert.

3.3.3 Das Unternehmen schließt mit allen seinen Aushilfskräften schriftliche Arbeitsverträge ab – bei Personen, die keine Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 oder vergleichbar der Landessprache des zu zertifizierenden Unternehmens haben, werden die Verträge zweisprachig aufgesetzt (Landessprache des zu zertifizierenden Unternehmens sowie Muttersprache des Mitarbeitenden).

3.3.4 Das Unternehmen entlohnt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Stunde und mindestens mit dem gesetzlichen Mindestlohn der Branche sowie des Landes, in dem das zu zertifizierende Unternehmen seine Wertschöpfung betreibt.

3.3.5 Maßnahmen zur Umgehung des landesspezifischen Mindestlohns, beispielsweise durch unangemessene Abzüge für Unterkunft- und Verpflegung, sind verboten.

3.3.6 Vor Arbeitsantritt erhalten Aushilfskräfte schriftliche Informationen in ihrer jeweiligen Landessprache über Rechte, Pflichten (z.B. Arbeitszeiten, Urlaub, Vergütung) und den Beschwerdemechanismus im Unternehmen.

3.3.7 Das Unternehmen bietet seine Aushilfskräfte angemessene entgeltähnliche Leistungen (z.B. Unterstützung bei An- und Abreise, Verpflegungspauschale).

3.3.8 Aushilfskräfte erhalten nach einer festgelegten Beschäftigungszeit die gleichen Zusatzleistungen wie andere Beschäftigte des Unternehmens.

3.4 Aus- und Weiterbildung

3.4.1 Das Unternehmen ist ein registrierter Ausbildungsbetrieb und bildet regelmäßig Auszubildende und/ oder Studierende (Praktika) aus.

3.4.2 Eine betriebliche Ausbildungskraft stellt die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Ausbildungsinhalte sicher und dient den Auszubildenden als Ansprechperson.

3.4.3 Das Unternehmen regt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zu unternehmensspezifischen Fortbildungen und Schulungen an und ermöglicht diese.

3.4.4 Das Unternehmen stellt die Erste-Hilfe-Versorgung durch regelmäßige Schulungen und den Einsatz qualifizierter Personen mit aktuellem Fachwissen sicher.

3.5 Gesellschaftliches Umfeld

3.5.1 Das Unternehmen arbeitet regelmäßig mit seinem sozialen Umfeld[6] zusammen und bietet Interessierten die Möglichkeit den Betrieb kennenzulernen.

3.5.2 Das Unternehmen ist sich seines Einflusses auf die Nachbarschaft bewusst und kommuniziert aktiv mit dem direkten Umfeld. Es stellt Kontaktmöglichkeiten bereit und hat einen Prozess etabliert, um nachbarschaftliche Belange zu berücksichtigen. Das

[6] Vor Ort Kundinnen & Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anwohnerinnen und Anwohner, lokale Behörden, Presse, Nicht-Regierungsorganisationen, Umweltverbände, Anbauverbände etc.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Unternehmen versucht proaktiv die Beziehungen zu pflegen, um ein besseres Verständnis für die Tätigkeiten des Unternehmens zu gewährleisten.

3.5.3 Das Unternehmen informiert das gesellschaftliche Umfeld über die eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten und bindet lokale Akteure aktiv ein.

3.5.4 Das Unternehmen bzw. seine Vertreterinnen und Vertreter sind im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten der handelnden Personen in Ehrenämtern aktiv.

3.6 Soziale Verantwortung

3.6.1 Das Unternehmen bzw. seine Vertreterinnen und Vertreter sind in der Region gesellschaftlich engagiert und fördern Projekte mit sozialen, kulturellen oder umweltpolitischen Zielen.

3.6.2 Das Unternehmen bzw. seine Vertreter sind auf überregionaler Ebene gesellschaftlich engagiert und fördern Projekte mit sozialen, kulturellen oder umweltpolitischen Zielen, sofern das Unternehmen seine Produkte zu mindestens 25% überregional vertreibt.

3.6.3 Das Unternehmen arbeitet auf angemessene Art und Weise mit städtischen, regionalen, kommunalen oder anderen Institutionen für Umwelt- oder Naturschutzmaßnahmen zusammen.

3.7 Nachhaltiges Bauen

3.7.1 Das Unternehmen berücksichtigt laufend Nachhaltigkeitsaspekte bei (Teil)Neubau und/oder Umbau der Betriebsgebäude und setzt entsprechende Maßnahmen um.

3.7.2 Das Unternehmen gestaltet sein Betriebsgelände wo immer möglich barrierefrei und berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen.

3.7.3 Das Unternehmen engagiert sich dauerhaft im Erhalt des Kulturerbes durch den Denkmalschutz und/ oder die Brauchtumspflege.

3.7.4 Das Unternehmen trifft dauerhaft und flächig verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4 Säule Wertschöpfungskette:

Die Säule Wertschöpfungskette beinhaltet die nachhaltige Beschaffung der Rohstoffe, einen ressourcenschonenden Herstellungsprozess sowie verantwortungsbewusste Distribution. Sie sorgt dafür, dass ökologische und soziale Aspekte in allen Phasen der Spirituosenproduktion integriert werden.

4.1 Beschaffung

4.1.1 Ein Großteil des bezogenen Obsts ist regional, biologisch- und nachhaltig zertifiziert. Das Unternehmen unternimmt Maßnahmen, um die entsprechenden Anteile zu steigern.

4.1.2 Mit allen Zulieferbetrieben des Unternehmens liegen schriftliche Vereinbarung bzw. Dokumentation vor und es findet ein regelmäßiger und fairer Austausch statt.

4.1.3 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei der Beschaffung von Alkohol sowie Hilfs- und Zusatzstoffen.

4.1.4 Das Unternehmen bevorzugt nachweislich Handelspartner mit hohen sozialen und ökologischen Standards.

4.1.5 Es findet regelmäßig mit Zulieferbetrieben ein Austausch zu ökologischen und sozialen Themen statt.

4.2 Verbrauchsgüter

4.2.1 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei der Entscheidung für die Flaschen (Leichtglas, alternative Verpackungsformen, etc.) der jeweiligen Produkte und unternimmt Maßnahmen das Gewicht stetig zu reduzieren.

4.2.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei der Entscheidung für das Verschlusssystem (Kork, Schraubverschluss oder anderes System)

4.2.3 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Umweltkriterien in der Beschaffung von Etiketten (z. B. FSC-zertifiziert).

4.2.4 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Umweltkriterien in der Beschaffung von weiteren Rohstoffen und Produkten (u. a. Folien, Kartonagen, Verpackungsmaterialien und Büromaterialien).

4.3 Gärung/Mazeration/Destillation

4.3.1 Das Unternehmen nutzt effiziente Techniken/Maschinen in der Produktion (Wärmerückgewinnung, etc.)

4.3.2 Die Nebenprodukte aus der Gärung/Mazeration/Destillation werden vollständig verwertet.

4.3.3 Das Unternehmen wartet die Maschinen regelmäßig und prüft Maßnahmen zur Effizienzsteigerung (z. B. durch eine Lastgang-Analyse der Maschinen).

4.3.4 Für das verwendete Kühlwasser wird eine alternative Quelle genutzt und wird nicht dem Trinkwassersystem entnommen.

4.4 Qualitätsmanagement

4.4.1 Das Unternehmen hat zur Sicherung der Qualität des Zukaufs (Maische, Obst, etc.) ein Überwachungs- und Kontrollsystem eingeführt.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4.4.2 Die Produktion und Lagerung des Unternehmens entsprechen den aktuellen Hygienevorschriften seines Landes sowie der Europäischen Union.

4.4.3 Das Unternehmen verfügt über alle notwendigen Richtlinien für den Umgang mit und die Lagerung von Gefahrenstoffen und für das Verhalten in Notsituationen.

4.4.4 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen seiner Reinigungsmittel und verzichtet auf Reinigungsmittel mit EDTA, Phosphat und Chlor.

4.5 Arbeitssicherheit

4.5.1 Das Unternehmen schafft ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld und schult seine Beschäftigten dahingehend. Anforderungen des Arbeitsschutzes werden eingehalten.

4.5.2 Das Unternehmen hat ein Gesundheits- und Risikomanagementsystem implementiert. Eine verantwortliche Person gewährleistet dessen Anwendung und Weiterentwicklung.

4.5.3 Das Unternehmen stellt allen Beschäftigten kostenlos entsprechende Arbeitsschutzkleidung zur Verfügung.

4.5.4 Das Unternehmen fördert das ergonomische Arbeiten, z.B. durch höhenverstellbare Schreibtische oder Exoskelette.

4.5.5 Das Unternehmen lässt Luftschadstoffe in den vorgeschriebenen Abständen durch eine unabhängige Drittpartei messen und analysieren. Das Unternehmen dokumentiert alle Ergebnisse und gewährleistet, dass die Emissionen den gesetzlichen Grenzwerten entsprechen.

4.5.6 Das Unternehmen stellt eine kostenlose Trinkwasserversorgung sowie den Zugang zu sauberen Toiletten sicher.

4.5.7 Das Unternehmen stellt sicher, dass vulnerable Gruppen (z.B. Jugendliche oder schwangere Frauen) besonders geschützt werden und nur bestimmte, angemessene Tätigkeiten ausüben.

4.5.8 Ein Notfallplan für Gefahrensituationen (z. B. Brand oder Austritt von Gefahrenstoffen) ist gut sichtbar im Betrieb ausgehängt.

4.5.9 Mindestens eine ausgebildete Ersthelferin bzw. ein ausgebildeter Ersthelfer wird benannt. In größeren Betrieben wird zusätzlich eine Brandschutzbeauftragte bzw. ein Brandschutzbeauftragter benannt.

4.6 Vertrieb

4.6.1 Die werbliche Kommunikation des Unternehmens richtet sich ausschließlich an Erwachsene.

4.6.2 Das Unternehmen fördert den verantwortungsvollen Konsum von Alkohol mit angemessenen Maßnahmen und bewirbt diesen als Genussmittel.

4.6.3 Das Unternehmen berücksichtigt Nachhaltigkeit in den Verkaufsgesprächen sowie in allen Verkaufsstätten.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4.7 Lager & Transport

4.7.1 Das Unternehmen verfügt über eine effiziente und ressourcenschonende Lagerhaltung. Die Kommissionierung wird digital gesteuert und es werden Maßnahmen zur Wareneinund -Ausgangskontrolle ergriffen.

4.7.2 Das Unternehmen kommuniziert überwiegend elektronisch und nutzt für geschäftliche Briefe und auch Pakete einen Versanddienstleister, der daran arbeitet, seine Treibhausgasemissionen zu minimieren.

4.7.3 Das Unternehmen verringert die Treibhausgasemissionen, die beim Transport ihrer Waren entstehen. Dies betrifft Auslieferfahrten, Speditionen und den Paketversand sowie nationale und internationale Transporte.

4.7.4 Das Unternehmen berücksichtigt eine effiziente Tourenplanung für die Auslieferfahrten. und reduziert die Zahl von Sonderfahrten.

4.7.5 Das Unternehmen nutzt nachhaltige Transportmöglichkeiten innerhalb der Stadt/des Ortes nach (z. B. Lastenrad, Elektrofahrzeug usw.)

4.7.6 Das Unternehmen verzichtet auf Flüge bei innerdeutschen Dienstreisen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

FAIR'N GREEN Nachhaltigkeitsstandard
Kriterien für Kellereien

Vorwort

Der FAIR'N GREEN Standard für Kellereien richtet sich an Weinkellereien, die ihre Ausrichtung durch eine umfassende Zertifizierung nachweisen wollen. Ziel ist es, ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen in den Betriebsablauf zu integrieren und so eine ganzheitliche nachhaltige Unternehmungsführung zu fordern.

Der Standard umfasst insgesamt 144 Kriterien, die in 26 Kategorien und vier zentrale Säulen gegliedert sind:

- Betriebsführung
- Umwelt
- Gesellschaft
- Wertschöpfungskette

Bepunktungssystem:

Jedes Kriterium wird nach einem standardisierten Bewertungssystem beurteilt. Die Grundlage hierfür bilden ein ausführlicher Fragebogen, ein jährlicher Vor-Ort-Besuch sowie die Erstellung einer Ökobilanz.

Für eine erfolgreiche Zertifizierung müssen folgende Schwellenwerte erreicht werden:

- **Mindestens 40 % der Gesamtpunktzahl je Säule**
- **Insgesamt mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl**

Mindestanforderungen:

Bestimmte Kriterien sind für die Zertifizierung zwingend zu erfüllen. Diese Mindestanforderungen sichern die grundlegende Nachhaltigkeitsleistung eines Betriebs:

1. Regelmäßige Investitionen in allen relevanten Bereichen des Betriebs
2. Geordnete Arbeitsverhältnisse mit allen Mitarbeiter:innen (schriftliche Arbeitsverträge)
3. Erreichen von 40 % der Gesamtpunktzahl in jeder der vier Säulen
4. Erreichen von 50 % der Gesamtpunktzahl
5. Jährliche Verbesserung der Punktzahl um durchschnittlich 3 % (gemittelt über vier Jahre), bis 80 % erreicht sind
6. Einreichung aller erforderlichen Unterlagen zur Ökobilanzerstellung

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

7. Teilnahme am jährlichen Auditgespräch

Umstellung:

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Umstellungszeitraum gewährt werden, in dem einzelne Mindestanforderungen noch nicht erfüllt sein müssen. Für diesen Zeitraum wird gemeinsam mit dem Beratungsteam ein Entwicklungsplan erstellt. Dieser verpflichtet zur vollständigen Umsetzung der Mindestanforderungen bis spätestens zur dritten Folgezertifizierung.

Audit:

Die Beratung wird durch das Team der Athenga GmbH im Auftrag des FAIR and GREEN e.V. durchgeführt. Einmal jährlich findet ein Betriebsbesuch statt, bei dem Berater:innen gemeinsam mit dem Unternehmen umzusetzende Maßnahmen besprechen. Dieser Beratungsbesuch dient gleichzeitig als Teil des Audits.
Es wird der vorläufige Prüfbericht sowie die Ökobilanz, anhand der vorab bereitgestellten Daten, besprochen. Damit einher geht die Kontrolle der Kriterien. Bei dem jährlichen Audit wird die gesamte Betriebsstätte besichtigt.

Kontrolle:

Alle Auditunterlagen – einschließlich Prüfbericht, Ökobilanz, Begehungsprotokoll und Nachweise – werden zur abschließenden Prüfung an die GUTcert GmbH weitergeleitet. GUTcert ist eine unabhängige, externe Kontrollstelle mit Sitz in Berlin und validiert die Einhaltung der FAIR'N GREEN Standards. Erst nach deren Freigabe wird die Zertifizierungsurkunde ausgestellt.

Sanktionen:

Dem FAIR'N GREEN Standard liegt ein Sanktionsmechanismus zugrunde, welcher bei Nichteinhaltung der Mindestanforderungen aktiv wird. Der Sanktionsmechanismus findet sich in einem gesonderten Dokument, welches online einsehbar ist.

Organisation:

Das FAIR'N GREEN System wird durch den FAIR and GREEN e. V. verwaltet. Mitglieder sind Unternehmen, die sich nach den FAIR'N GREEN Richtlinien zertifizieren lassen, sowie weitere Unterstützer:innen des Vereinszwecks. Die Organisation des Verbands, die Arbeit sowie alle Regeln und Pflichten sind in der Satzung festgehalten, welche online einsehbar ist.

Weiterentwicklung und Qualitätssicherung:

Der Kriterienkatalog wird regelmäßig weiterentwickelt, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Anforderungen zu integrieren. Die Überarbeitung erfolgt im zweijährigen Turnus. Zuletzt wurde der Standard im September 2026 aktualisiert. In den Überarbeitungsprozess sind sowohl der wissenschaftliche Beirat als auch der Vereinsvorstand eingebunden.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1 Säule Betriebsführung:

Nachhaltige Betriebsführung bildet die ökonomische Grundlage für alle Maßnahmen in den Bereichen Umwelt und Soziales. Die Kriterien dieser Säule stellen sicher, dass das Unternehmen betriebswirtschaftlich solide und zukunftsorientiert aufgestellt ist.

1.1 Wirtschaftsplan

1.1.1 Das Unternehmen verfügt über ein Unternehmensleitbild, in dem Nachhaltigkeitsaspekte festgeschrieben sind.

1.1.2 Das Unternehmen verfügt über konkret festgelegte Nachhaltigkeitsziele in allen vier Säulen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Wertschöpfungskette des
FAIR'N GREEN Standards).

1.1.3 Das Unternehmen verfügt über einen schriftlichen Entwicklungsplan für die nächsten Jahre. Dieser soll unter anderem mindestens die geplanten Produkte, Umsätze und Märkte adressieren.

1.1.4 Das Unternehmen verfolgt Produktions-, Absatz- und Vermarktungskonzepte, welche auf eine langfristige Existenz des Betriebes ausgerichtet sind.

1.1.5 Das Unternehmen verfügt über ein ausgereiftes und detailliertes Sortiments- bzw. Produktkonzept und kann seine Marktposition eindeutig benennen.

1.1.6 Das Unternehmen entwickelt rechtzeitig Maßnahmen zur Betriebsübergabe oder hat diese bereits in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt.

1.2 Wirtschaftliche Situation & Risikomanagement

1.2.1 Das Unternehmen verzeichnet eine positive Entwicklung der Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung von Investitionen).

1.2.2 Das Unternehmen erzielt im mehrjährigen Durchschnitt ein positives Betriebsergebnis (GuV) unter Berücksichtigung eines der Branche und Ausbildung von mitarbeitenden Familienmitgliedern angemessenen Unternehmerlohns.

1.2.3 Das Unternehmen verzeichnet seit den letzten drei Jahren eine zukunftsfähige Entwicklung des Umsatzes.

1.2.4 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über die Kosten seiner Produktions- und Vermarktungsweise und nutzt diese für die Preisbildung.

1.2.5 Die Vertriebskanäle und/oder Marktsegmente, die die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens bilden, sind ausreichend diversifiziert, so dass Umsatzverluste in einem Marktsegment mit einem anderen Segment kompensiert werden können. Das Unternehmen ist wirtschaftlich unabhängig, insofern dass es nicht von einem Einzelkunden abhängt und sofern diese Partnerschaft nicht durch langfristige Verträge gesichert ist.

1.2.6 Das Unternehmen setzt sich aktiv mit seinen wichtigsten Risiken auseinander und trifft regelmäßig Maßnahmen, um sich gegen negative Auswirkungen - insbesondere

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

wirtschaftliche Schäden - abzusichern, beispielsweise in Form von Versicherungen oder Reserven.

1.2.7 Das Unternehmen hat einen guten Überblick über seine Marktposition und seine Mitbewerber (bspw. durch anonyme Benchmarks oder andere Analysen).

1.3 Kennzahlen

1.3.1 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur wirtschaftlichen Steuerung und Kontrolle sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.

1.3.2 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur Steuerung und Kontrolle der ökologischen Nachhaltigkeitsleistung des Betriebes.

1.3.3 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur Steuerung und Messung der sozialen Nachhaltigkeitsleistung des Betriebes.

1.4 Investitionen

1.4.1 Das Unternehmen verfügt über eine Investitionsstrategie und investiert regelmäßig und umfassend in allen Bereichen des Betriebes, um dessen Zukunftsfähigkeit sicherzustellen.

1.4.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Investitionsentscheidungen.

1.5 Innovationen

1.5.1 Das Unternehmen verfügt über eine Innovationsstrategie und setzt regelmäßig Innovationen in allen Bereichen des Betriebes um, welche dessen Zukunftsfähigkeit sicherstellen.

1.5.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Innovationsentscheidungen.

1.6 Betriebsabläufe

1.6.1 Das Unternehmen arbeitet stetig daran seine betrieblichen Prozesse in allen Bereichen zu optimieren.

1.6.2 Das Unternehmen verfügt über eine umfangreiche Dokumentation seiner betrieblichen Prozesse in allen Bereichen.

1.6.3 Das Unternehmen etabliert für alle operativen Bereiche des Unternehmens adäquate Stellvertretungslösungen.

1.7 Digitalisierung

1.7.1 Das Unternehmen nutzt – wo möglich und sinnvoll - digitale Lösungen, um effizienter und umweltschonender zu arbeiten.

1.7.2 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen, um (digitale) Unternehmens- und Kundendaten zu schützen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1.8 Externe Kommunikation & Marketing

1.8.1 Das Unternehmen nutzt geeignete Kommunikationswege, um seine verschiedenen Zielgruppen zu erreichen.

1.8.2 Das Unternehmen verfolgt eine eindeutige Marketingstrategie, um den Betrieb gezielt im Markt zu positionieren.

1.8.3 Das Unternehmen aktualisiert regelmäßig seine Webpräsenz (Website, Social Media) und stellt aktuelle Informationen über sich selbst bzw. seine Produkte und Leistungen zur Verfügung.

1.8.4 Das Unternehmen analysiert und nutzt, wenn möglich und unternehmerisch sinnvoll, den Einsatz digitaler Vertriebskanäle.

1.8.5 Das Unternehmen berücksichtigt Nachhaltigkeit als Bestandteil der Unternehmenskommunikation.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2 Säule Umwelt:

Die Säule Umwelt legt Anforderung fest, die einen achtsamen, ressourcenschonenden Umgang mit den natürlichen Ökosystem sicherstellen.

2.1 Ökobilanz

2.1.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über seine wesentlichen Energie- und Ressourcenverbräuche (elektrische Energie, thermische Energie, Kraftstoffe, Trinkwasser und andere Ressourcen).

2.1.2 Das Unternehmen verbessert in mindestens 3 von 5 Bereichen der FAIR'N GREEN-Ökobilanz seine Ergebnisse, bis diese mindestens dem Durchschnitt vergleichbarer FAIR'N GREEN-Unternehmen entsprechen (sofern vorhanden).

2.1.3 Das Unternehmen verfolgt eine klare Strategie und entsprechende Maßnahmen, um die ökologische Leistung des Unternehmens kontinuierlich zu verbessern.

2.2 Energieeinsatz

Elektrische Energie

2.2.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über den Einsatz elektrischer Energie seiner Prozesse, Maschinen und Tätigkeiten.

2.2.2 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Verbrauchs an elektrischer Energie.

2.2.3 Das Unternehmen betreibt nach Möglichkeit eigene Anlagen zur elektrischen Energieerzeugung und erzeugt damit mehr als ein Viertel seiner elektrischen Energie selbst.

2.2.4 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um möglichst viel der selbst erzeugten elektrischen Energie selbst zu verbrauchen oder zu speichern.

Thermische Energie

2.2.5 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über seinen Verbrauch an thermischer Energie (Menge, Verteilung, Heizmittel).

2.2.6 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Verbrauchs an thermischer Energie.

2.2.7 Das Unternehmen betreibt nach Möglichkeit eigene Anlagen zur thermischen Energieerzeugung und erzeugt damit mehr als ein Viertel seiner thermischen Energie selbst.

2.2.8 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um möglichst viel der selbst erzeugten thermischen Energie selbst zu verbrauchen oder zu speichern.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Kraftstoffverbrauch

2.2.9 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über den Kraftstoffverbrauch seiner betrieblich genutzten Fahrzeuge.

2.2.10 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Kraftstoffverbrauchs.

2.2.11 Das Unternehmen ergreift angemessene Maßnahmen, um den Kraftstoffverbrauch in der Lieferkette im Rahmen seiner eigenen Ökobilanz zu berücksichtigen und zu optimieren.

2.3 Treibhausgasmanagement

2.3.1 Das Unternehmen bilanziert seine direkten (Scope 1+2) sowie wichtigsten indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 3) nach Maßgabe angemessener Bilanzierungsvorschriften.

2.3.2 Das Unternehmen verfügt über bewusst gesetzte, spezifische Ziele zur Reduktion seiner Treibhausgasemissionen.

2.3.3 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Senkung seiner Treibhausgasemissionen.

2.3.4 Das Unternehmen prüft aktiv und regelmäßig sinnvolle Möglichkeiten, um Treibhausgase im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit dauerhaft aus dem Kohlenstoffkreislauf zu entziehen.

2.4 Wassereinsatz

2.4.1 Das Unternehmen dokumentiert und analysiert den eigenen Wasserverbrauch unterschiedlicher Wasserquellen (z.B. Trinkwasser, Regenwasser, Brunnenwasser). Darauf aufbauend wird eine Strategie mit konkreten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen zur Reduktion des Wasserverbrauchs entwickelt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet.

2.4.2 Das Unternehmen erschließt alternative Wasserquellen (z. B. Regen- oder Brauchwasser) und bereitet diese entsprechend auf.

2.5 Ressourceneinsatz, Recycling & Abfall

2.5.1 Das Unternehmen analysiert regelmäßig seinen Ressourcenverbrauch und das Abfallaufkommen (Mengen, Verteilung auf Prozesse und Bereiche). Darauf aufbauend wird eine Strategie mit konkreten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen zur Abfallreduktion entwickelt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet.

2.5.2 Das Unternehmen schult seine Beschäftigten regelmäßig zur Abfallentsorgung und Abfallvermeidung.

2.5.3 Das Unternehmen recycelt oder verwendet über 75% seiner Abfälle (exklusive biologischer Abfälle) weiter. Das Unternehmen nutzt Recycling- oder Rückgabesysteme der Lieferanten und wählt diese danach aus.

2.5.4 Das Unternehmen stellt die ordnungsgemäße Entsorgung von Sondermüll sicher.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2.5.5 Das Unternehmen verwendet hauptsächlich Werbe- und Büromaterial, welches Umwelt- oder Nachhaltigkeitsstandards entspricht (bspw. FSC, Blauer Engel oder vergleichbar).

2.5.6 Das Unternehmen verwendet Materialien (Kartonagen, Etiketten, Verschlüsse, etc.), welche Umwelt- oder Nachhaltigkeitsstandards entsprechen (z.B. FSC, Blauer Engel oder vergleichbar).

2.5.7 Das Unternehmen vermeidet Abfälle sowohl bei der Einkaufsplanung (z.B. Auswahl der Materialien) als auch bei der Produktion (z.B. effizienter Materialeinsatz).

2.5.8 Das Unternehmen trifft geeignete Maßnahmen, um Licht- und Schallemissionen (z.B. durch Verkehr oder Veranstaltungen) zu reduzieren.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

3 Säule Gesellschaft:

Die Kriterien der Säule Gesellschaft zielen darauf ab, das Unternehmen als verantwortungsvollen Akteur im sozialen Umfeld zu verankern und ein positives Betriebsklima zu fördern.

3.1 Unternehmenswerte

3.1.1 Das Unternehmen bekennt sich zu einer vielseitigen Gesellschaft und versteht sich als gesellschaftlich verantwortungsvolles Unternehmen. Dabei arbeitet das Unternehmen mit Partnern zusammen, welche hohen gesellschaftlichen Anforderungen und Vorstellungen entsprechen.

3.1.2 Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und bestätigt dies mit einer formellen Erklärung. Es garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Rechte, Löhne, Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen. Diskriminierung jeglicher Art – etwa aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Überzeugung, Herkunft, sozialem Status oder sexueller Orientierung – wird nicht toleriert. Zur Sicherstellung dieser Grundsätze hat das Unternehmen klare Verfahren und Sanktionen schriftlich festgelegt und kommuniziert diese an alle Beschäftigten.

3.1.3 Im Unternehmen gibt es eine verantwortliche Ansprechperson, um Diskriminierung vorzubeugen. Diese übernimmt das Anti-Diskriminierungsmanagement, identifiziert potenziell benachteiligte Gruppen und ergreift Maßnahmen zur Chancengleichheit.

3.1.4 Das Unternehmen garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetzgebung und hält dies formell (z.B. durch eine Richtlinie) fest. Gewerkschaftsmitglieder und Arbeitnehmervertreter dürfen weder diskriminiert noch benachteiligt werden. Bei Bedarf erhalten Vertreter von Arbeitnehmervereinigungen Zutritt zum Betrieb. Besteht keine Arbeitnehmervertretung, sorgt das Unternehmen für alternative Dialogmöglichkeiten zu betrieblichen Angelegenheiten.

3.1.5 Das Unternehmen setzt sich öffentlich für die Bekämpfung von Korruption ein und sensibilisiert Beschäftigte der entsprechenden Bereiche zu dem Thema (z.B. durch Schulungen). Arbeitsverträge enthalten eine Anti-Korruptionsklausel und eine interne Richtlinie regelt den Umgang mit Geschäftspartnern sowie potenziellen Korruptionsfällen. Zudem führt es Risikoanalysen durch, um Korruptionsrisiken innerhalb des Unternehmens und der Lieferkette zu identifizieren. Bei erkannten Risiken ergreift es angemessene Maßnahmen zur Prävention.

3.1.6 Das Unternehmen stellt sicher, dass es wahrheitsgemäß in Bezug auf seine Aktivitäten und Organisation berichtet.

3.1.7 Das Unternehmen ergreift geeignete Maßnahmen, um jede Form von Zwangsarbeit und Menschenhandel entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern. Es stellt im eigenen Betrieb sicher, dass keine Abhängigkeit durch Gebühren oder betriebliche Leistungen (z. B. Verpflegung, Unterkunft) entsteht. Persönliche Dokumente (z.B. Ausweispapiere) oder Besitztümer (z.B. Geldeinlagen) werden nicht vom Arbeitgeber

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

einbehalten. Zudem dürfen Arbeitnehmer keine Schulden – auch nicht gegenüber Dritten – durch Arbeit begleichen.

3.1.8 Allen Beschäftigten wird Bewegungsfreiheit gewährt und sie können ihre Freizeit nach Arbeitsende außerhalb der Betriebsstätte frei gestalten.

3.1.9 Das Unternehmen ergreift Maßnahmen, um Kinderarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern. Bei der Einstellung Jugendlicher überprüft es das Alter (mind. 16 Jahre) und gewährleistet die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Auch bei seinen Lieferpartnern stellt das Unternehmen durch schriftliche Abfragen sicher, dass keine Kinderarbeit erfolgt.

3.1.10 Das Unternehmen stellt durch geeignete Maßnahmen (z. B. Richtlinien) sicher, dass der Jugendschutz gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingehalten wird. Mindestanforderungen sind das Verbot gefährlicher Arbeiten, die Einhaltung von Ruhe- und Arbeitszeiten. Ein vom Unternehmen benannter Ansprechpartner überwacht die Umsetzung und informiert die Beschäftigten.

3.1.11 Für Auszubildende wird ein Ausbildungsplan erstellt und der regelmäßige Berufsschulbesuch gewährleistet. Bei Minderjährigen, die sich nicht in einem Ausbildungsverhältnis befinden, stellt das Unternehmen gemeinsam einen Entwicklungsplan auf und ermöglicht den regelmäßigen Schulbesuch.

3.1.12 Das Unternehmen ergreift dauerhaft angemessene Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung. Es setzt sich dafür ein, den Frauenanteil in der Belegschaft und in Führungspositionen möglichst auf 50 % zu erhöhen. In Familienunternehmen mit wenigen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist diese Richtlinie weniger relevant.

3.1.13 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Integration sowie zur Prävention von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung. Hierzu zählen Schulungen und Gespräche sowie gemeinsame Aktivitäten, informeller Austausch und Betriebsausflüge zur Förderung eines guten Betriebsklimas.

3.1.14 Das Unternehmen führt regelmäßig Risikoanalysen zu Menschenrechtsverletzungen und Sozialstandards entlang der Wertschöpfungskette durch. Zur Sicherstellung von Transparenz hat es ein System zur Rückverfolgbarkeit von Waren und Dienstleistungen implementiert. Zudem steht ein Beschwerdemanagement sowohl intern als auch extern zur Verfügung.

3.2 Ganzjährige Beschäftigte

3.2.1 Das Unternehmen schließt schriftliche Arbeitsverträge mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen kranken- und unfallversichert sein.

3.2.2 Das Unternehmen strebt eine niedrige Mitarbeiterfluktuation an und beschäftigt den Großteil seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig (länger als fünf Jahre). Bei Unternehmen, die jünger als 5 Jahre sind oder gerade einen Wachstums- oder Umstrukturierungsprozess umsetzen, wird dies entsprechend berücksichtigt.

3.2.3 Das Unternehmen verfügt über eine langfristige Personalstrategie, welche den zukünftigen Bedarf im Blick hat (z.B. für Stellennachbesetzung oder

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Unternehmenswachstum). Stellenbeschreibungen werden mit klaren Qualifikationsanforderungen verfasst und regelmäßig aktualisiert. Stellenausschreibungen sind so formuliert, dass Diskriminierung vermieden wird und Bewerberinnen und Bewerber mit der gleichen Qualifikation die gleichen Chancen haben und dieselbe Bezahlung erhalten. Für Bewerbungen werden keine Gebühren erhoben.

3.2.4 Das Unternehmen zahlt mindestens den gesetzlichen Mindestlohn des Landes und strebt nach Möglichkeit eine Vergütung über dem branchenüblichen Durchschnitt an, um sicherzustellen, dass die lokalen Lebenshaltungskosten gedeckt werden können.

3.2.5 Das Unternehmen ermöglicht flexible Arbeitszeiten (z. B. für Kinderbetreuung oder Pflegefälle) und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit.

3.2.6 Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessene Unterstützung bei der Altersvorsorge an. Dies schließt auch mitarbeitende Familienangehörige ein.

3.2.7 Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzliche entgeltähnliche Leistungen an, die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen (z.B. Boni, Gesundheitsangebote, Verpflegungspauschalen).

3.2.8 Das Unternehmen beteiligt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern möglich, am Erfolg des Gesamtbetriebes.

3.2.9 Das Unternehmen hält die gesetzlichen Arbeitszeitenregelungen des jeweiligen Landes ein. Die reguläre Wochenarbeitszeit beträgt maximal 48 Stunden, in Ausnahmefällen mit Überstunden bis zu 60 Stunden (abweichende Regelungen gemäß Tarifvertrag). Im Regelfall wird mindestens ein Ruhetag pro Woche gewährt.

3.2.10 Das Unternehmen sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Pausenzeiten und stellt dafür geeignete Sozialräume oder Pausenbereiche bereit. Bei Überstunden werden zusätzliche gesetzliche Pausenzeiten eingehalten sowie Maßnahmen getroffen, um eine ausreichende Verpflegung und den Transport der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.

3.2.11 Das Unternehmen betreibt ein System zur Erfassung der regelmäßigen Arbeitszeit der regulär beschäftigten Personen und trifft angemessene Maßnahmen, um die Arbeitszeitkonten regelmäßig auszugleichen.

3.2.12 Für Führungskräfte und mitarbeitende Eigentümer findet diese Richtlinie nur bedingt Anwendung.

3.2.13 Das Unternehmen sichert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen angemessenen Urlaubsanspruch, der mindestens dem Durchschnitt seines Landes entspricht.

3.2.14 Das Unternehmen regt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv dazu an, auf Missstände hinzuweisen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

3.2.15 Das Unternehmen involviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in angemessener Art und Weise in strategische Entscheidungen.

3.3 Saisonal Beschäftigte

3.3.1 Das Unternehmen beschäftigt nach Möglichkeit keine Leiharbeiter:innen. Falls erforderlich, arbeitet das Unternehmen nur mit seriösen, registrierten

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Personalvermittlungen zusammen. Leiharbeiter erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag und mindestens den gesetzlichen Mindestlohn des Landes, in dem sie eingesetzt werden. Das Unternehmen lässt sich diese Bedingungen schriftlich bestätigen.

3.3.2 Alle Aushilfskräfte sind kranken- und unfallversichert.

3.3.3 Das Unternehmen schließt mit allen seinen Aushilfskräften schriftliche Arbeitsverträge ab – bei Personen, die keine Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 oder vergleichbar der Landessprache des zu zertifizierenden Unternehmens haben, werden die Verträge zweisprachig aufgesetzt (Landessprache des zu zertifizierenden Unternehmens sowie Muttersprache des Mitarbeitenden).

3.3.4 Das Unternehmen entlohnt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Stunde und mindestens mit dem gesetzlichen Mindestlohn der Branche sowie des Landes, in dem das zu zertifizierende Unternehmen seine Wertschöpfung betreibt.

3.3.5 Maßnahmen zur Umgehung des landesspezifischen Mindestlohns, beispielsweise durch unangemessene Abzüge für Unterkunft- und Verpflegung, sind verboten.

3.3.6 Vor Arbeitsantritt erhalten Aushilfskräfte schriftliche Informationen in ihrer jeweiligen Landessprache über Rechte, Pflichten (z.B. Arbeitszeiten, Urlaub, Vergütung) und den Beschwerdemechanismus im Unternehmen.

3.3.7 Das Unternehmen bietet seine Aushilfskräfte angemessene entgeltähnliche Leistungen (z.B. Unterstützung bei An- und Abreise, Verpflegungspauschale).

3.3.8 Aushilfskräfte erhalten nach einer festgelegten Beschäftigungszeit die gleichen Zusatzleistungen wie andere Beschäftigte des Unternehmens.

3.4 Aus- und Weiterbildung

3.4.1 Das Unternehmen ist ein registrierter Ausbildungsbetrieb und bildet regelmäßig Auszubildende und/ oder Studierende (Praktika) aus.

3.4.2 Eine betriebliche Ausbildungskraft stellt die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Ausbildungsinhalte sicher und dient den Auszubildenden als Ansprechperson.

3.4.3 Das Unternehmen regt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zu unternehmensspezifischen Fortbildungen und Schulungen an und ermöglicht diese.

3.4.4 Das Unternehmen stellt die Erste-Hilfe-Versorgung durch regelmäßige Schulungen und den Einsatz qualifizierter Personen mit aktuellem Fachwissen sicher.

3.5 Gesellschaftliches Umfeld

3.5.1 Das Unternehmen arbeitet regelmäßig mit seinem sozialen Umfeld[7] zusammen und bietet Interessierten die Möglichkeit den Betrieb kennenzulernen.

3.5.2 Das Unternehmen ist sich seines Einflusses auf die Nachbarschaft bewusst und kommuniziert aktiv mit dem direkten Umfeld. Es stellt Kontaktmöglichkeiten bereit und hat einen Prozess etabliert, um nachbarschaftliche Belange zu berücksichtigen. Das

[7] Vor Ort Kundinnen & Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anwohnerinnen und Anwohner, lokale Behörden, Presse, Nicht-Regierungsorganisationen, Umweltverbände, Anbauverbände etc.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Unternehmen versucht proaktiv die Beziehungen zu pflegen, um ein besseres Verständnis für die Tätigkeiten des Unternehmens zu gewährleisten.

3.5.3 Das Unternehmen informiert das gesellschaftliche Umfeld über die eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten und bindet lokale Akteure aktiv ein.

3.5.4 Das Unternehmen bzw. seine Vertreterinnen und Vertreter sind im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten der handelnden Personen in Ehrenämtern aktiv.

3.6 Soziale Verantwortung

3.6.1 Das Unternehmen bzw. seine Vertreterinnen und Vertreter sind in der Region gesellschaftlich engagiert und fördern Projekte mit sozialen, kulturellen oder umweltpolitischen Zielen.

3.6.2 Das Unternehmen bzw. seine Vertreter sind auf überregionaler Ebene gesellschaftlich engagiert und fördern Projekte mit sozialen, kulturellen oder umweltpolitischen Zielen, sofern das Unternehmen seine Produkte zu mindestens 25% überregional vertreibt.

3.6.3 Das Unternehmen arbeitet auf angemessene Art und Weise mit städtischen, regionalen, kommunalen oder anderen Institutionen für Umwelt- oder Naturschutzmaßnahmen zusammen.

3.7 Nachhaltiges Bauen

3.7.1 Das Unternehmen berücksichtigt laufend Nachhaltigkeitsaspekte bei (Teil)Neubau und/oder Umbau der Betriebsgebäude und setzt entsprechende Maßnahmen um.

3.7.2 Das Unternehmen gestaltet sein Betriebsgelände wo immer möglich barrierefrei und berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen.

3.7.3 Das Unternehmen engagiert sich dauerhaft im Erhalt des Kulturerbes durch den Denkmalschutz und/ oder die Brauchtumspflege.

3.7.4 Das Unternehmen trifft dauerhaft und flächig verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4 Säule Wertschöpfungskette:

Die Säule Wertschöpfungskette umfasst alle Prozesse von der Beschaffung von Wein, Trauben und Most über die Weinbereitung bis hin zur Abfüllung und Distribution. Sie stellt sicher, dass Nachhaltigkeit in jedem Schritt gelebt wird.

4.1 Beschaffung Rohstoffe

4.1.1 Ein Großteil der bezogenen Vorprodukte (Wein, Trauben, Most) ist regional, biologisch- oder nachhaltig zertifiziert. Das Unternehmen unternimmt Maßnahmen, um den Anteil zu steigern.

4.1.2 Der Einsatz von Insektiziden, Herbiziden und synth. Stickstoffdünger werden bei der Auswahl der Zulieferbetriebe berücksichtigt. Ein Verzicht dieser Pflanzenschutzmittel und Dünger ist anzustreben.

4.1.3 Mit allen Zulieferbetrieben des Unternehmens liegen schriftliche Vereinbarung bzw. Dokumentation vor und es findet ein regelmäßiger und fairer Austausch statt.

4.1.4 Es findet regelmäßig mit Zulieferbetrieben ein Austausch zu ökologischen und sozialen Themen statt.

4.2 Ausstattung & Verbrauchsgüter

4.2.1 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei der Entscheidung für die Flaschen (Leichtglas, alternative Verpackungsformen, etc.) der jeweiligen Produkte und unternimmt Maßnahmen das Gewicht stetig zu reduzieren.

4.2.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei der Entscheidung für das Verschlusssystem (Kork, Schraubverschluss oder anderes System)

4.2.3 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Umweltkriterien in der Beschaffung von Etiketten (z. B. FSC-zertifiziert).

4.2.4 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Umweltkriterien in der Beschaffung von weiteren Rohstoffen und Produkten (u. a. Folien, Kartonagen, Verpackungsmaterialien und Büromaterialien).

4.3 Kellerwirtschaft

4.3.1 Die Produktion und Lagerung des Unternehmens entsprechen den aktuellen Hygienevorschriften seines Landes sowie der Europäischen Union.

4.3.2 Das Unternehmen verwendet keine genetisch veränderten Organismen, weder Hefen noch Enzyme.

4.3.3 Das Unternehmen setzt auf einen Ausbau des Weines, bei dem versucht wird den Einsatz von Zusatzstoffen und Hilfsmitteln gering zu halten.

4.4 Qualitätsmanagement

4.4.1 Das Unternehmen hat zur Sicherung der Qualität des Zukaufs (Trauben, Maische, Wein) ein Überwachungs- und Kontrollsystem eingeführt.

4.4.2 Das Unternehmen hat zur Sicherung der Qualität in der Produktion (Gärung, Reifung, etc.) ein Überwachungs- und Kontrollsystem eingeführt.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4.4.3 Das Unternehmen verfügt über alle notwendigen Richtlinien für den Umgang mit und die Lagerung von Gefahrenstoffen und für das Verhalten in Notsituationen.

4.4.4 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen seiner Reinigungsmittel und verzichtet auf Reinigungsmittel mit EDTA, Phosphat und Chlor.

4.5 Arbeitssicherheit

4.5.1 Das Unternehmen schafft ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld und schult seine Beschäftigten dahingehend. Anforderungen des Arbeitsschutzes werden eingehalten.

4.5.2 Das Unternehmen hat ein Gesundheits- und Risikomanagementsystem implementiert. Eine verantwortliche Person gewährleistet dessen Anwendung und Weiterentwicklung.

4.5.3 Das Unternehmen stellt allen Beschäftigten kostenlos entsprechende Arbeitsschutzkleidung zur Verfügung.

4.5.4 Das Unternehmen fördert das ergonomische Arbeiten, z.B. durch höhenverstellbare Schreibtische oder Exoskelette.

4.5.5 Das Unternehmen lässt Luftschadstoffe in den vorgeschriebenen Abständen durch eine unabhängige Drittpartei messen und analysieren. Das Unternehmen dokumentiert alle Ergebnisse und gewährleistet, dass die Emissionen den gesetzlichen Grenzwerten entsprechen.

4.5.6 Das Unternehmen stellt eine kostenlose Trinkwasserversorgung sowie den Zugang zu sauberen Toiletten sicher.

4.5.7 Das Unternehmen stellt sicher, dass vulnerable Gruppen (z.B. Jugendliche oder schwangere Frauen) besonders geschützt werden und nur bestimmte, angemessene Tätigkeiten ausüben.

4.5.8 Ein Notfallplan für Gefahrensituationen (z. B. Brand oder Austritt von Gefahrenstoffen) ist gut sichtbar im Betrieb ausgehängt.

4.5.9 Mindestens eine ausgebildete Ersthelferin bzw. ein ausgebildeter Ersthelfer wird benannt. In größeren Betrieben wird zusätzlich eine Brandschutzbeauftragte bzw. ein Brandschutzbeauftragter benannt.

4.6 Absatz & Logistik

4.6.1 Die werbliche Kommunikation des Unternehmens richtet sich ausschließlich an Erwachsene.

4.6.2 Das Unternehmen fördert den verantwortungsvollen Konsum von Alkohol mit angemessenen Maßnahmen und bewirbt diesen als Genussmittel.

4.6.3 Das Unternehmen verfügt über eine effiziente und ressourcenschonende Lagerhaltung. Die Kommissionierung wird digital gesteuert und es werden Maßnahmen zur Wareneingangs- und -Ausgangskontrolle ergriffen.

4.6.4 Das Unternehmen kommuniziert überwiegend elektronisch und nutzt für geschäftliche Briefe und auch Pakete einen Versanddienstleister, der daran arbeitet, seine Treibhausgasemissionen zu minimieren.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4.6.5 Das Unternehmen verringert die Treibhausgasemissionen, die beim Transport ihrer Waren entstehen. Dies betrifft Auslieferfahrten, Speditionen und den Paketversand sowie nationale und internationale Transporte.

4.6.6 Das Unternehmen berücksichtigt eine effiziente Tourenplanung für die Auslieferfahrten. und reduziert die Zahl von Sonderfahrten.

4.6.7 Das Unternehmen nutzt nachhaltige Transportmöglichkeiten innerhalb der Stadt/des Ortes nach (z. B. Lastenrad, Elektrofahrzeug usw.)

4.6.8 Das Unternehmen verzichtet auf Flüge bei innerdeutschen Dienstreisen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

FAIR'N GREEN Nachhaltigkeitsstandard
Kriterien für Aromenhersteller

Vorwort

Der FAIR'N GREEN Standard für Aromenhersteller richtet sich an Aromenhersteller, die ihre Ausrichtung durch eine umfassende Zertifizierung nachweisen wollen. Ziel ist es, ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen in den Betriebsablauf zu integrieren und so eine ganzheitliche nachhaltige Unternehmungsführung zu fordern.

Der Standard umfasst insgesamt 146 Kriterien, die in 27 Kategorien und vier zentrale Säulen gegliedert sind:

- Betriebsführung
- Umwelt
- Gesellschaft
- Wertschöpfungskette

Bepunktungssystem:

Jedes Kriterium wird nach einem standardisierten Bewertungssystem beurteilt. Die Grundlage hierfür bilden ein ausführlicher Fragebogen, ein jährlicher Vor-Ort-Besuch sowie die Erstellung einer Ökobilanz.

Für eine erfolgreiche Zertifizierung müssen folgende Schwellenwerte erreicht werden:

- **Mindestens 40 % der Gesamtpunktzahl je Säule**
- **Insgesamt mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl**

Mindestanforderungen:

Bestimmte Kriterien sind für die Zertifizierung zwingend zu erfüllen. Diese Mindestanforderungen sichern die grundlegende Nachhaltigkeitsleistung eines Betriebs:

1. Regelmäßige Investitionen in allen relevanten Bereichen des Betriebs
2. Geordnete Arbeitsverhältnisse mit allen Mitarbeiter:innen (schriftliche Arbeitsverträge)
3. Erreichen von 40 % der Gesamtpunktzahl in jeder der vier Säulen
4. Erreichen von 50 % der Gesamtpunktzahl
5. Jährliche Verbesserung der Punktzahl um durchschnittlich 3 % (gemittelt über vier Jahre), bis 80 % erreicht sind

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

6. Einreichung aller erforderlichen Unterlagen zur Ökobilanzerstellung
7. Teilnahme am jährlichen Auditgespräch

Umstellung:

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Umstellungszeitraum gewährt werden, in dem einzelne Mindestanforderungen noch nicht erfüllt sein müssen. Für diesen Zeitraum wird gemeinsam mit dem Beratungsteam ein Entwicklungsplan erstellt. Dieser verpflichtet zur vollständigen Umsetzung der Mindestanforderungen bis spätestens zur dritten Folgezertifizierung.

Audit:

Die Beratung wird durch das Team der Athenga GmbH im Auftrag des FAIR and GREEN e.V. durchgeführt. Einmal jährlich findet ein Betriebsbesuch statt, bei dem Berater:innen gemeinsam mit dem Unternehmen umzusetzende Maßnahmen besprechen. Dieser Beratungsbesuch dient gleichzeitig als Teil des Audits.
Es wird der vorläufige Prüfbericht sowie die Ökobilanz, anhand der vorab bereitgestellten Daten, besprochen. Damit einher geht die Kontrolle der Kriterien. Bei dem jährlichen Audit wird die gesamte Betriebsstätte besichtigt.

Kontrolle:

Alle Auditunterlagen – einschließlich Prüfbericht, Ökobilanz, Begehungsprotokoll und Nachweise – werden zur abschließenden Prüfung an die GUTcert GmbH weitergeleitet. GUTcert ist eine unabhängige, externe Kontrollstelle mit Sitz in Berlin und validiert die Einhaltung der FAIR'N GREEN Standards. Erst nach deren Freigabe wird die Zertifizierungsurkunde ausgestellt.

Sanktionen:

Dem FAIR'N GREEN Standard liegt ein Sanktionsmechanismus zugrunde, welcher bei Nichteinhaltung der Mindestanforderungen aktiv wird. Der Sanktionsmechanismus findet sich in einem gesonderten Dokument, welches online einsehbar ist.

Organisation:

Das FAIR'N GREEN System wird durch den FAIR and GREEN e. V. verwaltet. Mitglieder sind Unternehmen, die sich nach den FAIR'N GREEN Richtlinien zertifizieren lassen, sowie weitere Unterstützer:innen des Vereinszwecks. Die Organisation des Verbands, die Arbeit sowie alle Regeln und Pflichten sind in der Satzung festgehalten, welche online einsehbar ist.

Weiterentwicklung und Qualitätssicherung:

Der Kriterienkatalog wird regelmäßig weiterentwickelt, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Anforderungen zu integrieren. Die Überarbeitung erfolgt im zweijährigen Turnus. Zuletzt wurde der Standard im September 2026 aktualisiert. In den Überarbeitungsprozess sind sowohl der wissenschaftliche Beirat als auch der Vereinsvorstand eingebunden.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1 Säule Betriebsführung:

Nachhaltige Betriebsführung bildet die ökonomische Grundlage für alle Maßnahmen in den Bereichen Umwelt und Soziales. Die Kriterien dieser Säule stellen sicher, dass das Unternehmen betriebswirtschaftlich solide und zukunftsorientiert aufgestellt ist.

1.1 Wirtschaftsplan

1.1.1 Das Unternehmen verfügt über ein Unternehmensleitbild, in dem Nachhaltigkeitsaspekte festgeschrieben sind.

1.1.2 Das Unternehmen verfügt über konkret festgelegte Nachhaltigkeitsziele in allen vier Säulen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Wertschöpfungskette des
FAIR'N GREEN Standards).

1.1.3 Das Unternehmen verfügt über einen schriftlichen Entwicklungsplan für die nächsten Jahre. Dieser soll unter anderem mindestens die geplanten Produkte, Umsätze und Märkte adressieren.

1.1.4 Das Unternehmen verfolgt Produktions-, Absatz- und Vermarktungskonzepte, welche auf eine langfristige Existenz des Betriebes ausgerichtet sind.

1.1.5 Das Unternehmen verfügt über ein ausgereiftes und detailliertes Sortiments- bzw. Produktkonzept und kann seine Marktposition eindeutig benennen.

1.1.6 Das Unternehmen entwickelt rechtzeitig Maßnahmen zur Betriebsübergabe oder hat diese bereits in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt.

1.2 Wirtschaftliche Situation & Risikomanagement

1.2.1 Das Unternehmen verzeichnet eine positive Entwicklung der Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung von Investitionen).

1.2.2 Das Unternehmen erzielt im mehrjährigen Durchschnitt ein positives Betriebsergebnis (GuV) unter Berücksichtigung eines der Branche und Ausbildung von mitarbeitenden Familienmitgliedern angemessenen Unternehmerlohns.

1.2.3 Das Unternehmen verzeichnet seit den letzten drei Jahren eine zukunftsfähige Entwicklung des Umsatzes.

1.2.4 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über die Kosten seiner Produktions- und Vermarktungsweise und nutzt diese für die Preisbildung.

1.2.5 Die Vertriebskanäle und/oder Marktsegmente, die die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens bilden, sind ausreichend diversifiziert, so dass Umsatzverluste in einem Marktsegment mit einem anderen Segment kompensiert werden können. Das Unternehmen ist wirtschaftlich unabhängig, insofern dass es nicht von einem Einzelkunden abhängt und sofern diese Partnerschaft nicht durch langfristige Verträge gesichert ist.

1.2.6 Das Unternehmen setzt sich aktiv mit seinen wichtigsten Risiken auseinander und trifft regelmäßig Maßnahmen, um sich gegen negative Auswirkungen - insbesondere

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

wirtschaftliche Schäden - abzusichern, beispielsweise in Form von Versicherungen oder Reserven.

1.2.7 Das Unternehmen hat einen guten Überblick über seine Marktposition und seine Mitbewerber (bspw. durch anonyme Benchmarks oder andere Analysen).

1.3 Kennzahlen

1.3.1 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur wirtschaftlichen Steuerung und Kontrolle sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.

1.3.2 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur Steuerung und Kontrolle der ökologischen Nachhaltigkeitsleistung des Betriebes.

1.3.3 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur Steuerung und Messung der sozialen Nachhaltigkeitsleistung des Betriebes.

1.4 Investitionen

1.4.1 Das Unternehmen verfügt über eine Investitionsstrategie und investiert regelmäßig und umfassend in allen Bereichen des Betriebes, um dessen Zukunftsfähigkeit sicherzustellen.

1.4.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Investitionsentscheidungen.

1.5 Innovationen

1.5.1 Das Unternehmen verfügt über eine Innovationsstrategie und setzt regelmäßig Innovationen in allen Bereichen des Betriebes um, welche dessen Zukunftsfähigkeit sicherstellen.

1.5.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Innovationsentscheidungen.

1.6 Betriebsabläufe

1.6.1 Das Unternehmen arbeitet stetig daran seine betrieblichen Prozesse in allen Bereichen zu optimieren.

1.6.2 Das Unternehmen verfügt über eine umfangreiche Dokumentation seiner betrieblichen Prozesse in allen Bereichen.

1.6.3 Das Unternehmen etabliert für alle operativen Bereiche des Unternehmens adäquate Stellvertretungslösungen.

1.7 Digitalisierung

1.7.1 Das Unternehmen nutzt – wo möglich und sinnvoll - digitale Lösungen, um effizienter und umweltschonender zu arbeiten.

1.7.2 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen, um (digitale) Unternehmens- und Kundendaten zu schützen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1.8 Externe Kommunikation & Marketing

1.8.1 Das Unternehmen nutzt geeignete Kommunikationswege, um seine verschiedenen Zielgruppen zu erreichen.

1.8.2 Das Unternehmen verfolgt eine eindeutige Marketingstrategie, um den Betrieb gezielt im Markt zu positionieren.

1.8.3 Das Unternehmen aktualisiert regelmäßig seine Webpräsenz (Website, Social Media) und stellt aktuelle Informationen über sich selbst bzw. seine Produkte und Leistungen zur Verfügung.

1.8.4 Das Unternehmen analysiert und nutzt, wenn möglich und unternehmerisch sinnvoll, den Einsatz digitaler Vertriebskanäle.

1.8.5 Das Unternehmen berücksichtigt Nachhaltigkeit als Bestandteil der Unternehmenskommunikation.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2 Säule Umwelt:

Die Säule Umwelt legt Anforderung fest, die einen achtsamen, ressourcenschonenden Umgang mit den natürlichen Ökosystem sicherstellen.

2.1 Ökobilanz

2.1.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über seine wesentlichen Energie- und Ressourcenverbräuche (elektrische Energie, thermische Energie, Kraftstoffe, Trinkwasser und andere Ressourcen).

2.1.2 Das Unternehmen verbessert in mindestens 3 von 5 Bereichen der FAIR'N GREEN-Ökobilanz seine Ergebnisse, bis diese mindestens dem Durchschnitt vergleichbarer FAIR'N GREEN-Unternehmen entsprechen (sofern vorhanden).

2.1.3 Das Unternehmen verfolgt eine klare Strategie und entsprechende Maßnahmen, um die ökologische Leistung des Unternehmens kontinuierlich zu verbessern.

2.2 Energieeinsatz

Elektrische Energie

2.2.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über den Einsatz elektrischer Energie seiner Prozesse, Maschinen und Tätigkeiten.

2.2.2 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Verbrauchs an elektrischer Energie.

2.2.3 Das Unternehmen betreibt nach Möglichkeit eigene Anlagen zur elektrischen Energieerzeugung und erzeugt damit mehr als ein Viertel seiner elektrischen Energie selbst.

2.2.4 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um möglichst viel der selbst erzeugten elektrischen Energie selbst zu verbrauchen oder zu speichern.

Thermische Energie

2.2.5 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über seinen Verbrauch an thermischer Energie (Menge, Verteilung, Heizmittel).

2.2.6 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Verbrauchs an thermischer Energie.

2.2.7 Das Unternehmen betreibt nach Möglichkeit eigene Anlagen zur thermischen Energieerzeugung und erzeugt damit mehr als ein Viertel seiner thermischen Energie selbst.

2.2.8 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um möglichst viel der selbst erzeugten thermischen Energie selbst zu verbrauchen oder zu speichern.

Kraftstoffverbrauch

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2.2.9 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über den Kraftstoffverbrauch seiner betrieblich genutzten Fahrzeuge.

2.2.10 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Kraftstoffverbrauchs.

2.2.11 Das Unternehmen ergreift angemessene Maßnahmen, um den Kraftstoffverbrauch in der Lieferkette im Rahmen seiner eigenen Ökobilanz zu berücksichtigen und zu optimieren.

2.3 Treibhausgasmanagement

2.3.1 Das Unternehmen bilanziert seine direkten (Scope 1+2) sowie wichtigsten indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 3) nach Maßgabe angemessener Bilanzierungsvorschriften.

2.3.2 Das Unternehmen verfügt über bewusst gesetzte, spezifische Ziele zur Reduktion seiner Treibhausgasemissionen.

2.3.3 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Senkung seiner Treibhausgasemissionen.

2.3.4 Das Unternehmen prüft aktiv und regelmäßig sinnvolle Möglichkeiten, um Treibhausgase im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit dauerhaft aus dem Kohlenstoffkreislauf zu entziehen.

2.4 Wassereinsatz

2.4.1 Das Unternehmen dokumentiert und analysiert den eigenen Wasserverbrauch unterschiedlicher Wasserquellen (z.B. Trinkwasser, Regenwasser, Brunnenwasser). Darauf aufbauend wird eine Strategie mit konkreten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen zur Reduktion des Wasserverbrauchs entwickelt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet.

2.4.2 Das Unternehmen erschließt alternative Wasserquellen (z. B. Regen- oder Brauchwasser) und bereitet diese entsprechend auf.

2.5 Ressourceneinsatz, Recycling & Abfall

2.5.1 Das Unternehmen analysiert regelmäßig seinen Ressourcenverbrauch und das Abfallaufkommen (Mengen, Verteilung auf Prozesse und Bereiche). Darauf aufbauend wird eine Strategie mit konkreten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen zur Abfallreduktion entwickelt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet.

2.5.2 Das Unternehmen schult seine Beschäftigten regelmäßig zur Abfallentsorgung und Abfallvermeidung.

2.5.3 Das Unternehmen recycelt oder verwendet über 75% seiner Abfälle (exklusive biologischer Abfälle) weiter. Das Unternehmen nutzt Recycling- oder Rückgabesysteme der Lieferanten und wählt diese danach aus.

2.5.4 Das Unternehmen stellt die ordnungsgemäße Entsorgung von Sondermüll sicher.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2.5.5 Das Unternehmen verwendet hauptsächlich Werbe- und Büromaterial, welches Umwelt- oder Nachhaltigkeitsstandards entspricht (bspw. FSC, Blauer Engel oder vergleichbar).

2.5.6 Das Unternehmen verwendet Materialien (Kartonagen, Etiketten, Verschlüsse, etc.), welche Umwelt- oder Nachhaltigkeitsstandards entsprechen (z.B. FSC, Blauer Engel oder vergleichbar).

2.5.7 Das Unternehmen vermeidet Abfälle sowohl bei der Einkaufsplanung (z.B. Auswahl der Materialien) als auch bei der Produktion (z.B. effizienter Materialeinsatz).

2.5.8 Das Unternehmen trifft geeignete Maßnahmen, um Licht- und Schallemissionen (z.B. durch Verkehr oder Veranstaltungen) zu reduzieren.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

3 Säule Gesellschaft:

Die Kriterien der Säule Gesellschaft zielen darauf ab, das Unternehmen als verantwortungsvollen Akteur im sozialen Umfeld zu verankern und ein positives Betriebsklima zu fördern.

3.1 Unternehmenswerte

3.1.1 Das Unternehmen bekennt sich zu einer vielseitigen Gesellschaft und versteht sich als gesellschaftlich verantwortungsvolles Unternehmen. Dabei arbeitet das Unternehmen mit Partnern zusammen, welche hohen gesellschaftlichen Anforderungen und Vorstellungen entsprechen.

3.1.2 Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und bestätigt dies mit einer formellen Erklärung. Es garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Rechte, Löhne, Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen. Diskriminierung jeglicher Art – etwa aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Überzeugung, Herkunft, sozialem Status oder sexueller Orientierung – wird nicht toleriert. Zur Sicherstellung dieser Grundsätze hat das Unternehmen klare Verfahren und Sanktionen schriftlich festgelegt und kommuniziert diese an alle Beschäftigten.

3.1.3 Im Unternehmen gibt es eine verantwortliche Ansprechperson, um Diskriminierung vorzubeugen. Diese übernimmt das Anti-Diskriminierungsmanagement, identifiziert potenziell benachteiligte Gruppen und ergreift Maßnahmen zur Chancengleichheit.

3.1.4 Das Unternehmen garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetzgebung und hält dies formell (z.B. durch eine Richtlinie) fest. Gewerkschaftsmitglieder und Arbeitnehmervertreter dürfen weder diskriminiert noch benachteiligt werden. Bei Bedarf erhalten Vertreter von Arbeitnehmervereinigungen Zutritt zum Betrieb. Besteht keine Arbeitnehmervertretung, sorgt das Unternehmen für alternative Dialogmöglichkeiten zu betrieblichen Angelegenheiten.

3.1.5 Das Unternehmen setzt sich öffentlich für die Bekämpfung von Korruption ein und sensibilisiert Beschäftigte der entsprechenden Bereiche zu dem Thema (z.B. durch Schulungen). Arbeitsverträge enthalten eine Anti-Korruptionsklausel und eine interne Richtlinie regelt den Umgang mit Geschäftspartnern sowie potenziellen Korruptionsfällen. Zudem führt es Risikoanalysen durch, um Korruptionsrisiken innerhalb des Unternehmens und der Lieferkette zu identifizieren. Bei erkannten Risiken ergreift es angemessene Maßnahmen zur Prävention.

3.1.6 Das Unternehmen stellt sicher, dass es wahrheitsgemäß in Bezug auf seine Aktivitäten und Organisation berichtet.

3.1.7 Das Unternehmen ergreift geeignete Maßnahmen, um jede Form von Zwangsarbeit und Menschenhandel entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern. Es stellt im eigenen Betrieb sicher, dass keine Abhängigkeit durch Gebühren oder betriebliche Leistungen (z. B. Verpflegung, Unterkunft) entsteht. Persönliche Dokumente (z.B. Ausweispapiere) oder Besitztümer (z.B. Geldeinlagen) werden nicht vom Arbeitgeber

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

einbehalten. Zudem dürfen Arbeitnehmer keine Schulden – auch nicht gegenüber Dritten – durch Arbeit begleichen.

3.1.8 Allen Beschäftigten wird Bewegungsfreiheit gewährt und sie können ihre Freizeit nach Arbeitsende außerhalb der Betriebsstätte frei gestalten.

3.1.9 Das Unternehmen ergreift Maßnahmen, um Kinderarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern. Bei der Einstellung Jugendlicher überprüft es das Alter (mind. 16 Jahre) und gewährleistet die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Auch bei seinen Lieferpartnern stellt das Unternehmen durch schriftliche Abfragen sicher, dass keine Kinderarbeit erfolgt.

3.1.10 Das Unternehmen stellt durch geeignete Maßnahmen (z. B. Richtlinien) sicher, dass der Jugendschutz gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingehalten wird. Mindestanforderungen sind das Verbot gefährlicher Arbeiten, die Einhaltung von Ruhe- und Arbeitszeiten. Ein vom Unternehmen benannter Ansprechpartner überwacht die Umsetzung und informiert die Beschäftigten.

3.1.11 Für Auszubildende wird ein Ausbildungsplan erstellt und der regelmäßige Berufsschulbesuch gewährleistet. Bei Minderjährigen, die sich nicht in einem Ausbildungsverhältnis befinden, stellt das Unternehmen gemeinsam einen Entwicklungsplan auf und ermöglicht den regelmäßigen Schulbesuch.

3.1.12 Das Unternehmen ergreift dauerhaft angemessene Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung. Es setzt sich dafür ein, den Frauenanteil in der Belegschaft und in Führungspositionen möglichst auf 50 % zu erhöhen. In Familienunternehmen mit wenigen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist diese Richtlinie weniger relevant.

3.1.13 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Integration sowie zur Prävention von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung. Hierzu zählen Schulungen und Gespräche sowie gemeinsame Aktivitäten, informeller Austausch und Betriebsausflüge zur Förderung eines guten Betriebsklimas.

3.1.14 Das Unternehmen führt regelmäßig Risikoanalysen zu Menschenrechtsverletzungen und Sozialstandards entlang der Wertschöpfungskette durch. Zur Sicherstellung von Transparenz hat es ein System zur Rückverfolgbarkeit von Waren und Dienstleistungen implementiert. Zudem steht ein Beschwerdemanagement sowohl intern als auch extern zur Verfügung.

3.2 Ganzjährige Beschäftigte

3.2.1 Das Unternehmen schließt schriftliche Arbeitsverträge mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen kranken- und unfallversichert sein.

3.2.2 Das Unternehmen strebt eine niedrige Mitarbeiterfluktuation an und beschäftigt den Großteil seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig (länger als fünf Jahre). Bei Unternehmen, die jünger als 5 Jahre sind oder gerade einen Wachstums- oder Umstrukturierungsprozess umsetzen, wird dies entsprechend berücksichtigt.

3.2.3 Das Unternehmen verfügt über eine langfristige Personalstrategie, welche den zukünftigen Bedarf im Blick hat (z.B. für Stellennachbesetzung oder

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Unternehmenswachstum). Stellenbeschreibungen werden mit klaren Qualifikationsanforderungen verfasst und regelmäßig aktualisiert. Stellenausschreibungen sind so formuliert, dass Diskriminierung vermieden wird und Bewerberinnen und Bewerber mit der gleichen Qualifikation die gleichen Chancen haben und dieselbe Bezahlung erhalten. Für Bewerbungen werden keine Gebühren erhoben.

3.2.4 Das Unternehmen zahlt mindestens den gesetzlichen Mindestlohn des Landes und strebt nach Möglichkeit eine Vergütung über dem branchenüblichen Durchschnitt an, um sicherzustellen, dass die lokalen Lebenshaltungskosten gedeckt werden können.

3.2.5 Das Unternehmen ermöglicht flexible Arbeitszeiten (z. B. für Kinderbetreuung oder Pflegefälle) und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit.

3.2.6 Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessene Unterstützung bei der Altersvorsorge an. Dies schließt auch mitarbeitende Familienangehörige ein.

3.2.7 Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzliche entgeltähnliche Leistungen an, die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen (z.B. Boni, Gesundheitsangebote, Verpflegungspauschalen).

3.2.8 Das Unternehmen beteiligt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern möglich, am Erfolg des Gesamtbetriebes.

3.2.9 Das Unternehmen hält die gesetzlichen Arbeitszeitenregelungen des jeweiligen Landes ein. Die reguläre Wochenarbeitszeit beträgt maximal 48 Stunden, in Ausnahmefällen mit Überstunden bis zu 60 Stunden (abweichende Regelungen gemäß Tarifvertrag). Im Regelfall wird mindestens ein Ruhetag pro Woche gewährt.

3.2.10 Das Unternehmen sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Pausenzeiten und stellt dafür geeignete Sozialräume oder Pausenbereiche bereit. Bei Überstunden werden zusätzliche gesetzliche Pausenzeiten eingehalten sowie Maßnahmen getroffen, um eine ausreichende Verpflegung und den Transport der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.

3.2.11 Das Unternehmen betreibt ein System zur Erfassung der regelmäßigen Arbeitszeit der regulär beschäftigten Personen und trifft angemessene Maßnahmen, um die Arbeitszeitkonten regelmäßig auszugleichen.

3.2.12 Für Führungskräfte und mitarbeitende Eigentümer findet diese Richtlinie nur bedingt Anwendung.

3.2.13 Das Unternehmen sichert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen angemessenen Urlaubsanspruch, der mindestens dem Durchschnitt seines Landes entspricht.

3.2.14 Das Unternehmen regt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv dazu an, auf Missstände hinzuweisen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

3.2.15 Das Unternehmen involviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in angemessener Art und Weise in strategische Entscheidungen.

3.3 Saisonal Beschäftigte

3.3.1 Das Unternehmen beschäftigt nach Möglichkeit keine Leiharbeiter:innen. Falls erforderlich, arbeitet das Unternehmen nur mit seriösen, registrierten

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Personalvermittlungen zusammen. Leiharbeiter erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag und mindestens den gesetzlichen Mindestlohn des Landes, in dem sie eingesetzt werden. Das Unternehmen lässt sich diese Bedingungen schriftlich bestätigen.

3.3.2 Alle Aushilfskräfte sind kranken- und unfallversichert.

3.3.3 Das Unternehmen schließt mit allen seinen Aushilfskräften schriftliche Arbeitsverträge ab – bei Personen, die keine Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 oder vergleichbar der Landessprache des zu zertifizierenden Unternehmens haben, werden die Verträge zweisprachig aufgesetzt (Landessprache des zu zertifizierenden Unternehmens sowie Muttersprache des Mitarbeitenden).

3.3.4 Das Unternehmen entlohnt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Stunde und mindestens mit dem gesetzlichen Mindestlohn der Branche sowie des Landes, in dem das zu zertifizierende Unternehmen seine Wertschöpfung betreibt.

3.3.5 Maßnahmen zur Umgehung des landesspezifischen Mindestlohns, beispielsweise durch unangemessene Abzüge für Unterkunft- und Verpflegung, sind verboten.

3.3.6 Vor Arbeitsantritt erhalten Aushilfskräfte schriftliche Informationen in ihrer jeweiligen Landessprache über Rechte, Pflichten (z.B. Arbeitszeiten, Urlaub, Vergütung) und den Beschwerdemechanismus im Unternehmen.

3.3.7 Das Unternehmen bietet seine Aushilfskräfte angemessene entgeltähnliche Leistungen (z.B. Unterstützung bei An- und Abreise, Verpflegungspauschale).

3.3.8 Aushilfskräfte erhalten nach einer festgelegten Beschäftigungszeit die gleichen Zusatzleistungen wie andere Beschäftigte des Unternehmens.

3.4 Aus- und Weiterbildung

3.4.1 Das Unternehmen ist ein registrierter Ausbildungsbetrieb und bildet regelmäßig Auszubildende und/ oder Studierende (Praktika) aus.

3.4.2 Eine betriebliche Ausbildungskraft stellt die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Ausbildungsinhalte sicher und dient den Auszubildenden als Ansprechperson.

3.4.3 Das Unternehmen regt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zu unternehmensspezifischen Fortbildungen und Schulungen an und ermöglicht diese.

3.4.4 Das Unternehmen stellt die Erste-Hilfe-Versorgung durch regelmäßige Schulungen und den Einsatz qualifizierter Personen mit aktuellem Fachwissen sicher.

3.5 Gesellschaftliches Umfeld

3.5.1 Das Unternehmen arbeitet regelmäßig mit seinem sozialen Umfeld[8] zusammen und bietet Interessierten die Möglichkeit den Betrieb kennenzulernen.

3.5.2 Das Unternehmen ist sich seines Einflusses auf die Nachbarschaft bewusst und kommuniziert aktiv mit dem direkten Umfeld. Es stellt Kontaktmöglichkeiten bereit und hat einen Prozess etabliert, um nachbarschaftliche Belange zu berücksichtigen. Das

[8] Vor Ort Kundinnen & Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anwohnerinnen und Anwohner, lokale Behörden, Presse, Nicht-Regierungsorganisationen, Umweltverbände, Anbauverbände etc.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Unternehmen versucht proaktiv die Beziehungen zu pflegen, um ein besseres Verständnis für die Tätigkeiten des Unternehmens zu gewährleisten.

3.5.3 Das Unternehmen informiert das gesellschaftliche Umfeld über die eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten und bindet lokale Akteure aktiv ein.

3.5.4 Das Unternehmen bzw. seine Vertreterinnen und Vertreter sind im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten der handelnden Personen in Ehrenämtern aktiv.

3.6 Soziale Verantwortung

3.6.1 Das Unternehmen bzw. seine Vertreterinnen und Vertreter sind in der Region gesellschaftlich engagiert und fördern Projekte mit sozialen, kulturellen oder umweltpolitischen Zielen.

3.6.2 Das Unternehmen bzw. seine Vertreter sind auf überregionaler Ebene gesellschaftlich engagiert und fördern Projekte mit sozialen, kulturellen oder umweltpolitischen Zielen, sofern das Unternehmen seine Produkte zu mindestens 25% überregional vertreibt.

3.6.3 Das Unternehmen arbeitet auf angemessene Art und Weise mit städtischen, regionalen, kommunalen oder anderen Institutionen für Umwelt- oder Naturschutzmaßnahmen zusammen.

3.7 Nachhaltiges Bauen

3.7.1 Das Unternehmen berücksichtigt laufend Nachhaltigkeitsaspekte bei (Teil)Neubau und/oder Umbau der Betriebsgebäude und setzt entsprechende Maßnahmen um.

3.7.2 Das Unternehmen gestaltet sein Betriebsgelände wo immer möglich barrierefrei und berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen.

3.7.3 Das Unternehmen engagiert sich dauerhaft im Erhalt des Kulturerbes durch den Denkmalschutz und/ oder die Brauchtumspflege.

3.7.4 Das Unternehmen trifft dauerhaft und flächig verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4 Säule Wertschöpfungskette:

Die Säule Wertschöpfungskette beinhaltet die nachhaltige Beschaffung der Rohstoffe, einen ressourcenschonenden Herstellungsprozess sowie verantwortungsbewusste Distribution. Sie sorgt dafür, dass ökologische und soziale Aspekte in allen Phasen der Aromaproduktion integriert werden.

4.1 Beschaffung

4.1.1 Ein Großteil der bezogenen Kräuter, Saftkonzentrate und andere Rohstoffe ist regional (Umkreis von 100 km), biologisch- oder nachhaltig zertifiziert. Das Unternehmen unternimmt Maßnahmen, um die entsprechenden Anteile kontinuierlich zu steigern.

4.1.2 Mit allen Zulieferbetrieben des Unternehmens liegen schriftliche Vereinbarung bzw. Dokumentation vor und es findet ein regelmäßiger und fairer Austausch statt.

4.1.3 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei der Beschaffung von Alkohol sowie Hilfs- und Zusatzstoffen.

4.1.4 Das Unternehmen bevorzugt nachweislich Handelspartner mit hohen sozialen und ökologischen Standards.

4.1.5 Es findet regelmäßig mit Zulieferbetrieben ein Austausch zu ökologischen und sozialen Themen statt.

4.2 Verbrauchsgüter

4.2.1 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei der Entscheidung für Produktverpackungen (Leichtmaterialien, alternative Verpackungsformen etc.) und unternimmt Maßnahmen, das Gewicht und den Ressourceneinsatz stetig zu reduzieren.

4.2.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Umweltkriterien in der Beschaffung von Kartonagen, Füllmaterial und Einlegern. Mindestens ein Großteil des eingesetzten Verpackungsmaterials entspricht dem FSC-Standard oder einer vergleichbaren Zertifizierung (z. B. PEFC).

4.2.3 Das Unternehmen ergreift aktive Maßnahmen, um den Plastikanteil im Verpackungsmaterial zu reduzieren.

4.2.4 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei der Gestaltung von Druckprodukten (Werbematerial, Sortimentskatalog) und weiteren Büromaterialien.

4.3 Produktion

4.3.1 Das Unternehmen nutzt effiziente Techniken und Maschinen in der Produktion.

4.3.2 Produktionsrückstände (z. B. Filterkuchen, Aromakonzentrat-Reste) werden vollständig und ressourcenschonend verwertet oder einer sachgerechten Entsorgung zugeführt.

4.3.3 Das Unternehmen wartet die Maschinen regelmäßig und prüft Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.

4.3.4 Kräuter und pflanzliche Rohstoffe werden vor der Verarbeitung sachgerecht gelagert und vorbereitet (z. B. kontrollierte Trocknung, Kühlung), um Qualitätsverluste und Ausschuss zu minimieren.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4.4 Qualitätsmanagement

4.4.1 Das Unternehmen hat zur Sicherung der Qualität des Zukaufs (Kräuter, Extrakte, Saftkonzentrate etc.) ein Überwachungs- und Kontrollsystem eingeführt, das regelmäßige Prüfungen auf Rückstände wie Pestizide, Schwermetalle und Mykotoxine einschließt.

4.4.2 Die Produktion und Lagerung des Unternehmens entsprechen den aktuellen Hygienevorschriften seines Landes sowie der Europäischen Union.

4.4.3 Das Unternehmen verfügt über alle notwendigen Richtlinien für den Umgang mit und die Lagerung von Gefahrenstoffen und für das Verhalten in Notsituationen.

4.4.4 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen seiner Reinigungsmittel und verzichtet auf Reinigungsmittel mit EDTA, Phosphat und Chlor.

4.5 Arbeitssicherheit

4.5.1 Das Unternehmen schafft ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld und schult seine Beschäftigten dahingehend. Anforderungen des Arbeitsschutzes werden eingehalten.

4.5.2 Das Unternehmen hat ein Gesundheits- und Risikomanagementsystem implementiert. Eine verantwortliche Person gewährleistet dessen Anwendung und Weiterentwicklung.

4.5.3 Das Unternehmen stellt allen Beschäftigten kostenlos entsprechende Arbeitsschutzkleidung zur Verfügung.

4.5.4 Das Unternehmen fördert das ergonomische Arbeiten, z.B. durch höhenverstellbare Schreibtische oder Exoskelette.

4.5.5 Das Unternehmen lässt Luftschadstoffe in den vorgeschriebenen Abständen durch eine unabhängige Drittpartei messen und analysieren. Das Unternehmen dokumentiert alle Ergebnisse und gewährleistet, dass die Emissionen den gesetzlichen Grenzwerten entsprechen.

4.5.6 Das Unternehmen stellt eine kostenlose Trinkwasserversorgung sowie den Zugang zu sauberen Toiletten sicher.

4.5.7 Das Unternehmen stellt sicher, dass vulnerable Gruppen (z.B. Jugendliche oder schwangere Frauen) besonders geschützt werden und nur bestimmte, angemessene Tätigkeiten ausüben.

4.5.8 Ein Notfallplan für Gefahrensituationen (z. B. Brand oder Austritt von Gefahrenstoffen) ist gut sichtbar im Betrieb ausgehängt.

4.5.9 Mindestens eine ausgebildete Ersthelferin bzw. ein ausgebildeter Ersthelfer wird benannt. In größeren Betrieben wird zusätzlich eine Brandschutzbeauftragte bzw. ein Brandschutzbeauftragter benannt.

4.6 Vertrieb

4.6.1 Das Unternehmen verfügt über fundiertes fachliches Know-how im Bereich Aromen und Sensorik – sowohl auf Ebene der Unternehmensleitung als auch bei einem Großteil der Mitarbeitenden. Das Aromen- und Geschmackswissen wird systematisch gepflegt und weiterentwickelt (z. B. durch Seminare, Fachfortbildungen).

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4.6.2 Das Unternehmen berücksichtigt Nachhaltigkeit aktiv in Verkaufs- und Beratungsgesprächen sowie in der gesamten Kundenkommunikation und verfügt über nachweisbares Know-how zu nachhaltigen Aromen.

4.6.3 Produktinformationen (z. B. Inhaltsstoffe, Herkunft, Zertifizierungen) werden transparent kommuniziert. Falls ein Online-Shop vorhanden ist, sind die angebotenen Produkte mit transparenten Nachhaltigkeitsinformationen versehen.

4.6.4 Das Unternehmen fördert einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Konsum seiner Produkte mit angemessenen Maßnahmen und setzt sich für einen bewussten Umgang mit den eingesetzten Inhaltsstoffen und Aromen ein.

4.7 Lager & Transport

4.7.1 Das Unternehmen verfügt über eine effiziente und ressourcenschonende Lagerhaltung. Die Kommissionierung wird digital gesteuert und es werden Maßnahmen zur Wareneingangs- und -Ausgangskontrolle ergriffen.

4.7.2 Das Unternehmen kommuniziert überwiegend elektronisch und nutzt für geschäftliche Briefe und auch Pakete einen Versanddienstleister, der daran arbeitet, seine Treibhausgasemissionen zu minimieren.

4.7.3 Das Unternehmen verringert die Treibhausgasemissionen, die beim Transport ihrer Waren entstehen. Dies betrifft Auslieferfahrten, Speditionen und den Paketversand sowie nationale und internationale Transporte.

4.7.4 Das Unternehmen berücksichtigt eine effiziente Tourenplanung für die Auslieferfahrten und reduziert die Zahl von Sonderfahrten.

4.7.5 Das Unternehmen nutzt nachhaltige Transportmöglichkeiten innerhalb der Stadt/des Ortes nach (z. B. Lastenrad, Elektrofahrzeug usw.)

4.7.6 Das Unternehmen verzichtet auf Flüge bei innerdeutschen Dienstreisen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

FAIR'N GREEN Nachhaltigkeitsstandard
Kriterien für die Imkerei

Vorwort:

Der FAIR'N GREEN Standard richtet sich an Unternehmen der Imkerei, die ihre nachhaltige Ausrichtung durch eine umfassende Zertifizierung nachweisen möchten. Ziel ist es, ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen in den Betriebsablauf zu integrieren und so eine ganzheitlich nachhaltige Unternehmensführung zu fördern.

Der Standard umfasst 176 Kriterien, die in 28 Kategorien und vier zentrale Säulen gegliedert sind:

- Betriebsführung
- Umwelt
- Gesellschaft
- Wertschöpfungskette

Bepunktungssystem:

Jedes Kriterium wird nach einem standardisierten Bewertungssystem beurteilt. Die Grundlage hierfür bilden ein ausführlicher Fragebogen, ein jährlicher Vor-Ort-Besuch sowie die Erstellung einer Ökobilanz.

Für eine erfolgreiche Zertifizierung müssen folgende Schwellenwerte erreicht werden:

- **Mindestens 40 % der Gesamtpunktzahl je Säule**
- **Insgesamt mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl**

Mindestanforderungen:

Bestimmte Kriterien sind für die Zertifizierung zwingend zu erfüllen. Diese Mindestanforderungen sichern die grundlegende Nachhaltigkeitsleistung eines Betriebs:

1. Regelmäßige Investitionen in allen relevanten Bereichen des Betriebs
2. Geordnete Arbeitsverhältnisse mit allen Mitarbeiter:innen (schriftliche Arbeitsverträge)
3. Verzicht auf synthetische Medikamente
4. Erreichen von 40 % der Gesamtpunktzahl in jeder der vier Säulen
5. Erreichen von 50 % der Gesamtpunktzahl
6. Jährliche Verbesserung der Punktzahl um durchschnittlich 3 % (gemittelt über vier Jahre), bis 80 % erreicht sind
7. Einreichung aller erforderlichen Unterlagen zur Ökobilanzerstellung

© FAIR'N GREEN| Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

8. Teilnahme am jährlichen Auditgespräch

Audit:

Die Beratung wird durch das Team der Athenga GmbH im Auftrag des FAIR and GREEN e.V. durchgeführt. Einmal jährlich findet ein Betriebsbesuch statt, bei dem Berater:innen gemeinsam mit dem Unternehmen umzusetzende Maßnahmen besprechen. Dieser Beratungsbesuch dient gleichzeitig als Teil des Audits.
Es wird der vorläufige Prüfbericht sowie die Ökobilanz, anhand der vorab bereitgestellten Daten, besprochen. Damit einher geht die Kontrolle der Kriterien. Bei dem jährlichen Audit wird die gesamte Betriebsstätte sowie repräsentative Bienenstände besichtigt.

Kontrolle:

Alle Auditunterlagen – einschließlich Prüfbericht, Ökobilanz, Begehungsprotokoll und Nachweise – werden zur abschließenden Prüfung an die GUTcert GmbH weitergeleitet. GUTcert ist eine unabhängige, externe Kontrollstelle mit Sitz in Berlin und validiert die Einhaltung der FAIR'N GREEN Standards. Erst nach deren Freigabe wird die Zertifizierungsurkunde ausgestellt.

Gültigkeit:

Die Zertifizierung bezieht sich stets auf das jeweils geprüfte Erntejahr. Wurde ein Erntejahr einmal erfolgreich zertifiziert, dürfen alle Produkte dieses Erntejahres dauerhaft mit dem FAIR'N GREEN-Siegel gekennzeichnet werden. Für jedes neue Erntejahr ist eine erneute Zertifizierung erforderlich, um auch diesen mit dem Siegel auszeichnen zu dürfen.

Sanktionen:

Dem FAIR'N GREEN Standard liegt ein Sanktionsmechanismus zugrunde, welcher bei Nichteinhaltung der Mindestanforderungen aktiv wird. Der Sanktionsmechanismus findet sich in einem gesonderten Dokument, welches online einsehbar ist.

Organisation:

Das FAIR'N GREEN System wird durch den FAIR and GREEN e. V. verwaltet. Mitglieder sind Unternehmen, die sich nach den FAIR'N GREEN Richtlinien zertifizieren lassen, sowie weitere Unterstützer des Vereinszwecks. Die Organisation des Verbands, die Arbeit sowie alle Regeln und Pflichten sind in der Satzung festgehalten, welche online einsehbar ist.

Weiterentwicklung und Qualitätssicherung:

Der Kriterienkatalog wird regelmäßig weiterentwickelt, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Anforderungen zu integrieren. Zuletzt wurde der Standard im September 2026 aktualisiert.

© FAIR'N GREEN| Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1 Säule: Betriebsführung

Nachhaltige Betriebsführung bildet die ökonomische Grundlage für alle Maßnahmen in den Bereichen Umwelt und Soziales. Die Kriterien dieser Säule stellen sicher, dass das Unternehmen betriebswirtschaftlich solide und zukunftsorientiert aufgestellt ist.

1.1 Wirtschaftsplan:

1.1.1 Das Unternehmen verfügt über ein Unternehmensleitbild, in dem Nachhaltigkeitsaspekte festgeschrieben sind.

1.1.2 Das Unternehmen verfügt über konkret festgelegte Nachhaltigkeitsziele in allen vier Säulen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Wertschöpfungskette des
FAIR'N GREEN Standards).

1.1.3 Das Unternehmen verfügt über einen schriftlichen Entwicklungsplan für die nächsten Jahre. Dieser soll unter anderem mindestens die geplanten Produkte, Umsätze und Märkte adressieren.

1.1.4 Das Unternehmen verfolgt Produktions-, Absatz- und Vermarktungskonzepte, welche auf eine langfristige Existenz des Betriebes ausgerichtet sind.

1.1.5 Das Unternehmen verfügt über ein ausgereiftes und detailliertes Sortiments- bzw. Produktkonzept und kann seine Marktposition eindeutig benennen.

1.1.6 Das Unternehmen entwickelt rechtzeitig Maßnahmen zur Betriebsübergabe oder hat diese bereits in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt.

1.2 Wirtschaftliche Situation & Risikomanagement:

1.2.1 Das Unternehmen verzeichnet eine positive Entwicklung der Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung von Investitionen).

1.2.2 Das Unternehmen erzielt im mehrjährigen Durchschnitt ein positives Betriebsergebnis (GuV) unter Berücksichtigung eines der Branche und Ausbildung von mitarbeitenden Familienmitgliedern angemessenen Unternehmerlohns.

1.2.3 Das Unternehmen verzeichnet seit den letzten drei Jahren eine zukunftsfähige Entwicklung des Umsatzes.

1.2.4 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über die Kosten seiner Produktions- und Vermarktungsweise und nutzt diese für die Preisbildung.

1.2.5 Die Vertriebskanäle und/oder Marktsegmente, die die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens bilden, sind ausreichend diversifiziert, so dass Umsatzverluste in einem Marktsegment mit einem anderen Segment kompensiert werden können. Das Unternehmen ist wirtschaftlich unabhängig, insofern dass es nicht von einem Einzelkunden abhängt und sofern diese Partnerschaft nicht durch langfristige Verträge gesichert ist.

1.2.6 Das Unternehmen setzt sich aktiv mit seinen wichtigsten Risiken auseinander und trifft regelmäßig Maßnahmen, um sich gegen negative Auswirkungen - insbesondere wirtschaftliche Schäden - abzusichern, beispielsweise in Form von Versicherungen oder Reserven.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1.2.7 Das Unternehmen hat einen guten Überblick über seine Marktposition und seine Mitbewerber (bspw. durch anonyme Benchmarks oder andere Analysen).

1.3 Kennzahlen:

1.3.1 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur wirtschaftlichen Steuerung und Kontrolle sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.

1.3.2 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur Steuerung und Kontrolle der ökologischen Nachhaltigkeitsleistung des Betriebes.

1.3.3 Das Unternehmen erhebt relevante Kennzahlen zur Steuerung und Messung der sozialen Nachhaltigkeitsleistung des Betriebes.

1.4 Investitionen:

1.4.1 Das Unternehmen verfügt über eine Investitionsstrategie und investiert regelmäßig und umfassend in allen Bereichen des Betriebes, um dessen Zukunftsfähigkeit sicherzustellen.

1.4.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Investitionsentscheidungen.

1.5 Innovationen:

1.5.1 Das Unternehmen verfügt über eine Innovationsstrategie und setzt regelmäßig Innovationen in allen Bereichen des Betriebes um, welche dessen Zukunftsfähigkeit sicherstellen.

1.5.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei seinen Innovationsentscheidungen.

1.6 Betriebsabläufe:

1.6.1 Das Unternehmen arbeitet stetig daran seine betrieblichen Prozesse in allen Bereichen zu optimieren.

1.6.2 Das Unternehmen verfügt über eine umfangreiche Dokumentation seiner betrieblichen Prozesse in allen Bereichen.

1.6.3 Das Unternehmen etabliert für alle operativen Bereiche des Unternehmens adäquate Stellvertretungslösungen.

1.7 Digitalisierung:

1.7.1 Das Unternehmen nutzt – wo möglich und sinnvoll - digitale Lösungen, um effizienter und umweltschonender zu arbeiten.

1.7.2 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen, um (digitale) Unternehmens- und Kundendaten zu schützen.

1.8 Externe Kommunikation & Marketing:

1.8.1 Das Unternehmen nutzt geeignete Kommunikationswege, um seine verschiedenen Zielgruppen zu erreichen.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

1.8.2 Das Unternehmen verfolgt eine eindeutige Marketingstrategie, um den Betrieb gezielt im Markt zu positionieren.

1.8.3 Das Unternehmen aktualisiert regelmäßig seine Webpräsenz (Website, Social Media) und stellt aktuelle Informationen über sich selbst bzw. seine Produkte und Leistungen zur Verfügung.

1.8.4 Das Unternehmen analysiert und nutzt, wenn möglich und unternehmerisch sinnvoll, den Einsatz digitaler Vertriebskanäle.

1.8.5 Das Unternehmen berücksichtigt Nachhaltigkeit als Bestandteil der Unternehmens-kommunikation.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2 Säule: Umwelt

Die Säule Umwelt legt Anforderungen fest, die einen achtsamen, ressourcenschonenden Umgang mit den natürlichen Ökosystemen sicherstellen.

2.1 Ökobilanz:

2.1.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über seine wesentlichen Energie- und Ressourcenverbräuche (elektrische Energie, thermische Energie, Kraftstoffe, Trinkwasser und andere Ressourcen).

2.1.2 Das Unternehmen verbessert in mindestens 3 von 5 Bereichen der FAIR'N GREEN-Ökobilanz seine Ergebnisse, bis diese mindestens dem Durchschnitt vergleichbarer FAIR'N GREEN-Unternehmen entsprechen.

2.1.3 Das Unternehmen verfolgt eine klare Strategie und entsprechende Maßnahmen, um die ökologische Leistung des Unternehmens kontinuierlich zu verbessern.

2.2 Energieeinsatz:

Elektrische Energie

2.2.1 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über den Einsatz elektrischer Energie seiner Prozesse, Maschinen und Tätigkeiten.

2.2.2 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Verbrauchs an elektrischer Energie.

2.2.3 Das Unternehmen betreibt nach Möglichkeit eigene Anlagen zur elektrischen Energieerzeugung und erzeugt damit mehr als ein Viertel seiner elektrischen Energie selbst.

2.2.4 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um möglichst viel der selbst erzeugten elektrischen Energie selbst zu verbrauchen oder zu speichern.

Thermische Energie

2.2.5 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über seinen Verbrauch an thermischer Energie (Menge, Verteilung, Heizmittel).

2.2.6 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Verbrauchs an thermischer Energie.

2.2.7 Das Unternehmen betreibt nach Möglichkeit eigene Anlagen zur thermischen Energieerzeugung und erzeugt damit mehr als ein Viertel seiner thermischen Energie selbst.

2.2.8 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, um möglichst viel der selbst erzeugten thermischen Energie selbst zu verbrauchen oder zu speichern.

Kraftstoffverbrauch

2.2.9 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen über den Kraftstoffverbrauch seiner betrieblich genutzten Fahrzeuge.

2.2.10 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Reduktion seines Kraftstoffverbrauchs.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2.2.11 Das Unternehmen ergreift angemessene Maßnahmen, um den Kraftstoffverbrauch in der Lieferkette im Rahmen seiner eigenen Ökobilanz zu berücksichtigen und zu optimieren.

2.3 Treibhausgasmanagement:

2.3.1 Das Unternehmen bilanziert seine direkten (Scope 1+2) sowie wichtigsten indirekten Treibhausgasemissionen (Sc. 3) nach Maßgabe angemessener Bilanzierungsvorschriften.

2.3.2 Das Unternehmen verfügt über bewusst gesetzte, spezifische Ziele zur Reduktion seiner Treibhausgasemissionen.

2.3.3 Das Unternehmen trifft regelmäßig und systematisch Maßnahmen zur Senkung seiner Treibhausgasemissionen.

2.3.4 Das Unternehmen prüft aktiv und regelmäßig sinnvolle Möglichkeiten, um Treibhausgase im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit dauerhaft aus dem Kohlenstoffkreislauf zu entziehen.

2.4 Wassermanagement:

2.4.1 Das Unternehmen dokumentiert und analysiert den eigenen Wasserverbrauch unterschiedlicher Wasserquellen (z.B. Trinkwasser, Regenwasser, Brunnenwasser). Darauf aufbauend wird eine Strategie mit konkreten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen zur Reduktion des Wasserverbrauchs entwickelt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet.

2.4.2 Das Unternehmen nutzt kein Trinkwasser für Bewässerung.

2.4.3 Das Unternehmen erschließt alternative Wasserquellen (z. B. Regen- oder Brauchwasser) und bereitet diese entsprechend auf.

2.4.4 Das Unternehmen hat eine klare Strategie hinsichtlich der Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen unter Berücksichtigung des Klimawandels. Zudem wird das Wasser zur Bewässerung regelmäßig analysiert (z.B. auf pH-Wert, Chloridgehalt, Schwebstoffe oder Härtegrad).

2.4.5 Das Unternehmen entsorgt seine Abwässer fachgerecht unter Vermeidung des Eintrags für die Umwelt schädlicher Stoffe in Böden und Gewässer, dokumentiert seine Abwassermengen und reduziert diese schrittweise.

2.4.6 Das Unternehmen führt regelmäßig Wartungen des betriebseigenen Wassersystems durch.

2.4.7 Das Unternehmen trifft Maßnahmen zur Förderung eines Wasserkreislaufsystems.

2.4.8 Das Unternehmen nutzt geeignete Daten regionaler Wetterstationen, um die Bewässerung zu optimieren.

2.5 Ressourceneinsatz, Recycling & Abfall:

2.5.1 Das Unternehmen analysiert regelmäßig seinen Ressourcenverbrauch und das Abfallaufkommen (Mengen, Verteilung auf Prozesse und Bereiche). Darauf aufbauend wird eine Strategie mit konkreten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen zur Abfallreduktion entwickelt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

2.5.2 Das Unternehmen schult seine Beschäftigten regelmäßig zur Abfallentsorgung und Abfallvermeidung.

2.5.3 Das Unternehmen recycelt oder verwendet über 75% seiner Abfälle (exklusive biologischer Abfälle) weiter. Das Unternehmen nutzt Recycling- oder Rückgabesysteme der Lieferanten und wählt diese danach aus.

2.5.4 Das Unternehmen stellt die ordnungsgemäße Entsorgung von Sondermüll sicher.

2.5.5 Das Unternehmen verwendet hauptsächlich Werbe- und Büromaterial, welches Umwelt- oder Nachhaltigkeitsstandards entspricht (bspw. FSC, Blauer Engel oder vergleichbar).

2.5.6 Das Unternehmen verwendet Materialien (Kartonagen, Etiketten, Verschlüsse, etc.), welche Umwelt- oder Nachhaltigkeitsstandards entsprechen (z.B. FSC, Blauer Engel oder vergleichbar).

2.5.7 Das Unternehmen vermeidet Abfälle sowohl bei der Einkaufsplanung (z.B. Auswahl der Materialien) als auch bei der Produktion (z.B. effizienter Materialeinsatz).

2.5.8 Das Unternehmen trifft geeignete Maßnahmen, um Licht- und Schallemissionen (z.B. durch Verkehr oder Veranstaltungen) zu reduzieren.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

3 Säule: Gesellschaft

Die Kriterien der Säule Gesellschaft zielen darauf ab, das Unternehmen als verantwortungsvollen Akteur im sozialen Umfeld zu verankern und ein positives Betriebsklima zu fördern.

3.1 Unternehmenswerte:

3.1.1 Das Unternehmen bekennt sich zu einer vielseitigen Gesellschaft und versteht sich als gesellschaftlich verantwortungsvolles Unternehmen. Dabei arbeitet das Unternehmen mit Partnern zusammen, welche hohen gesellschaftlichen Anforderungen und Vorstellungen entsprechen.

3.1.2 Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und bestätigt dies mit einer formellen Erklärung. Es garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Rechte, Löhne, Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen. Diskriminierung jeglicher Art – etwa aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Überzeugung, Herkunft, sozialem Status oder sexueller Orientierung – wird nicht toleriert. Zur Sicherstellung dieser Grundsätze hat das Unternehmen klare Verfahren und Sanktionen schriftlich festgelegt und kommuniziert diese an alle Beschäftigten.

3.1.3 Im Unternehmen gibt es eine verantwortliche Ansprechperson, um Diskriminierung vorzubeugen. Diese übernimmt das Anti-Diskriminierungsmanagement, identifiziert potenziell benachteiligte Gruppen und ergreift Maßnahmen zur Chancengleichheit.

3.1.4 Das Unternehmen garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetzgebung und hält dies formell (z.B. durch eine Richtlinie) fest. Gewerkschaftsmitglieder und Arbeitnehmervertreter dürfen weder diskriminiert noch benachteiligt werden. Bei Bedarf erhalten Vertreter von Arbeitnehmervereinigungen Zutritt zum Betrieb. Besteht keine Arbeitnehmervertretung, sorgt das Unternehmen für alternative Dialogmöglichkeiten zu betrieblichen Angelegenheiten.

3.1.5 Das Unternehmen setzt sich öffentlich für die Bekämpfung von Korruption ein und sensibilisiert Beschäftigte der entsprechenden Bereiche zu dem Thema (z.B. durch Schulungen). Arbeitsverträge enthalten eine Anti-Korruptionsklausel und eine interne Richtlinie regelt den Umgang mit Geschäftspartnern sowie potenziellen Korruptionsfällen. Zudem führt es Risikoanalysen durch, um Korruptionsrisiken innerhalb des Unternehmens und der Lieferkette zu identifizieren. Bei erkannten Risiken ergreift es angemessene Maßnahmen zur Prävention.

3.1.6 Das Unternehmen stellt sicher, dass es wahrheitsgemäß in Bezug auf seine Aktivitäten und Organisation berichtet.

3.1.7 Das Unternehmen ergreift geeignete Maßnahmen, um jede Form von Zwangsarbeit und Menschenhandel entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern. Es stellt im eigenen Betrieb sicher, dass keine Abhängigkeit durch Gebühren oder betriebliche Leistungen (z. B. Verpflegung, Unterkunft) entsteht. Persönliche Dokumente (z.B. Ausweispapiere) oder Besitztümer (z.B. Geldeinlagen) werden nicht vom Arbeitgeber

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

einbehalten. Zudem dürfen Arbeitnehmer keine Schulden – auch nicht gegenüber Dritten – durch Arbeit begleichen.

3.1.8 Allen Beschäftigten wird Bewegungsfreiheit gewährt und sie können ihre Freizeit nach Arbeitsende außerhalb der Betriebsstätte frei gestalten.

3.1.9 Das Unternehmen ergreift Maßnahmen, um Kinderarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern. Bei der Einstellung Jugendlicher überprüft es das Alter (mind. 16 Jahre) und gewährleistet die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Auch bei seinen Lieferpartnern stellt das Unternehmen durch schriftliche Abfragen sicher, dass keine Kinderarbeit erfolgt.

3.1.10 Das Unternehmen stellt durch geeignete Maßnahmen (z. B. Richtlinien) sicher, dass der Jugendschutz gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingehalten wird. Mindestanforderungen sind das Verbot gefährlicher Arbeiten, die Einhaltung von Ruhe- und Arbeitszeiten. Ein vom Unternehmen benannter Ansprechpartner überwacht die Umsetzung und informiert die Beschäftigten.

3.1.11 Für Auszubildende wird ein Ausbildungsplan erstellt und der regelmäßige Berufsschulbesuch gewährleistet. Bei Minderjährigen, die sich nicht in einem Ausbildungsverhältnis befinden, stellt das Unternehmen gemeinsam einen Entwicklungsplan auf und ermöglicht den regelmäßigen Schulbesuch.

3.1.12 Das Unternehmen ergreift dauerhaft angemessene Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung. Es setzt sich dafür ein, den Frauenanteil in der Belegschaft und in Führungspositionen möglichst auf 50 % zu erhöhen. In Familienunternehmen mit wenigen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist diese Richtlinie weniger relevant.

3.1.13 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Integration sowie zur Prävention von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung. Hierzu zählen Schulungen und Gespräche sowie gemeinsame Aktivitäten, informeller Austausch und Betriebsausflüge zur Förderung eines guten Betriebsklimas.

3.1.14 Das Unternehmen führt regelmäßig Risikoanalysen zu Menschenrechtsverletzungen und Sozialstandards entlang der Wertschöpfungskette durch. Zur Sicherstellung von Transparenz hat es ein System zur Rückverfolgbarkeit von Waren und Dienstleistungen implementiert. Zudem steht ein Beschwerdemanagement sowohl intern als auch extern zur Verfügung.

3.2 Ganzjährige Beschäftigte:

3.2.1 Das Unternehmen schließt schriftliche Arbeitsverträge mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen kranken- und unfallversichert sein.

3.2.2 Das Unternehmen strebt eine niedrige Mitarbeiterfluktuation an und beschäftigt den Großteil seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig (länger als fünf Jahre). Bei Unternehmen, die jünger als 5 Jahre sind oder gerade einen Wachstums- oder Umstrukturierungsprozess umsetzen, wird dies entsprechend berücksichtigt.

3.2.3 Das Unternehmen verfügt über eine langfristige Personalstrategie, welche den zukünftigen Bedarf im Blick hat (z.B. für Stellennachbesetzung oder

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

Unternehmenswachstum). Stellenbeschreibungen werden mit klaren Qualifikationsanforderungen verfasst und regelmäßig aktualisiert. Stellenausschreibungen sind so formuliert, dass Diskriminierung vermieden wird und Bewerberinnen und Bewerber mit der gleichen Qualifikation die gleichen Chancen haben und dieselbe Bezahlung erhalten. Für Bewerbungen werden keine Gebühren erhoben.

3.2.4 Das Unternehmen zahlt mindestens den gesetzlichen Mindestlohn des Landes und strebt nach Möglichkeit eine Vergütung über dem branchenüblichen Durchschnitt an, um sicherzustellen, dass die lokalen Lebenshaltungskosten gedeckt werden können.

3.2.5 Das Unternehmen ermöglicht flexible Arbeitszeiten (z. B. für Kinderbetreuung oder Pflegefälle) und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit.

3.2.6 Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessene Unterstützung bei der Altersvorsorge an. Dies schließt auch mitarbeitende Familienangehörige ein.

3.2.7 Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzliche entgeltähnliche Leistungen an, die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen (z.B. Boni, Gesundheitsangebote, Verpflegungspauschalen).

3.2.8 Das Unternehmen beteiligt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern möglich, am Erfolg des Gesamtbetriebes.

3.2.9 Das Unternehmen hält die gesetzlichen Arbeitszeitenregelungen des jeweiligen Landes ein. Die reguläre Wochenarbeitszeit beträgt maximal 48 Stunden, in Ausnahmefällen mit Überstunden bis zu 60 Stunden (abweichende Regelungen gemäß Tarifvertrag). Im Regelfall wird mindestens ein Ruhetag pro Woche gewährt.

3.2.10 Das Unternehmen sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Pausenzeiten und stellt dafür geeignete Sozialräume oder Pausenbereiche bereit. Bei Überstunden werden zusätzliche gesetzliche Pausenzeiten eingehalten sowie Maßnahmen getroffen, um eine ausreichende Verpflegung und den Transport der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.

3.2.11 Das Unternehmen betreibt ein System zur Erfassung der regelmäßigen Arbeitszeit der regulär beschäftigten Personen und trifft angemessene Maßnahmen, um die Arbeitszeitkonten regelmäßig auszugleichen.

3.2.12 Für Führungskräfte und mitarbeitende Eigentümer findet diese Richtlinie nur bedingt Anwendung.

3.2.13 Das Unternehmen sichert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen angemessenen Urlaubsanspruch, der mindestens dem Durchschnitt seines Landes entspricht.

3.2.14 Das Unternehmen regt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv dazu an, auf Missstände hinzuweisen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

3.2.15 Das Unternehmen involviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in angemessener Art und Weise in strategische Entscheidungen.

3.3 Saisonal Beschäftigte:

3.3.1 Das Unternehmen beschäftigt nach Möglichkeit keine Leiharbeiter. Falls erforderlich, arbeitet das Unternehmen nur mit seriösen, registrierten Personalvermittlungen

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

zusammen. Leiharbeiter erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag und mindestens den gesetzlichen Mindestlohn des Landes, in dem sie eingesetzt werden. Das Unternehmen lässt sich diese Bedingungen schriftlich bestätigen.

3.3.2 Alle saisonalen Arbeitskräfte sind kranken- und unfallversichert.

3.3.3 Das Unternehmen schließt mit allen seinen Saisonkräften schriftliche Arbeitsverträge ab – bei Personen, die keine Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 oder vergleichbar der Landessprache des zu zertifizierenden Unternehmens haben, werden die Verträge zweisprachig aufgesetzt (Landessprache des zu zertifizierenden Unternehmens sowie Muttersprache des Mitarbeitenden).

3.3.4 Das Unternehmen strebt an jedes Jahr die gleichen Saisonarbeitskräfte zu beschäftigen.

3.3.5 Das Unternehmen entlohnt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Stunde und mindestens mit dem gesetzlichen Mindestlohn der Branche sowie des Landes, in dem das zu zertifizierende Unternehmen seine Wertschöpfung betreibt.

3.3.6 Maßnahmen zur Umgehung des landesspezifischen Mindestlohns, beispielsweise durch unangemessene Abzüge für Unterkunft- und Verpflegung, sind verboten.

3.3.7 Vor Arbeitsantritt erhalten Saison- und Leiharbeitskräfte schriftliche Informationen in ihrer jeweiligen Landessprache über Rechte, Pflichten (z.B. Arbeitszeiten, Urlaub, Vergütung) und den Beschwerdemechanismus im Unternehmen.

3.3.8 Das Unternehmen bietet seinen saisonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angemessene entgeltähnliche Leistungen (z.B. Unterstützung bei An- und Abreise, Verpflegungspauschale).

3.3.9 Saison- und Leiharbeitskräfte erhalten nach einer festgelegten Beschäftigungszeit die gleichen Zusatzleistungen wie andere Beschäftigte des Unternehmens.

3.3.10 Saison- und Leiharbeitskräfte erhalten bei Bedarf geeignete Unterkünfte mit mindestens 10 m² pro Person, einschließlich Sozialräumen. Das Unternehmen sorgt für einen angemessenen Zustand und die regelmäßige Reinigung der Unterkünfte.

3.4 Arbeitsschutz, Vorsorge sowie Aus- und Weiterbildung:

3.4.1 Das Unternehmen schafft ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld und schult seine Beschäftigten dahingehend. Anforderungen des Arbeitsschutzes werden eingehalten.

3.4.2 Das Unternehmen hat ein Gesundheits- und Risikomanagementsystem implementiert. Eine verantwortliche Person gewährleistet dessen Anwendung und Weiterentwicklung.

3.4.3 Das Unternehmen stellt allen Beschäftigten kostenlos entsprechende Arbeitsschutzkleidung zur Verfügung.

3.4.4 Das Unternehmen fördert das ergonomische Arbeiten, z.B. durch höhenverstellbare Schreibtische oder Exoskelette.

3.4.5 Das Unternehmen lässt Luftschadstoffe in den vorgeschriebenen Abständen durch eine unabhängige Drittpartei messen und analysieren. Das Unternehmen dokumentiert alle Ergebnisse und gewährleistet, dass die Emissionen den gesetzlichen Grenzwerten entsprechen.

3.4.6 Das Unternehmen stellt eine kostenlose Trinkwasserversorgung sowie den Zugang zu sauberen Toiletten sicher.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

3.4.7 Das Unternehmen stellt sicher, dass vulnerable Gruppen (z.B. Jugendliche oder schwangere Frauen) besonders geschützt werden und nur bestimmte, angemessene Tätigkeiten ausüben.

3.4.8 Das Unternehmen stellt die Erste-Hilfe-Versorgung durch regelmäßige Schulungen und den Einsatz qualifizierter Personen mit aktuellem Fachwissen sicher. Ein Notfallplan für Gefahrensituationen (z. B. Brand oder Austritt von Gefahrenstoffen) ist gut sichtbar im Betrieb ausgehängt.

3.4.9 Mindestens eine ausgebildete Ersthelferin bzw. ein ausgebildeter Ersthelfer wird benannt. In größeren Betrieben wird zusätzlich eine Brandschutzbeauftragte bzw. ein Brandschutzbeauftragter benannt.

3.4.10 Das Unternehmen ist ein registrierter Ausbildungsbetrieb und bildet regelmäßig Auszubildende und/ oder Studierende (Praktika) aus.

3.4.11 Eine betriebliche Ausbildungskraft stellt die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Ausbildungsinhalte sicher und dient den Auszubildenden als Ansprechperson.

3.4.12 Das Unternehmen regt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zu unternehmensspezifischen Fortbildungen und Schulungen an und ermöglicht diese.

3.5 Gesellschaftliches Umfeld:

3.5.1 Das Unternehmen arbeitet regelmäßig mit seinem sozialen Umfeld[9] zusammen und bietet Interessierten die Möglichkeit den Betrieb kennenzulernen.

3.5.2 Das Unternehmen ist sich seines Einflusses auf die Nachbarschaft bewusst und kommuniziert aktiv mit dem direkten Umfeld. Es stellt Kontaktmöglichkeiten bereit und hat einen Prozess etabliert, um nachbarschaftliche Belange zu berücksichtigen. Das Unternehmen versucht proaktiv die Beziehungen zu pflegen, um ein besseres Verständnis für die Tätigkeiten des Unternehmens zu gewährleisten.

3.5.3 Das Unternehmen informiert das gesellschaftliche Umfeld über die eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten und bindet lokale Akteure aktiv ein.

3.5.4 Das Unternehmen bzw. seine Vertreterinnen und Vertreter sind im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten der handelnden Personen in Ehrenämtern aktiv.

3.6 Soziale Verantwortung:

3.6.1 Das Unternehmen bzw. seine Vertreterinnen und Vertreter sind in der Region gesellschaftlich engagiert und fördern Projekte mit sozialen, kulturellen oder umweltpolitischen Zielen.

3.6.2 Das Unternehmen bzw. seine Vertreter sind auf überregionaler Ebene gesellschaftlich engagiert und fördern Projekte mit sozialen, kulturellen oder umweltpolitischen Zielen, sofern das Unternehmen seine Produkte zu mindestens 25% überregional vertreibt.

3.6.3 Das Unternehmen arbeitet auf angemessene Art und Weise mit städtischen, regionalen, kommunalen oder anderen Institutionen für Umwelt- oder Naturschutzmaßnahmen zusammen.

[9] Vor Ort Kundinnen & Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anwohnerinnen und Anwohner, lokale Behörden, Presse, Nicht-Regierungsorganisationen, Umweltverbände, Anbauverbände etc.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

3.7 Kulturelles Engagement:

3.7.1 Das Unternehmen berücksichtigt laufend Nachhaltigkeitsaspekte bei (Teil)Neubau und/oder Umbau der Betriebsgebäude und setzt entsprechende Maßnahmen um.

3.7.2 Das Unternehmen gestaltet sein Betriebsgelände wo immer möglich barrierefrei und berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen.

3.7.3 Das Unternehmen engagiert sich dauerhaft im Erhalt des Kulturerbes durch den Denkmalschutz und/ oder die Brauchtumspflege.

3.7.4 Das Unternehmen trifft dauerhaft und flächig verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Kulturlandschaft und des Naturschutzes.

© FAIR'N GREEN| Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4 Säule: Wertschöpfung

Mit den Kriterien der Säule Wertschöpfung soll sichergestellt werden, dass die Wertschöpfung der Honigerzeugung nachhaltig gestaltet ist.

4.1 Beschaffung:

4.1.1 Das Unternehmen nutzt natürliche Baumaterialien für die Beutenkästen, das heißt langlebige, möglichst regionale, unbehandelte und nachhaltig zertifizierte Hölzer. Es werden keine synthetischen Holzschutzmittel eingesetzt.

4.1.2 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Nachhaltigkeitsaspekte bei den Verschlüssen (z. B. Deckel der Gläser).

4.1.3 Das Unternehmen verwendet spätestens drei Jahre nach Erstzertifizierung nur noch Etiketten, welche aus nachhaltigen Materialien (Papier aus FSC o.ä., natürliche Druckfarben) und unter weiteren Nachhaltigkeitskriterien (z.B. Recycling der Trägerfolie) produziert wurden.

4.1.4 Das Unternehmen trifft angemessene Maßnahmen, um den Ressourcenverbrauch durch Glas stetig zu reduzieren (bspw. durch Glasrecycling, Mehrwegsystem oder Leichtglas).

4.1.5 Das Unternehmen berücksichtigt nachweislich Umweltkriterien in der Beschaffung von weiteren Rohstoffen und Produkten (u. a. Folien, Kartonagen, Verpackungsmaterialien und Büromaterialien).

4.2 Bienenhaltung:

4.2.1 Das Unternehmen trifft Maßnahmen, dass die Bienenstände in einer überwiegend ökologisch bewirtschafteten Umgebung stehen und Belastung durch Industrie oder stark befahrene Straßen vermieden wird, was durch einen Mindestabstand von 3 km gewährleistet wird.

4.2.2 Das Unternehmen setzt auf angepasste, standortgerechte Bienenrassen und Herkünfte und vermeidet den Einsatz von Importköniginnen.

4.2.3 Das Unternehmen stellt die artgerechte Haltung und Gesundheit der Bienen sicher. Die Bienen können ihrem natürlichen Bautrieb nachgehen und eigene Waben aus Bienenwachs bauen. Eine Überbesetzung von Ständen wird unterlassen.

4.2.4 Das Unternehmen setzt auf schonende Imkereipraktiken und vermeidet unnötige Eingriffe, um die Bienenvölker gesund und stark zu halten.

4.2.5 Das Unternehmen prüft die Notwendigkeit von Standortwechseln im Hinblick auf eine ggfs. vorliegende Stressvermeidung und führt diese nur durch, wenn diese trachtökologisch und wirtschaftlich begründet sind.

4.2.6 Das Unternehmen verzichtet auf den Einsatz von Waben aus Kunststoff.

4.2.7 Das Unternehmen stellt eine saubere Wabenhygiene und regelmäßige und rechtzeitige Bauerneuerung sicher.

4.2.8 Das Unternehmen unterlässt bei der Königinnenzucht sowie beim Verkauf/Zukauf von Königinnen Verstümmelungen wie das Beschneiden der Flügel von Weiseln.

4.2.9 Das Unternehmen füttert Bienenvölker nur zu, wenn das Überleben des Volks klimabedingt gefährdet ist. Das Unternehmen strebt dabei eine Winterfütterung mit

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

rückstandsarmen, fairem bzw. regional beschafften Zuckerquellen an. Das Unternehmen unterlässt Zuckerfüttern während der Trachtzeit.

4.3 Krankheitsvorsorge und tierärztliche Behandlung:

4.3.1 Das Unternehmen verzichtet auf den Einsatz von synthetischen Medikamenten gegen Krankheiten. Bei Befall mit Varroa destructor dürfen nur organische Mittel wie Ameisensäure, Milchsäure, Oxalsäure und Thymol verwendet werden. Die männliche Brut darf nur vernichtet werden, um den Befall mit Varroa destructor einzudämmen. Drohnenbrutschneiden zur Varroareduktion ist zulässig.

4.3.2 Das Unternehmen nutzt physikalische Behandlungsmethoden zur Desinfektion von Beuten (wie Dampf oder Abflammen) und verzichtet auf den Einsatz von Natronlauge.

4.3.3 Das Unternehmen setzt Rodentizide nur in gesicherten Köderstationen ein, um Bienen, Honig und Wachs nicht zu kontaminieren. Mechanische Fallen sind zu bevorzugen.

4.3.4 Das Unternehmen verwendet Tierarzneimittel nach den nationalen Vorschriften.

4.4 Honiggewinnung:

4.4.1 Das Unternehmen erntet in ökologisch sinnvollen Mengen (es sollten immer min. zwei Randwaben beim Bienenvolk gelassen werden).

4.4.2 Das Unternehmen verzichtet auf die Honiggewinnung von Waben, die Brut enthalten.

4.4.3 Das Unternehmen setzt auf das Sieben des Honigs, um die Ursprungsblütenpollen zu erhalten und verzichtet auf industrielle Filtermethoden und nachträgliches Hinzufügen von Blüten.

4.4.4 Das Unternehmen unterlässt das Erhitzen über 40 °C, um die Enzyme zu schonen.

4.4.5 Das Unternehmen verzichtet auf die Zugabe von Zusatzstoffen.

4.5 Biodiversität:

4.5.1 Das Unternehmen stellt Blühflächen und eine Vielfalt an Trachtpflanzen für die Ernährung der Bienen sicher.

4.5.2 Das Unternehmen nutzt artenreiche und regionstypische Einsaaten. Das Unternehmen setzt dabei auf Einsaatmischungen, die ein ausreichendes Blütenpollen-Angebot sicherstellen, was auch ein Nahrungsangebot als Vorbereitung auf die Wintermonate umfasst.

4.5.3 Das Unternehmen setzt Maßnahmen zum Schutz und der Förderung von Wildbienen und anderen Bestäubern um, z. B. durch den Abstand zu Schutzgebieten.

4.5.4 Das Unternehmen analysiert die eigene Biodiversitätsleistung mithilfe eines Biodiversitätsbewertungssystems, das unterschiedliche Landschaftstypen berücksichtigt. Es identifiziert ökologisch wertvolle Flächen, definiert schützenswerte Bereiche und erkennt potenzielle Risiken. Auf Grundlage dieser Analyse erstellt das Unternehmen einen Biodiversitätsmanagementplan für Freiflächen, Betriebsstätte und weitere Unternehmensflächen. Der Plan enthält einen Maßnahmenkatalog mit Zuständigkeiten und Fristen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig überwacht und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4.5.5 Das Unternehmen arbeitet gezielt mit Naturschutzakteuren zusammen und beteiligt sich an Projekten zum Thema Biodiversitäts- und Artenschutz in der Region.

4.5.6 Das Unternehmen beteiligt sich an Projekten zum Schutz von Wildbienen.

4.5.7 Das Unternehmen nimmt regelmäßig an Weiterbildungen im Bereich Biodiversität teil und schult Beschäftigte in der Umsetzung der Maßnahmen.

4.5.8 Das Unternehmen bewahrt und fördert besonders schützenswerte Landschaftsstrukturen.

4.5.9 Das Unternehmen trifft Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität auf dem Betriebsgelände.

4.5.10 Das Unternehmen bezieht auch angrenzende Gewässer und Naturschutzgebiete in seine Biodiversitätsförderung mit ein.

4.5.11 Das Unternehmen beteiligt sich an der Artenschutzinitiative Save Natura zum Schutz bedrohter Arten (Rote Liste). Im Rahmen der Initiative werden konkrete Zielarten definiert, für deren Bestandserhalt und -aufbau gezielte Maßnahmen umgesetzt werden. Zudem unterstützt das Unternehmen die Wiederansiedlung ausgestorbener Arten in geeigneten Lebensräumen. Alle Maßnahmen werden regelmäßig geprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

4.6 Qualitätsmanagement:

4.6.1 Das Unternehmen implementiert Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit von Chargen und der Prüfung von Eigen- oder Zukaufwachs auf Rückstände und Verfälschungen.

4.6.2 Das Unternehmen lässt regelmäßig Laboranalysen des Honigs durchführen, um Reife, Sortenreinheit, Echtheit sowie Rechtskonformität sicherzustellen.

4.6.3 Die Produktion und Lagerung des Unternehmens entsprechen den aktuellen Hygienevorschriften seines Landes sowie der Europäischen Union.

4.6.4 Das Unternehmen verfügt über alle notwendigen Richtlinien für den Umgang mit und die Lagerung von Gefahrenstoffen und für das Verhalten in Notsituationen.

4.6.5 Das Unternehmen verfügt über detaillierte Informationen seiner Reinigungsmittel und verzichtet auf Reinigungsmittel mit EDTA, Phosphat und Chlor.

4.7 Arbeitssicherheit:

4.7.1 Das Unternehmen schafft ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld und schult seine Beschäftigten dahingehend. Gesetzliche Anforderungen des Arbeitsschutzes werden eingehalten.

4.7.2 Das Unternehmen stellt eine geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bereit, was stichfeste Kleidung/Schleier, Handschuhe und festes Schuhwerk umfasst.

4.7.3 Das Unternehmen fragt Allergien ab und dokumentiert diese. Das Unternehmen hält ein Notfallset aus Adrenalin-Autoinjektor, Antihistaminikum und Kortison sowie eine Erste-Hilfe-Ausstattung bereit.

4.7.4 Alle Mitarbeitende werden regelmäßig über Gefahren und das Notfallmanagement aufgeklärt, was das Tragen angemessener Schutzkleidung, das Erkennen anaphylaktischer Reaktionen, die Gefährdungsbeurteilung und den sachgemäßen Umgang mit Gefahrstoffen umfasst.

© FAIR'N GREEN | Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn

4.7.5 Das Unternehmen stellt eine kostenlose Trinkwasserversorgung sowie den Zugang zu sauberen Toiletten sicher.

4.7.6 Das Unternehmen stellt sicher, dass vulnerable Gruppen (z.B. Jugendliche oder schwangere Frauen) besonders geschützt werden und nur bestimmte, angemessene Tätigkeiten ausüben.

4.7.7 Ein Notfallplan für Gefahrensituationen (z. B. Brand oder Austritt von Gefahrenstoffen) ist gut sichtbar im Betrieb ausgehängt.

4.7.8 Mindestens eine ausgebildete Ersthelferin bzw. ein ausgebildeter Ersthelfer wird benannt. In größeren Betrieben wird zusätzlich eine Brandschutzbeauftragte bzw. ein Brandschutzbeauftragter benannt.

4.8 Absatz & Transport:

4.8.1 Das Unternehmen kommuniziert überwiegend elektronisch und versendet Pakete bei einem Versanddienstleister, der daran arbeitet, seine Treibhausgasemissionen zu minimieren.

4.8.2 Das Unternehmen hat genaue Information über die Treibhausgasemissionen, die durch den nationalen Transport seiner Produkte entstehen und trifft, wenn möglich, Maßnahmen, um diese zu minimieren.

4.8.3 Das Unternehmen hat genaue Information über die Treibhausgasemissionen, die durch den internationalen Transport seiner Produkte entstehen und trifft, wenn möglich, Maßnahmen, um diese zu minimieren.

Sie haben Rückfragen?

Kontaktieren Sie uns

Per E-Mail: team@fairandgreen.com

Oder telefonisch: 0228 763 785-1

© FAIR'N GREEN| Graurheindorfer Straße 92 | 53117 Bonn